Volkswirtschaftliche Abhandlungen
der Badischen Hochschulen
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs, Eberhard Gothein,
Karl Rathgen, Gerhard von Schulze-Gävernitz.
IX. Band. 4. Heft.

Das Mühlengewerbe

in Baden und in der Rheinpfalz

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der akademischen Doktorwürde
einer Hohen
Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg
vorgelegt von

Max Fromm
von Kreuznach

Karlsruhe
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
1907.

Angenommen von der philosophischen Fakultät Heidelberg.

Referent: *Geh. Hofrat Prof. Dr. Eberhard Gothein.*

Vorwort.

Der Gedanke, das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen, ging aus dem Wunsche hervor, zu zeigen, wie sich hier in typischer Weise die Entwicklung zum Großbetriebe im Getreidemühlengewerbe vollzogen hat.

Die folgende Studie soll darstellen, daß der rapide Aufschwung unserer Handelsmüllerei keine unnatürliche und deshalb volkswirtschaftlich schädliche Erscheinung ist, sondern die notwendige Folge der natürlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Entwicklung des badischen und pfälzischen Landes.

In der Gegenwart, wo die Lage des Mühlengewerbes mehr als je die Parlamente und Presse beschäftigt, ist vor allem eine sichere Kenntnis der wirklichen Verhältnisse dieses Gewerbes vonnöten.

Die badische Regierung war wohl die erste in Deutschland, die über das Mühlengewerbe eine Erhebung im Jahre 1901 veranstaltet hat. Die Ergebnisse dieser Enquete sind in der vorliegenden Arbeit verwertet.

Wenn ich das Mühlengewerbe in der Rheinpfalz, das vornehmlich wegen der Ludwigshafener Walzmühle in diese Untersuchung einbezogen wurde, nicht eingehender, als es geschehen, behandeln konnte, so lag das daran, daß ich bei den pfälzischen Müllerverbänden nur ganz geringes Entgegenkommen fand; ich war daher, außer den amtlichen statistischen Veröffentlichungen, lediglich auf das spärliche Material, das in den Handelskammerberichten und Fachzeitschriften enthalten ist, angewiesen.

Die Anregung zu dieser Arbeit erhielt ich von Herrn Geh. Hofrat Professor Gothein in Heidelberg, dem ich auch an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung meinen herzlichen Dank ausspreche.

Ganz besonderen Dank schulde ich dem Großh. Ministerium des Innern, das mir die Benützung der Materialien der Erhebung von 1901 bereitwilligst gestattete.

Ferner danke ich der Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und dem Großh. Statistischen Landesamt, die mir ihre Bibliotheken für meine Studien zugänglich machten; zum Dank bin ich auch den Herren Oberregierungsräten Dr. Bittmann und Dr. Lange und Herrn Regierungsrat Dr. Hecht für die mir gütigst erteilten Ratschläge verpflichtet. Für die Überlassung von Fachzeitschriften und für die ausführlichen Auskünfte habe ich vor allem Herrn Mühlenbesitzer Gierich in Ettlingen und Herrn Ludwig Seel in Heidelberg zu danken. Sehr umfangreiches Material verdanke ich Herrn Direktor Artmann in Ludwigshafen.

Zum Schluß danke ich all den Mühlenbesitzern, die mir ihre Betriebe gezeigt und mich durch Rat und Tat unterstützten.

Wertheim am Main, im Februar 1907.

Max Fromm.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel I.

Geschichtliche Entwicklung des badisch-rheinpfälzischen Mühlengewerbes.

Kapitel II.

Die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie nach ihrem heutigen Stand.

DAS MÜHLENGEWERBE

in Baden und in der Rheinpfalz

Kapitel I.

Geschichtliche Entwicklung des badisch-rheinpfälzischen Mühlengewerbes.

A. Das badisch-rheinpfälzische Mühlengewerbe im Mittelalter.

Die Wirtschaftspolitik des Mittelalters hatte die Müllerei wie alle andern Nahrungsmittelgewerbe im Interesse der Konsumenten der schärfsten Beaufsichtigung unterworfen. Der Müller wurde aus einem selbständigen Gewerbetreibenden zu einer Art von Beamten oder Taglöhner umgewandelt; zum großen Teil sind die Müller nie selbständige Handwerker, die auf ihrem Grund und Boden ihr Gewerbe betrieben, sondern Pächter, Erblehensleute gewesen.[1] Das Recht, eine Mühle zu errichten, hat ursprünglich zum freien Grundeigentum gehört; es ist aber frühzeitig zu einem Hoheitsrechte geworden.

Seit dem 12. Jahrhundert hatte sich an allen schiff- und flößbaren Strömen ein Mühlenregal des Reiches entwickelt, das dann den Landesherrn und Städten übertragen wurde.[2] Die weitere Entwicklung führte auf dem platten Lande zum Mühlenbann, zum Mahlzwang.[3] Hand in Hand damit ging das Verbot der Mehleinfuhr und des Mehlverkaufes.[4] So war denn die Betriebsform unseres Gewerbes die »Lohnmüllerei«, die dem naturalwirtschaftlichen Gepräge der Wirtschaftsverfassung auch entsprach. Der Bauer brachte seine ausgedroschene Frucht in einem Quantum von 2, 4, 6 Malter nach der Mühle zur Vermah-

[1] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1892, Bd. I, S. 38, 357, 360, 493, 495, 515.

[2] Rosenthal, Abhandlung »Mühlenrecht« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«.

[3] Gothein, a. a. O. S. 236, 493.

[4] Gothein, a. a. O. S. 480, 495, 496.

lung, und als Vergütung für das Zerkleinern des Korns zu Mehl erhielt der Müller den sogenannten »Multer« d. h. eine bestimmte Quote der zu vermahlenden Frucht.

Die Müller waren in Zünften organisiert, die sich oft über verschiedene Ortschaften und Herrschaften erstreckten.[1]

B. Das badisch-rheinpfälzische Mühlengewerbe am Ausgange des 18. Jahrhunderts bis etwa 1840.

a. Die Entstehung des Mehlhandels.

Wenn sich diese Grundlagen der Gewerbeverfassung auch bis in das 19. Jahrhundert hinein erhielten, so machte sich doch bereits im 18. Jahrhundert, im Zeitalter des territorialen Fürstentums, eine freiheitlichere Gestaltung des Gewerberechts geltend. Die Entwicklung findet vor allem ihren Ausdruck in der (wenn auch in mancher Hinsicht eingeschränkten) Erlaubnis des Mehlhandels für den Müller. Die badischen Zunftartikel des Müllerhandwerkes aus dem Jahre 1770 bestimmen in § 15: »Wollten die Müller Mehl verkaufen, so sind sie gehalten, solches in dem Preis hinzugeben, der in der Brot- und Hausordnung festgesetzt ist.« Damit war die rechtliche Basis für den Mehlhandel gegeben. Seine Entstehung ist in der Pfalz auf den sogenannten »Schleichhandel« zurückzuführen.[2]

Da die im Verhältnis zur Bevölkerung sehr zahlreichen Mühlen einen bestimmten personalen Kundenkreis besaßen, so gab es immer eine Zeit, wo die Müller nicht so viel Lohnarbeit hatten, um ihr Mühlwerk voll ausnützen zu können. Zu diesem Zwecke fuhren sie nun in den nächsten Ortschaften herum, teils Arbeit suchend, hauptsächlich aber Frucht einhandelnd, »um das daraus gewonnene Mehl nebst den bei günstigem Geschäftsgang oft stark über den Selbstverbrauch sich anhäufenden Multerquantitäten mit Profit zu verkaufen«.

Die Erlaubnis des Mehlhandels berechtigt aber keineswegs zu dem Schluß, daß nun auch die Müller im ganzen Lande in großem Umfange von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht

[1] Gothein, a. a. O. S. 21.

[2] W. Borgius, Mannheim und die Entwicklung des süd-westdeutschen Getreidehandels, 1899, Bd. I, S. 5.

hätten, denn es fehlte dazu das Absatzgebiet: der Charakter dieser Wirtschaftsperiode war, wie schon erwähnt, ein naturalwirtschaftlicher; die ländliche Wirtschaft war Produktions- und Konsumtionswirtschaft zugleich.

Bevor wir aber auf die Bedeutung dieses Handels eingehen, wollen wir einen kurzen Blick werfen auf

b. Die Lage und Technik des Mühlengewerbes am Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Die Mühlen jener Zeit waren fast ausschließlich Wassermühlen. Villingen ist einer der ersten Orte im Schwarzwalde gewesen, in denen diese Art von Mühlen zur Geltung gekommen ist.[1] »An den zahlreichen Bächen und Flüssen des Landes lagen dicht hintereinander zahlreiche Mühlwerke, es werden 20—30 innerhalb 5 Wegstunden schätzungsweise angegeben«, schreibt Borgius von der damaligen Pfalz.[2] Ebenso wies auch der Schwarzwald mit seinem Wasserreichtum auf diese Ausnützung der Wasserkräfte hin. Roßmühlen mit Göpelwerk und kleine Schiffsmühlen auf dem Rhein hatten niederländische Ingenieure in Mannheim angelegt.[3]

Was die Größe der damaligen Wassermühlen angeht, so hatten sie im allgemeinen zwei Mahlgänge und einen Schälgang, dazu kam noch ein Beuteltuch zum Sichten der gemahlenen Frucht. Das Mahlverfahren war die damals in ganz Deutschland gebräuchliche sogenannte »Flachmüllerei«. Das notdürftig gereinigte Getreide wurde gewaschen oder angefeuchtet, auf den Mahlgang geschüttet und das Mahlgut durch Ausbeuteln in seine Teile gesichtet. Die Steine waren dabei eng und flach aneinandergestellt.[4] Die Mahl- und Backproben, die vorschriftsgemäß alljährlich nach der Ernte von den Amtleuten zur Kontrolle der Müller aufgenommen wurden, geben uns Aufschluß über die Resultate des damaligen Mahlprozesses. So hatte eine solche

---

[1] Gothein a. a. O. S. 88.

[2] Borgius a. a. O. S. 5.

[3] Gothein, »Mannheim im I. Jahrhundert seines Bestehens« in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, 1889, S. 192.

[4] Pappenheim, Lehrbuch der Müllerei, 1903, S. 483.

Probe in Durlach aus dem Jahre 1713 bei Weizen folgendes Ergebnis:[1]

Weißmehl	40 %
Schwarzmehl . . .	50 %
Kleie und Abgang	10 %
	100 %

Ein Vergleich mit dem Ausbeuteverhältnis bei der Weizenflachmüllerei der Gegenwart ergibt eine bedeutend höhere Anteilziffer von Kleie und Abgang als bei jener alten Flachmüllerei. Neben dieser primitiven Mahlweise war nun in der Pfalz und den angrenzenden Teilen Badens am Ausgang des 18. Jahrhunderts ein anderes Mahlverfahren verbreitet, die sogenannte »mouture économique«.[2] Wie schon der Name sagt, stammt dieses Verfahren von den Franzosen, war aber nach Beckmann[3] schon den Römern nicht unbekannt. »Es besteht darin, daß man den Weizen nicht auf einmal so klein mahlet, als man ihn haben will, sondern daß man Schrot und Mehl öfter (Hahn berichtet von 3 Griesgängen) wieder aufschüttet und durch verschiedene Beutel siebet.« Die mouture économique zeigte bereits die ersten Anfänge der durch die Wiener Müller so berühmt gewordenen Griesmüllerei, der dieselbe Idee wie der Hochmüllerei zugrunde liegt.[4]

Die Erzeugnisse dieses verbesserten Mahlverfahrens veranschaulichen folgende Mahlproben[5] aus den achtziger Jahren des vorvorigen Jahrhunderts:

Weizen:			Roggen:	
Mehl erster Sorte	19 %	84 % (Mehl erster bis dritter Sorte und Nachmehl)	Mehl . . .	86 %
Mehl zweiter Sorte	50 %		Kleie . . .	11 %
Mehl dritter Sorte	7 %		Abgang . .	3 %
Nachmehl . . .	8 %			100 %
Kleie	13 %			
Abgang	3 %			
	100 %			

[1] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1861, S. 283.

[2] Hahn, Mühlenpraktika, 1790, S. 55.

[3] Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, 1788. Bd. II, S. 46 ff.

[4] Pappenheim, a. a. O. S. 10.

[5] Hahn, a. a. O. S. 159.

Wenn wir dieses Ausbeuteverhältnis mit den heutigen durchschnittlichen Ausbeuteziffern von 75 % bei Weizen und 65 % bei Roggen vergleichen, so wurde damals auf Kosten der Qualität des Mehles ca. 10 % mehr Mehl gezogen als in der Gegenwart.

Die Produktivkraft einer Wassermühle mit 2 Mahlgängen und einem Schälgang gibt Hahn[1] pro Tag und Mahlgang auf 900 Pfund an. Auf einen Schälgang rechnet er 450 Pfund, so daß die Mühle in 290 Arbeitstagen 652 500 Pfund Mehl und 315 000 Pfund Schrot, zusammen 967 500 Pfund produziert. Nimmt man den 16. Teil der Frucht als Mahllohn, so ergibt derselbe jährlich 60 468 Pfund oder in Geld 1815 fl. (das Malter durchschnittlich zu 3 fl. gerechnet). Wenn man dann den Futterwert des Abgangs und der Spreu auf 155 fl. schätzt, beträgt der jährliche Verdienst des Müllers 1970 fl. Die Unkosten samt einer Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitales von 2400 fl. mit 5 % ergeben 806 fl., so daß wir schließlich einen Reingewinn von 1164 fl. erhalten, also einen Tagesverdienst von über 3 fl. täglich. Mögen nun auch nicht alle Müller einen solchen Verdienst gehabt haben, so war doch das Einkommen im Vergleich zu andern Handwerkern sehr hoch.[2]

Der Mahllohn war, unabhängig von den mehr oder weniger schwankenden Getreidepreisen, teils durch allgemeine Landesordnungen, teils durch das Herkommen festgelegt.[3] So setzten die Zunftartikel des Müllerhandwerkes (1770) ihn auf den 16. Teil der Frucht fest; in der Pfalz betrug er in manchen Gebieten auch den 12. Teil, und er hat sich bei einer großen Zahl von Kundenmühlen bis auf den heutigen Tag auf dieser Höhe erhalten.

Die Besitzverhältnisse hatten in dieser Zeit keine Änderung erfahren. Die meisten Mühlen, vor allem die der Pfalz, waren Pacht- und Erbbestandsmühlen.

Während mit dem Übergang der Pfalz unter französische Herrschaft im Jahre 1801 die Gewerbefreiheit in diese Lande

---

[1] Hahn, a. a. O. S. 58 ff.

[2] Hahn, a. a. O. S. 55, gibt für Hammerschmiede, Steinhauer, Zimmerleute einen Tagesverdienst von ca. 1 fl. an.

[3] Gerstlacher's Sammlung aller Baden-Durlachischen Verordnungen, 1774, Bd. 3, S. 253.

ihren Einzug hielt, die nun alle Zwangs- und Bannrechte hinwegfegte, blieb in Baden die alte Gewerbeverfassung bestehen. Wir dürfen aber die Bedeutung dieser Rechte nicht überschätzen. Die Banngerechtigkeit war zwar im Landrecht in den Artikeln 710ha bis hh geregelt, aber tatsächlich gab es in Baden doch nur noch Reste der ehemaligen Bannrechte; sie sind in den meisten, namentlich in den gesegneteren Gegenden des Landes verschwunden und vergessen, so im Breisgau und den vormaligen österreichischen Landen.[1] Allein von einem Zustand freien Wettbewerbes war man noch weit entfernt; immer noch bestanden die alten Bestimmungen über die Höhe des Mahllohnes, über die Lieferung des Mehles und der Kleie zu Recht.[2]

Das Haupthindernis einer kräftigen Entwicklung, das Verbot des Mehlhandels, war jedoch im wesentlichen hinweggeräumt; den Vorteil davon hatten vor allem die Pfalz und die angrenzenden Gebiete des Oberrheins. Hier vereinigte sich die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens des platten Landes mit den denkbar günstigsten Verkehrsverhältnissen, um den landwirtschaftlichen Export zu fördern.[3] Da finden wir denn auch schon zu Ende des 19. Jahrhunderts die Anfänge kapitalistischer Wirtschaft in dem Mühlengewerbe. Der »Schleichhandel« hatte, wie oben dargelegt, die Produktion auf Vorrat zur Folge; dieser Mehlvorrat wurde nun teils in die umliegenden größeren Städte und Dörfer auf die »Mehlwage«, teils aber auch von dem Export- und Handelshafen der Pfalz, Mannheim, nach dem Ausland, nach den Niederlanden und in die Schweiz, geschickt. Wenn auch Angaben über die Höhe der Mehlausfuhr nicht vorhanden sind, soviel ist jedenfalls sicher, daß sie auch für jene Zeiten nicht besonders groß gewesen ist. Ich schließe das aus der Tatsache, daß in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts die drei in Mannheim vorhandenen Schiffsmühlen mit neun Gängen wegen Wassermangels und Eisgangs nicht einmal den immer mehr wachsenden Bedarf des städtischen Marktes zu decken vermochten.[4] Deshalb wurde dann auch im Jahre 1777 auf Anregung des Stadtdirektors Clignet

[1] Blätter für Justiz und Verwaltung im Großherzogtum Baden, 1841, S. 315 ff.

[2] Gerstlacher, a. a. O. S. 241 ff.

[3] Borgius, a. a. O. S. 5 ff.

[4] Borgius, a. a. O. S. 52, 57.

auf dem Rheinhauser Hofgut eine große holländische Bockwindmühle von einem holländischen Müller errichtet.[1]

Zwei Momente waren es in der Folgezeit, die auf die bereits angedeutete Entwicklung der Lohnmüllerei zur Handelsmüllerei in der Pfalz einwirkten. Einmal erfolgte jetzt die Regelung der Rheinschiffahrt in der Form der sogenannten »Rang- oder Beurtschiffahrt«, die einen regelmäßigen und rationellen Verkehr zwischen den nächstgelegenen Stapelplätzen am Rhein und Neckar ermöglichte, dann führte die Organisation des pfälzischen Getreidehandels zur Schaffung eines Fruchtmarktes in Mannheim.[2] Die Folge davon war die Verselbständigung und kapitalistische Umgestaltung der Lohngewerbe, die Getreide als Rohmaterial bearbeiten. In der Lokalisierung des Getreideverkehrs in der Stadt lag notwendig die Tendenz zur Zentralisation des Mühlengewerbes in Mannheim. Sie kam zum Ausdruck in der Anlage einer leistungsfähigeren, größeren Windmühle neben den drei kleinen Betrieben, die den Markt nicht beherrschen konnten. Nun machte sich die dem Kapital innewohnende Konzentrationstendenz geltend: mit großem Geldaufwande kaufte der Windmüller die kleineren Mühlen auf, um allein die Versorgung des städtischen Marktes zu erwerben, aber der Rat der Stadt stellte sich auf den Standpunkt der Gewerbefreiheit, so daß der Windmüller ein Bannrecht, ein rechtliches Monopol, nicht erhielt. Er konnte auf diese Weise das Wiederentstehen zahlreicher kleiner Wind- und Roßmühlen in der Umgebung nicht verhindern, die nun in einen starken Wettbewerb mit ihm traten.[3]

Einer Expansion des Mühlengewerbes durch Gründung zahlreicher Schiffs- und Windmühlen in Mannheim begegnen wir besonders in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wieder.[4]

In den übrigen Teilen des Landes haben sich kaum Veränderungen in der Art des Betriebes und des Absatzes vollzogen. Die Lohnmüllerei war die herrschende Betriebsform, standen doch dem Übergang zur Handelsmüllerei rechtliche und wirtschaftliche Hindernisse entgegen. Die Bestimmung, daß der Mahllohn in

[1] Schon im Jahre 1393 ließ die Stadt Speyer durch einen holländischen Windmüller eine Windmühle errichten.

[2] Borgius, a. a. O. S. 61.

[3] Gothein in der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, 1889, S. 193.

[4] Borgius, a. a. O. S. 133.

natura bezahlt werden müsse, war noch in Geltung, die Bannrechte bestanden, wenigstens formal, noch zu Recht. Die bäuerliche Wirtschaft steckte noch ganz in der Form der Eigenproduktion, so daß ein größeres Absatzgebiet, die notwendige Voraussetzung jeder Handelsmüllerei, fehlte, und einen Export verhinderten die kleinstaatlichen Grenzzölle.

C. Die Neue badische Mühlenordnung.

Den Anstoß zur Weiterentwicklung gab die »Neue badische Mühlenordnung« aus dem Jahre 1822. Bei der volkswirtschaftlichen Bedeutung unseres Gewerbes waren die Territorialregierungen schon früh damit beschäftigt, die Rechtsverhältnisse des Müllereigewerbes in polizeilicher wie privatrechtlicher Hinsicht zu regeln, um die Untertanen gegen Benachteiligung und listige Übergriffe zu schützen. Wie alle Verordnungen des Polizeistaates, enthielten auch die Mühlenordnungen neben der rechtlichen Regelung allerlei nützliche Bestimmungen über Bau und Einrichtung der Mühle, über Schutz gegen Feuersgefahr usw. Die badische Mühlenordnung, die manche Vorschriften der Müllerordnung[1] vom 5. Januar 1714 übernahm, setzte zur Einrichtung neuer Mühlen ein staatliches Konzessionsrecht fest, wie es in Preußen schon 1808 geschehen war. Maßgebend für die Erlaubnis soll der »reelle Vorteil« der Mahlgäste, nicht der »bloße Privatvorteil des Unternehmers« sein. Mit der alten Müllerzunftsatzung (1770) stimmt die neue Verordnung darin überein, daß auch sie den Befähigungsnachweis vorschrieb. Die Prüfung bestand in der Darlegung der Fähigkeit, das Mühlwerk zu richten, und in einem mündlichen Vortrag über die Theorie des Mühlenbaues. Nach wie vor hielt man an den Bannrechten fest, soweit sie sich noch erhalten hatten; sie sind aber gemäß § 20 »stets streng zu erklären«, d. h. es darf nach der Ansicht des Ministeriums des Innern[2] »den Konsumenten nicht verboten sein, ihre Früchte auf einer anderen Mühle mahlen zu lassen, wenn nur der auswärtige Müller den

[1] Gerstlacher, a. a. O. S. 240 ff.

[2] Blätter für Justiz und Verwaltung im Großherzogtum Baden, 1841, S. 322—323.

Bannbezirk nicht betritt. Es darf in der Regel die Einfuhr des Mehles zum Verkauf nicht als unter den Bann gehörig betrachtet werden. Gerade diese die Bannberechtigung sehr einschränkende Bestimmung ist von wirtschaftlichem Interesse, weil sie nicht nur der allmählich emporkommenden Handelsmüllerei in ihrem Streben nach Absatzerweiterung entgegenkam, sondern auch das Entstehen solcher Mühlen begünstigte. Dazu trug zweifellos auch eine andere Vorschrift der neuen Mühlenordnung bei, wonach jeder Müller berechtigt war, den Mahllohn in Geld oder Getreide zu beziehen. In dieser Tatsache der Einführung des geldwirtschaftlichen Momentes in die bisher naturalwirtschaftlich organisierte Müllerei lag die ökonomische Bedeutung dieser Mühlenordnung. Der Gedanke, den Naturalmahllohn in einen Geldlohn umzuwandeln, war schon in der Zeit der Agrarkrisis der zwanziger Jahre entstanden[1]; eine Eingabe aus dem Jahre 1817 mit der Begründung, daß die Teurungszeit ihn relativ zu sehr in die Höhe triebe, wurde mit dem Hinweis auf den Mangel an barem Gelde in der bäuerlichen und selbst städtischen Bevölkerung abgewiesen. Den Erfolg erzielten allerdings die Petenten, daß man dem offenbaren Mißstand durch Herstellung eines Systems der gleitenden Skala abzuhelfen versuchte. Der Multer sollte betragen bei Kornpreisen von:

weniger als 8 fl.	$^1/_{16}$	des Produktes.
10—15 fl. . . .	$^1/_{20}$	
über 15 fl. . .	$^1/_{24}$	

So kam denn die neue Mühlenordnung im Interesse der Müller gerade im richtigen Augenblick. Da das Getreide bzw. Mehl fast unverkäuflich war, so war die Folge des Gesetzes ein ziemlich allgemeines Fordern des Geldlohnes.[2] Das aber bedeutete ein Auseinanderfallen der Interessen von Müller und Mahlkunden. Dann verstärkten manche Bestimmungen der neuen Verordnung, die im Konsumenteninteresse das Müllergewerbe engherzigen, beinahe zunftgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen in Ausübung seiner Tätigkeit unterwarf und ihm einige bisher bestan-

[1] Borgius, a. a. O. S. 133—134.
[2] Borgius, a. a. O. S. 134.

dene oder angemaßte Rechte (z. B. auf Aneignung der Kleie und Abfälle) raubte, während sie ihm zum Teil das Risiko auferlegte, die Tendenz zum Übergang von der Kundenmüllerei zur Handelsmüllerei.[1] Allein wir dürfen nicht vergessen, daß sich diese Entwicklung nicht über das ganze Land hin vollzog; sie blieb im wesentlichen auf die Pfalz und auf die an der schweizerischen Grenze liegenden Gebiete dank den relativ günstigen Verkehrs- und Exportverhältnissen lokalisiert. Denn jener Tendenz zur Mehlproduktion auf Vorrat arbeiteten doch noch mancherlei Umstände entgegen. Die Wirkung der Ersetzung des Naturallohnes durch den Geldlohn, die doch auch nur vereinzelt (wohl zuerst in den Städten) vor sich ging, wurde infolge der vorschriftsmäßigen Bestimmung des Mehlpreises durch die Polizeibehörde (§ 17) sehr abgeschwächt; ferner trugen die Müllerzünfte, die in der Regel auch die andern Nahrungsmittelgewerbe umfaßten,[2] die noch erhaltenen Banngerechtigkeiten[3] dazu bei, die fortschreitende Entwicklung zu verlangsamen. Es leuchtet ein, daß sowohl Festsetzung des Mehlpreises wie die andern gewerblichen Beschränkungen einen Hemmschuh jedes Fortschrittes bildeten. Da der Müller auf jeden Fall, mochte er mahlen wie er wollte, seinen festgesetzten Preis erhielt, fehlte mit der Aussicht auf einen höheren Gewinn jeder Anreiz zur Herstellung eines qualitativ besseren Fabrikates und damit der Übergang zu einem rationelleren Mahlverfahren.

Während in Preußen[4], Bayern[5] und Württemberg unter wirksamer Unterstützung der Regierungen in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Errungenschaften der englisch-amerikanischen Mühlentechnik Eingang gefunden hatten, war in Baden ein technischer Fortschritt nicht zu verzeichnen. Das Hauptverdienst der Amerikaner war neben der Verwertung des Dampfes in der Müllerei die Ersparung der kostspieligen

---

[1] Borgius, a. a. O. S. 134.

[2] Z. B. in Meßkirch; vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 69, S. 7.

[3] Die zu den Großh. Domänen gehörigen Bannrechte wurden am 1. Januar 1836 unentgeltlich aufgehoben; vgl. Regierungsblatt, 1835, S. 246.

[4] Dr. Paul Mohr, Die Entwicklung des Großbetriebs in der Getreidemüllerei Deutschlands, 1899, S. 26—27.

[5] L. Holländer, Die Lage der Deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der Handelspolitik 1879—1897, 1898, S. 3.

menschlichen Arbeitskraft durch die Paternoster- und Schneckenwerke, die Ersetzung der alten Wollbeutel durch Maschinen mit prismatischen, zylinderförmigen Haspeln (Sichtzylinder) und die Verwendung französischer Mühlsteine. Schon im 18. Jahrhundert hatten die Engländer und Amerikaner die Konstruktion der Mahlgänge in der Weise verbessert, daß alle Gänge von einer Hauptwelle aus betrieben wurden, während bis dahin jeder Mahlgang sein eigenes Wasserrad hatte. In Baden kamen noch im Jahre 1829 auf jede Mahlmühle vier Wasserräder.[1] Waren die Exportbestrebungen der preußischen Müller um die Wende der zwanziger Jahre mit Erfolg gekrönt, so führte Baden in denselben Jahren mehr Mühlenfabrikate ein als aus; z. B. betrug im Jahre 1831 die Einfuhr 7072 Ztr. und die Ausfuhr 6934 Ztr. Volz bemerkt dazu: »Was die Mehlstoffe angeht, so erstaunen wir zu sehen, daß die Einfuhr des Mehles die Ausfuhr um mehr als 100 Ztr. übertrifft. Gewiß wird sich die Bilanz noch ungünstiger stellen, da die Verbesserung der Mahlmühlen in der Schweiz immer mehr um sich greift, und vorzüglich, weil die englisch-amerikanischen Mustern teilweise nachgebildeten Mühlen nun mit Eifer im benachbarten Württemberg verbreitet werden; wenn man auch dort auf den bisher vernachlässigten Teil, die Schnellmüllerei, die gehörige Aufmerksamkeit richtet, wird es den Müllern mit den alten Einrichtungen ganz unmöglich mit den neuen Werken Konkurrenz zu halten.«[2] Er führt diese technische Rückständigkeit des badischen Müllergewerbes zum großen Teil auf die mangelnde Unterstützung der Regierung zurück, die es bisher unterlassen hat, wie Württemberg staatliche Musterbetriebe zu schaffen.

Fassen wir unsere bisherigen Darlegungen noch einmal kurz zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis: im Gegensatz zu den benachbarten Gebieten ist in Baden in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts infolge rechtlicher und wirtschaftlicher Tatsachen kein allgemeiner Aufschwung des Mühlengewerbes zu bemerken; dagegen zeigen sich in der Pfalz und den angrenzenden badischen Teilen dank der freiheitlichen Gewerbepolitik und den günstigen Verkehrsbedingungen die Anfänge einer Erfolg verheißenden Handelsmüllerei.

[1] Volz, Gewerbskalender für das Jahr 1834, S. 51.
[2] Volz, a. a. O. S. 51.

C. Die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie von 1840 bis 1870.

I. Die Entstehung und Ausbildung der Handelsmüllerei.

1. Die Einführung der Dampfkraft in die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie.

Während wir im vorausgegangenen Abschnitt das badisch-pfälzische Mühlengewerbe als einen Produktionszweig kennen gelernt haben, der im allgemeinen noch handwerksmäßig organisiert und dessen Technik fast noch ebenso unentwickelt ist wie vor Jahrhunderten, kennzeichnet sich die folgende Periode, die bis in die letzten Jahre hineinreicht, als die Zeit der Entstehung und Ausbildung des Fabriksystems in unserem Mühlengewerbe, d. h. rein ökonomisch betrachtet, der Entstehung und Ausbildung der Handelsmüllerei, aber nicht etwa an Stelle der bisherigen Lohn- und Kundenmüllerei, sondern neben dieser Betriebsform.

Die Gründe dieser Entwicklung liegen klar zutage: die Entstehung der Eisenbahnen und die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes schufen einen größeren, aufnahmefähigeren Markt, der Anschluß Badens und der Pfalz an den Zollverein (1835) förderte den Handel und Verkehr mit den Nachbarstaaten, die Vermehrung der Bevölkerung steigerte den Verbrauch und die emporkommende Industrie und damit das Zusammenströmen der Arbeiter in den größeren und mittleren Städten erzeugte große Konsumtionszentren. So sehen wir denn auch, daß in den Jahren 1835 bis 1870 ungefähr die Hälfte der heute in Baden bestehenden Handels- und Kunstmühlen entstanden ist; dabei sind die Betriebe nicht eingerechnet, die als Lohnmühlen schon früher bestanden und nun zur Handelsmüllerei übergegangen sind. In den vierziger Jahren wurden nun auch in der badischen Müllerei die Leistungen der schon geschilderten englisch-amerikanischen Mühlentechnik nutzbar gemacht In Mannheim wurde 1834 von Baron von Capellen die erste badische Dampfmühle nach amerikanischem System gegründet, die zugleich auch der erste auf spekulativ-kapitalistischer Grundlage beruhende fabrikmäßige Mühlengroßbetrieb war.[1] Der »wütende Einspruch« der Schries-

[1] In Preußen wurde die erste Dampfmühle 1822, in Bayern 1828, in Württemberg 1830/31 errichtet. Vgl. Mohr, a. a. O. S. 37.

heimer Windmüller, die bisher den Mannheimer Markt mit Mehl versorgt hatten, ist sehr begreiflich, wenn wir hören, daß alsbald infolge des Wettbewerbes die »kleinen Rheinmühlen« zu mahlen aufhören mußten. Im Jahre 1848 sind nach einem Bericht des Stadtrates alle andern Mühlen bis auf die eine Kunstmühle verschwunden,[1] die 1849 eine Jahresvermahlung von 24000 dz bei 15 Arbeitern und 30 Pferdekräften aufweisen konnte.[2] »Die Mehlfabrikation hat durch die Einführung des neuen Mühlensystems eine bedeutende Ausdehnung gewonnen, das Mehl ist ein Handelsartikel geworden und gegenwärtig kaufen die Bäcker keine Früchte mehr, sondern bloß Mehl«, berichtet der Mannheimer Stadtrat aus jener Zeit. In derselben Weise entstanden auch in den übrigen Teilen unseres Untersuchungsgebietes Kunst- und Handelsmühlen; besonders sind hier zu erwähnen die badischen Amtsbezirke Heidelberg (Bammental), Weinheim, Wolfach, Stockach, Emmendingen, Lörrach und die pfälzischen Kusel, Zweibrücken und Speyer.

So wurde 1841 in Villingen eine Kunstmühle nach amerikanischem System erbaut, die vor allem deshalb Berühmtheit erlangte, weil sie die Frucht auf trockenem Wege d. h. ohne Netzung vermahlte. Nach der alten Mahlweise wurde zum Zwecke der leichteren Vermahlungsfähigkeit, besonders der harten Früchte, das Korn genetzt, was aber ein weniger backfähiges Fabrikat ergab. Die trockene Vermahlung war nun insofern ein technischer und wirtschaftlicher Fortschritt, als auf diese Weise die Herstellung eines exportfähigen »Dauermehles« ermöglicht wurde. Die Produktionskraft der Villinger Mühle betrug bei Verwendung von 5 bis 6 Mühlknechten je nach den Wasserverhältnissen 7- bis 8000 dz im Jahr.[3] Das Absatzgebiet war der Breisgau und das mittlere Baden, während der Export nach der Schweiz wegen der mit billigeren Eisenbahnfrachten arbeitenden württembergischen Konkurrenz aufgegeben werden mußte.

Im Jahre 1844 gab es im Seekreis fünf, im Unterrheinkreis zwei Kunstmühlen (in Mannheim und Bammental).[4] 1849 zählte

[1] Borgius, a. a. O. S. 136.

[2] Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen, 1851.

[3] Bericht der Schwarzwälder Industrieausstellung in Villingen, 1858, S. 98.

[4] Dietz, Gewerbeausstellung für das Großherzogtum Baden, 1847, S. 18.

Baden neben der oben erwähnten Dampfmühle sieben Wasserkunstmühlen, deren Produktionsmenge sich ungefähr auf 25 281 dz bei 36 Arbeitern bezifferte, so daß durchschnittlich auf eine Mühle 3612 dz und 5 Arbeiter kamen. Das Übergewicht hatte jedoch die Mannheimer Dampfmühle mit 24 000 dz und einem Rohstoffwert von 190 000 fl., während sich der Wert der von den übrigen Kunstmühlen bearbeiteten Rohstoffe auf 170 750 fl. belief.[1] Wie rasch diese Entwicklung fortschritt, ersehen wir daraus, daß 1861 schon 19 Mühlen teils mit Dampf allein, teils mit Wasser und Dampf betrieben wurden.

Einen mächtigen Aufschwung hatte die Mühlenindustrie in der Rheinpfalz genommen. 1847 finden wir hier zwei Dampfmahlmühlen mit vier Mahlgängen und ebensoviel Arbeitern. Das ist um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß zu derselben Zeit im rechtsrheinischen Bayern überhaupt noch keine mit Dampf getriebenen Mühlen existierten. Im Jahre 1861 hatten sich die Dampfmühlen auf 15 vermehrt. Ein Bild von der Ausdehnung des pfälzischen Mühlengewerbes zu Beginn der sechsziger Jahre geben uns die Ziffern der Jahresvermahlungen von einigen Amtsbezirken und Städten.[2] Die sechs Mühlen in Neustadt a. d. H. vermahlten zusammen 55 000 dz, wovon die eine ca 15 000 dz, die andere 17 000 dz und die vier andern zusammen 22 500 dz verarbeiteten. Im Amtsbezirk Pirmasenz bestanden 55 Mühlen mit einem Produktionsquantum von ca. 75 000 dz und 140 Arbeitern; der Bezirk Kusel zählte 84 Mühlen, die jährlich 315 000 dz vermahlten, während die 58 Mühlen in den Bezirken Zweibrücken und Homburg zusammen ca. 113 900 dz Getreide in Mehl verwandelten.

Die Ursachen dieses Aufschwungs sind zu suchen in der überaus günstigen Absatzgelegenheit nach dem nahen, dicht bevölkerten Saargebiet, dann kommen in Betracht die vorteilhaften Verkehrsbedingungen, die Nähe des Rheins, der seine Anziehungskraft auf den pfälzischen Unternehmungsgeist ausübte, der zunehmende Wohlstand in den fünfziger und sechziger Jahren, der an Stelle des früheren Kartoffelverbrauches auch bei den ärmeren Schichten der Bevölkerung den Brotkonsum treten

[1] Amtliche Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen, 1851.
[2] Handelskammerbericht Ludwigshafen 1863.

ließ.[1] Es kam dazu, daß Mitte der sechziger Jahre die österreichisch-ungarische und französische Konkurrenz auftrat, die die Mühlen zwang, für zeitgemäße Verbesserungen zu sorgen. Gerade bei dem französischen Wettbewerb machten sich die Wirkungen des deutsch-französischen Handelsvertrags von 1865, durch den die Mehleinfuhr nach Deutschland zollfrei wurde, sehr stark geltend.[2] Betrug noch 1865 die Mehleinfuhr aus Frankreich 6255 Ztr., so steigerte sie sich im folgenden Jahr auf 16 831 Ztr.

In Baden zog mit dem 15. Oktober 1862 die Gewerbefreiheit ein; auch von dem Mühlengewerbe konnte man sagen: »war die Ausbildung des Zunftzwanges sowie des obrigkeitlichen Konzessionswesens auch nicht allzustrenge gewesen, immer fühlte man sich beengt.«[3]

Wir haben gesehen, daß sich unter der Herrschaft der zunft- und handwerksrechtlichen Ordnung des Gewerbewesens fabrikmäßige Mühlengroßbetriebe entwickelt haben. Das war nur dadurch möglich gewesen, daß die merkantilistische Verwaltungspraxis, die die fabrikmäßige Produktion sehr begünstigte, in dem Mittel der Privilegierung einen passenden Ausweg gefunden hatte. Der § 9 der Mühlenordnung sagt nämlich: »auch auf Dampfmühlen finden die Bestimmungen der Mühlenordnung Anwendung, insoweit dieselben auf deren eigentümliche Konstruktion passen.«

Die rechtlichen Grundlagen unseres Gewerbes hatten dadurch eine Änderung erfahren, daß nun alle Bannrechte ohne Ausnahme aufgehoben wurden.[4] Die Konzessionspflicht für Mühlenbetriebe blieb erhalten und fand dann auch später in der Gewerbeordnung Aufnahme. (§§ 16, 23 GO.)[5]

An den alten Rechtszustand erinnert noch eine Verordnung des Handelsministeriums vom 3. August 1865,[6] nach der »die Mühlräume, in welchen Früchte gemahlen werden, stets reinlich gehalten werden müssen«. Der Grund dieser Bestimmung mochte

---

[1] A. a. O. 1859, vgl. **Bavaria**, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 1867, Bd. IV, S. 414.

[2] **Handelskammerbericht Ludwigshafen** 1866.

[3] **Schmoller**, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, 1870, S. 106.

[4] **Regierungsblatt** 1848, S. 107.

[5] Vgl. **Badisches Wassergesetz** von 1899, §§ 37 ff.

[6] **Zentral-Verordnungsblatt** 1863, S. 123.

wohl der gewesen sein, die Mahlgäste den während des Bestehens der Bannrechte ausgeübten polizeilichen Schutz fortgenießen zu lassen, vor allem in den Fällen, wo in einer schwach bevölkerten Gegend mit nur einer Mühle diese ein faktisches Monopol inne hatte.

In der Pfalz, die sich seit Beginn des Jahrhunderts der Gewerbefreiheit erfreute, wurde im Jahre 1872 die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführt.

2. Die Erweiterung des äußeren und inneren Marktes. Der Mehlexport und Mehlimport.

In den folgenden Jahren nahm dank den vermehrten und vervollkommneten Verkehrsmitteln die Mühlenindustrie einen großen Aufschwung. Überall und besonders in den Getreideproduktionsgegenden wurden Mühlen errichtet, mit bedeutenden Betriebskräften und neuen Einrichtungen ausgestattet. Die Folge war eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Betriebstechnik und damit eine den Verbrauch überschießende Produktion, die nun dazu führte, ein größeres Absatzgebiet aufzusuchen. Die oberbadischen Mühlen lieferten nach Mittelbaden, Württemberg und Bayern, suchten die französischen und schweizerischen Märkte auf, während Unterbaden und die Pfalz für das nördliche Württemberg und den Niederrhein produzierten. Aber den badischen und pfälzischen Mühlen war der heimische Markt nicht allein vorbehalten. Schon in den vierziger Jahren (1847) kam amerikanisches Mehl den Rhein herauf, das in Fäßchen von 100 kg zu 18 bis 30 fl. verkauft wurde;[1] vom Westen her machten französische Mehle den Erzeugnissen unserer Müllerei heftige Konkurrenz, und die feinen Produkte der Wiener und Pester Hoch- und Griesmüllerei, die »Kaisermehle«, suchten ein verfeinertes Konsumtionsbedürfnis zu befriedigen. Endlich versorgten die norddeutschen Roggenmühlen in Stettin, Danzig und Königsberg Baden und die Rheinpfalz, wo die Erzeugung von Roggenmehl infolge des geringen Anbaues dieser Körnerart fast nicht in Betracht kam. Folgende Ziffern[2] mögen diese Handelsbeziehungen erläutern. Es wurden aus Baden ausgeführt:

[1] Badisches Zentralblatt 1855.

[2] Dieterici, Verkehr und Verbrauch im Zollverein, 1831 bis 1857, Bd. II, S. 197. Dietz, Das Gewerbe im Großherzogtum Baden, 1863, S. 185.

1837	3 423 Ztr. Mühlenfabrikate,
1842	6 359 » »
1847	7 504 » »
1852	12 131 » »
1861	36 738 » »

Die Empfangsländer waren neben der Pfalz und Württemberg hauptsächlich die Schweiz, Frankreich und die Niederlande. So gingen 1861 nach der Schweiz 11 649 Ztr., nach Frankreich 21 789 Ztr.[1] Die Einfuhr in den freien Verkehr nach Baden belief sich auf:

1847	2653 Ztr. Mühlenfabrikate,
1859	2502 » »
1860	2986 » »
1861	2594 » »

Daran waren 1859 beteiligt: Österreich mit 922 Ztr. und die Niederlande mit 165 Ztr.

Die Bedeutung Mannheims als Mehlhandels- und Umschlagsplatz zeigen folgende Zahlen:[2]

1864 kamen an:	80 000 Ztr. per	Bahn,
	35 000 » »	Wasser,
	35 000 » »	Fuhre,
zusammen	150 000 Ztr.	

Auf dem Wasserweg wurden Mühlenfabrikate zugeführt:

1854	9 746 Ztr.
1864	35 504 »
1865	21 687 »
1866	24 015 »
1867	27 706 »

Den Rhein abwärts gingen:

1854	1 108 Ztr.
1864	3 958 »
1865	5 872 »
1866	25 185 »
1867	22 929 »

[1] Bienengräber, Statistik des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein für die Jahre 1847—64, 1868.

[2] Handelskammerbericht Mannheim 1864.

Der Rückgang in der Wasserzufuhr Mitte der sechziger Jahre erklärt sich durch das Nachlassen der norddeutschen Einfuhr zugunsten der französischen Konkurrenz.

3. Der Einfluß der veränderten Verhältnisse auf die Lohnmüllerei. Die Tauschmüllerei.

Es leuchtet ein, daß die ganze Entwicklung nicht ohne Einfluß auf unsere gesamte Mühlenindustrie sein konnte. Die Entstehung der technisch gut ausgerüsteten Handelsmühlen, die natürlich ihren Absatzkreis immer mehr auszudehnen suchten, führte notwendigerweise zur Tendenz einer Verminderung der Lohnmühlen, die auf einen lokalen oder gar personalen Kundenkreis angewiesen sind. Die Erschließung des badisch-rheinpfälzischen Marktes für die andere deutsche und ausländische Konkurrenz ist ein diese Tendenz verstärkender Umstand. Große Einwirkung darauf hatte auch die Mahllohnfrage, da in den meisten Kundenmühlen noch der Mahllohn in natura bezahlt wurde. Mitte der sechziger Jahre versuchten die Müller diese Vergütung von $^1/_{16}$ auf $^1/_{12}$ zu erhöhen, allein die Landwirte waren damit nicht einverstanden. Sie erklärten die Kundenmüllerei mit ihren veralteten Einrichtungen für unzeitgemäß; sie hielten es für rentabler, das Getreide zu verkaufen und dafür Mehl einzukaufen. Als sich aber die Müller wieder mit $^1/_{16}$ begnügten, kehrten auch die Bauern zur alten Weise zurück.[1]

Während in den Bezirken Weinheim, Mannheim und Heidelberg schon 1860 eine große Anzahl der Mühlen zu Handelsmühlen umgestaltet waren, gingen im badischen Oberlande viele Mühlen zu einer Zwischenform von Lohn- und Handelsmüllerei über, zur »Tauschmüllerei«.[2] Auch hier brachte der Bauer oder Bäcker seine Frucht zur Mühle, aber er mußte nun nicht mehr auf die Vermahlung warten, sondern tauschte sofort gegen sein Getreide Mehl ein. War diese Betriebsform auch ein Fortschritt gegen früher, vom kapitalistisch-spekulativen Standpunkte aus steht sie auf derselben Stufe wie die Lohnmüllerei: der Mahllohn wurde auch hier bei sinkenden Getreidepreisen herabgedrückt,

[1] Landwirtschaftliches Wochenblatt, 1865, S. 54.
[2] Badisches Zentralblatt, 1860, S. 206.

günstige Einkaufs- und Verkaufsbedingungen konnten nicht wahrgenommen werden.

4. Umgestaltung der Art und Weise des Rohstoffbezuges.

Die Produktionsweise der Handelsmüllerei führte alsbald zu einer neuen Form des Rohmaterialbezuges. Hatten früher die Handelsmühlen ihren ganzen Bedarf an Brotfrucht von den Getreideproduzenten der Umgebung oder auch vom Fruchtmarkt erhalten, so gingen sie nun zum großen Teil in den sechziger Jahren dazu über, den Rohstoff durch Vermittlung des Getreidehandels zu beziehen. Geradezu notwendig für die nordbadischen Mühlen wurde diese Art des Getreideeinkaufs, als die wirtschaftliche Entwicklung in der Mitte des Jahrhunderts den Anbau von Brotfrüchten zurückgehen ließ.[1] Nun mußten entlegenere Produktionsgebiete zur Bedarfsdeckung herangezogen werden; so außer der Rheinpfalz und dem südwestlichen Baden einige Teile Württembergs und das westliche Bayern. In dieser Zeit begegnen wir aber auch zuerst der Zufuhr ausländischer Getreidesorten, zunächst russischer, ungarischer, französischer Herkunft. Diese Veränderung in dem Rohstoffbezuge war — abgesehen von den geänderten Anbauverhältnissen — in dem zunehmenden Bedarf, den verfeinerten Konsumtionsgewohnheiten und den verbesserten Verkehrsmitteln begründet. Ein Müller aus Pforzheim bezog deshalb ausländische Frucht vom Händler, weil »die im letzten Jahrzehnt zu besserem Wohlstande gelangten Bauern im Handel schwieriger geworden sind«.[2]

Mit diesem Augenblicke aber wurde in den Entwicklungsgang der badisch-rheinpfälzischen Mühlenindustrie ein neues Moment eingeführt, nämlich die Tatsache der internationalen Konkurrenz und des internationalen Verkehrs, zwei Faktoren, die in der Folgezeit die Existenzbedingungen und die Grundlagen unseres Gewerbes umgestalten sollten.

Bevor wir jedoch diesen Prozeß, der sich in unserem Untersuchungsgebiet erst in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogen

[1] Haben doch nach Buchenberger (Das Großherzogtum Baden, 1895, S. 383) seit 1865 die Kartoffeln um ca. 10 000 ha und die Futterkräuter um ca. 30 000 ha mehr Terrain, zum Teil auf Kosten des Getreidebaues, erobert.

[2] Jahresbericht der Handelsgenossenschaft Pforzheim 1864.

hat, weiter verfolgen, wollen wir im folgenden Abschnitt die Ergebnisse der bisherigen statistischen Aufnahmen betrachten.

II. Die Ergebnisse der statistischen Aufnahmen von 1829, 1847 und 1861.

Haben wir in der vorausgegangenen Darstellung versucht, ein Bild von der qualitativen Entwicklung des badisch-rheinpfälzischen Mühlengewerbes bis in die neuere Zeit herein zu geben, so ist nun zu untersuchen, wie dieser Werdegang rein quantitativ zum Ausdruck kommt.

In Baden wurden im Jahre 1829 1803 Mahlmühlen mit 3476 beschäftigten Personen ermittelt; davon sind 1673 Arbeiter.[1] Eine Unterscheidung der Betriebe nach der Art der Umtriebskraft ist hier noch nicht gemacht, doch wir dürfen sicher annehmen, daß die meisten Mühlen mit Wasser getrieben wurden. Dampfmühlen gab es noch nicht, ebenso auch keine Unternehmungen mit mehr als fünf Personen. Letzteres geht daraus hervor, daß die Statistik keine »Fabriken« erwähnt.[2] Auf 650 Einwohner kam eine Mühle oder ein Müller. Was die räumliche Verteilung der Mühlen betrifft, so stand der Kreis Konstanz mit einer Mühle auf 502 Einwohner an erster Stelle, während im Kreis Durlach erst auf 1269 Einwohner eine Mühle entfiel. Daß die Mühlen durchweg kleine Betriebe waren, ergibt sich daraus, daß in einer Mühle durchschnittlich zwei Personen beschäftigt waren, der Meister selbst und ein Geselle. Von dem Gesamtbetriebssteuerkapital des Landes in der Höhe von 21 739 575 fl. versteuerten die Müller ungefähr den siebenten Teil, nämlich 2 957 700 fl.[3]

Wir wissen, daß das badische Mühlengewerbe erst anfangs der vierziger Jahre einen kräftigen Aufschwung genommen hat. So haben sich die Mühlen von 1829 bis 1844 nur um 18 Betriebe vermehrt, dagegen in den Jahren 1844 bis 1847 um 42. Ihre

[1] Dietz, Bericht über die Gewerbeausstellung, 1847.

[2] »Fabriken« sind nämlich nach dem Gewerbesteuergesetz vom $\frac{\text{6. April 1815}}{\text{29. April 1816}}$ solche Betriebe, »welche Kunstprodukte zum Verkaufe fertigen und die zugleich mit mehr als fünf Personen arbeiten«.

[3] A. Heunisch, Das Großherzogtum Baden, 1857.

Vermehrung blieb aber beträchtlich hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurück. Diese nahm um 16 % zu, die Mühlen dagegen nur um ca. 3 %.

Die Zahl der Mühlen betrug 1847 1863,[1] darunter befand sich die uns bekannte Mannheimer Dampfmühle, die 15 Arbeiter beschäftigte. Alle anderen Betriebe wurden durch Wasser betrieben. Mahlgänge wurden 4418 gezählt, so daß auf eine Mühle 2,37 Mahlgänge entfielen. Die Zahl der beschäftigten Personen (3732) hat seit 1829 um 256 = 7,4 % zugenommen, also bedeutend stärker als die Mühlen selbst, was auf eine Intensivierung des Betriebes schließen läßt.

Einen viel besseren Einblick in die Verhältnisse vermögen uns die Zählungsergebnisse des Jahres 1861 zu geben:[2]

Jahr	Wassermühlen				Durch Dampf getrieben			Durch tierische Kräfte getrieben		
	Zahl der Mühlen	Zahl der Mahlgänge	Zahl der Meister	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge	Zahl der Mühlen	Zahl der Mahlgänge	Zahl der Leiter	Zahl der Mühlen	Zahl der Mahlgänge	Zahl der Arbeiter
					Pfalz					
1847	700	1365	1335		2	4	4	2	2	5
1861	730	1751	715	834	15	38	25	—	—	—
					Baden					
1861	1922	4898	1845	2378	19	27	11	15	16	4

Wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, daß in den Jahren 1840 bis 1860 die Entwicklung zur Handelsmüllerei in großem Maße erfolgt ist. In Baden hat die Bevölkerung in dieser Periode ganz langsam zugenommen (0,7 %), die Mühlen dagegen vermehrten sich von 1863 auf 1956, d. h. um 5 %. Charakteristisch ist die wachsende Verwertung der Dampfkraft: 19 Betriebe im Jahre 1861 gegen einen Betrieb im Jahre 1847. Dieselben be-

[1] Dietz, Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, 1863, S. 19; Badische Gewerbezeitung, 1896, S. 590 bis 591.

[2] Tabellen der Handwerker im Zollverein 1861; Dietz, a. a. O. S. 40.

fanden sich zum größten Teil (11) im Unterrheinkreis, während die übrigen acht dem Mittelrheinkreis angehörten. In welchem Umfange die Mühlen sich vergrößert haben, zeigt die Vermehrung der Mahlgänge um 12 %.

Viel deutlicher prägt sich der Entwicklungsgang in der Pfalz[1] aus:

Zunahme der Mühlen um 6 %,
der beschäftigten Personen um 17 %,
der Mahlgänge um 30 %,
der Dampfmühlen von 2 auf 15 Betriebe.

Im ganzen Königreich Bayern wuchs in derselben Zeit die Zahl der Mühlen um 1,9 %, die der Mahlgänge um nur 5 %. Im rechtsrheinischen Bayern bemerken wir also ein viel langsameres Tempo, und die Tendenz zur Betriebsvergrößerung machte sich nur wenig geltend; waren doch 1847 die zwei pfälzischen Dampfmühlen zugleich die einzigen im ganzen Königreiche.

Es steht außer allem Zweifel, daß dieses Emporblühen des Großbetriebes in der Pfalz seinen Grund in der Gewerbefreiheit hat, während im rechtsrheinischen Bayern das alte Gewerberecht noch bis zum Jahr 1868 bestand. »Die Gewerbefreiheit der Pfalz hat unhaltbare Zustände früher beseitigt, den Übergang befördert, die Technik allerwärts verbessert, vor allem und hauptsächlich hat sie die Großgewerbe gestärkt.«[2]

Es läßt sich aus den dürftigen Ziffern der Zählungen von 1847 und 1861 leider nicht ersehen, ob die Betriebsvergrößerung der einzelnen Mühlen und die Vermehrung der Betriebe überhaupt auch einen Untergang von Mühlen verursacht hat. Ich glaube jedoch, daß diese Folge in der Tat nicht eingetreten ist, denn trotz der Zunahme der Mahlgänge um 30 % in der Pfalz und 12 % in Baden ist die Zahl der Gänge pro Mühle fast konstant geblieben:

	Mahlgänge	
	Baden	Pfalz
1847	2,37	1,9
1861	2,52	2,4

[1] Die Bevölkerung und die Gewerbe des Königreichs Bayern nach der Aufnahme von 1861, München, 1862.

[2] Schmoller, a. a. O. S. 137.

In beiden Untersuchungsgebieten hat also unser Gewerbe noch durchaus eine kleingewerbliche Struktur; Aktienmühlen, die im allgemeinen die typische Form des Großbetriebes in der Müllerei darstellen, finden sich hier[1] noch nicht. Auch die mit Dampf getriebenen Mühlen unterscheiden sich, nach Mahlgängen gemessen, nicht von den Wassermühlen; in der Pfalz kamen 1861 auf eine Dampfmühle 2,53, in Baden 1,4 Mahlgänge.[2] Der betriebstechnische Unterschied liegt darin, daß die Dampfmühlen den beim Wassermühlenbetriebe so zahlreich vorkommenden Störungen nicht ausgesetzt sind; ihnen eignet infolge der Unabhängigkeit von der unregelmäßigen Kraftquelle des Wassers eine erhöhte Leistungsfähigkeit, und die Verbesserungen des Transports des Mahlgutes in der Mühle ermöglichen die Verarbeitung einer größeren Menge in kürzerer Zeit. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit einer Dampfmühle war 1861

in der Pfalz . 9,9 PS.
» Baden . . 6 »
» Altpreußen 13,5 »

Fassen wir kurz die Resultate der quantitativen Entwicklung zusammen, so erhalten wir folgende Ziffern:

Pfalz:

Jahr	Zahl der Mühlen	Zahl der beschäftigten Personen	Auf je 10 000 Einwohner kamen Mühlen
1824/25[3]	651	—	14
1847	704	1335	22
1861	745	1549	29

Baden:

Jahr	Zahl der Mühlen	Zahl der beschäftigten Personen	Auf je 10 000 Einwohner kamen Mühlen
1829	1803	3476	16
1844	1821	3729	14
1847	1863	3732	14
1861	1956	4238	14

[1] Dagegen hatte Preußen 1856/57 bereits sieben Aktienmühlen; vgl. Mohr, a. a. O. S. 66.

[2] In den altpreußischen Provinzen 2,5 Mahlgänge; vgl. Mohr, a. a. O. S. 56.

[3] K. Hohn, Grundriß der Statistik von Bayern.

D. Die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie vom Beginn der siebziger Jahre bis zur Neuzeit.

I. Die Einwirkung der Mühlentechnik.

Die treibenden Kräfte, die in dieser Zeit auf die weitere Entwicklung unseres Gewerbes eingewirkt haben, waren die Fortschritte der Mühlentechnik und die Tatsachen des internationalen Verkehrs und der internationalen Konkurrenz. Wohl in keinem anderen Gewerbezweig hat die Umwandlung der technischen Voraussetzungen eine so große Revolution auf wirtschaftlichem Gebiete erzeugt, wie gerade in der Mehlfabrikation. Entscheidend ist hier die Einführung des Walzenprinzipes in das Mahlverfahren gewesen,[1] die an die Erfindung des Porzellanwalzenstuhles durch den Schweizer Wegmann im Jahre 1873 anknüpfte. Ökonomisch bedeutet die Walzenmüllerei Ersparung an Betriebskraft und Material und eine quantitativ und qualitativ erhöhte Mehlausbeute. Rein technisch betrachtet, liegt aber die Bedeutung des neuen Mahlverfahrens für Deutschland darin, daß es die deutsche Müllerei in das System der Hoch- bzw. Griesmüllerei[2] geschoben hat. Von Interesse ist eine Produktionskostenberechnung, die van den Wyngaert von einer badischen Hochmühle aus dem Jahre 1871 aufmacht:[3]

	Mahlprodukte		Verkaufspreis	
Nr. 0 . .	28 %	28 Pfd. à fl.	13,—	= fl. 3,38
Nr. 1 . .	13 »	13 » » »	11,30	= » 1,29
Nr. 2 . .	7 »	7 » » »	10	= » 42
Nr. 3 . .	23 »	23 » » »	8,30	= » 1,58
Nr. 4 . .	5 »	5 » » »	7	= » 21
Nr. 5 . .	2 »	2 » » »	5,30	= » 7
Futtermehl	1 »	1 » » »	3,40	= » 2
feine Kleie	12 »	12 » » »	2,30	= » 18
grobe Kleie	6 »	6 » » »	2,15	= » 8
Verstaubung	3 »	— » » »	—	—
	100 %			8 fl. 43 kr.

Bei einem Weizenpreis von fl. 7,30
und Betriebskosten pro Ztr. 34 = 8 » 04 »
ergibt sich ein Reingewinn von . . . 39 kr. pro Ztr.

[1] Schon in den zwanziger und dreißiger Jahren hat es Walzenmühlen gegeben, aber eigentlich bahnbrechend ist die Walzenmüllerei erst jetzt geworden.

[2] Die Gries- bzw. Hochmüllerei besteht darin, daß das Getreide zunächst geschrotet wird (Hochschrot), um möglichst viele Griese zu erzeugen; die gewonnenen Griese werden wieder zerkleinert, gesichtet, geputzt und zuletzt zu Mehl vermahlen.

[3] Die Mühle, Wochenschrift zur Förderung der deutschen Mühlenindustrie, 1872, S. 183.

Die Kraussche Mühle in Willstätt war die erste in Baden, die Walzenstühle aufgestellt hat. Nun strebte jeder kapitalkräftige Handelsmüller darnach, durch Verwertung der technischen Erfindungen ein besseres Mehl herzustellen und so seinen Absatzrayon zu erweitern. Wie im übrigen Deutschland wurden auch in Baden und der Pfalz die Handelsmühlen umgebaut, vergrößert, neu eingerichtet; an Stelle der schwerfälligen Holzkonstruktion trat nun das Eisen. »Das Mühlengewerbe ist vielfach unter Verbesserung und Erweiterung zum Großbetrieb übergegangen«, berichtet das Handelsministerium aus dem Jahr 1873.[1] Viele Kundenmüller gaben jetzt die Kundenmüllerei auf und richteten sich für den Handel ein.[2] Im Amtsbezirk Emmendingen haben sogar einige Handelsmühlen infolge vermehrten Absatzes große Bäckereien errichtet, so daß die kleinen Kundenmühlen sich nur sehr schwer daneben halten konnten.[3] Den besten Beweis für diese durch die Mühlentechnik hervorgerufene Tendenz zum Großbetrieb bieten die Resultate der Gewerbezählung des Jahres 1875.

2. Die Entwicklung der Mühlenindustrie nach der Gewerbezählung von 1875.[4]

In Baden wurden 1875 1857 Mühlenbetriebe gezählt; es hat also gegen 1861 eine Abnahme um 5% stattgefunden, während die Bevölkerung um 9% zugenommen hat; auf 10000 Einwohner kamen zwölf Mühlen. In der Pfalz bestanden 662 Mühlen, die Abnahme betrug 11%, die Bevölkerung stieg in derselben Zeit um 6%; auf 10000 Einwohner kamen hier zehn Mühlen (in Deutschland 14 Mühlen).

Wir sehen also in beiden Gebieten[5] ein Verschwinden von Betrieben, aber verschieden ist das Tempo dieses Prozesses. Charakteristisch aber ist die Tatsache, daß in Baden auch die Zahl der beschäftigten Personen und die Zahl der Mahlgänge

[1] Jahresbericht des Großh. Badischen Handelsministeriums 1873.

[2] A. a. O. 1874.

[3] A. a. O. 1875.

[4] Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Heft 41. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 34, Teil I und II.

[5] In Preußen ein Rückgang um 5,6%.

zurückging, in der Pfalz dagegen Personen wie Mahlgänge sich vermehrten:

	1861		1875	
	Personen	Mahlgänge	Personen	Mahlgänge
Pfalz	1549	1789	1720 (+ 11 %)	1953 (+ 9,1 %)
Baden	4238	4941	4157 (— 2 %)	4812 (— 2,6 %)

In Baden ging die Entwicklung in der Richtung der Verdrängung der kleinen Kundenmühlen durch relativ kleine, aber über das ganze Land zerstreute, fast nur für die nähere Umgebung arbeitende Handels- und Kunstmühlen; in der Pfalz dagegen traten an Stelle der sehr stark verringerten Kleinbetriebe an wenigen Orten konzentrierte und für den Fernabsatz eingerichtete Mittel- und Großbetriebe. Diese Tatsache ergibt sich auch aus einer Gegenüberstellung von Klein- und Großbetrieben im Sinne der Statistik[1] von 1875: während in Baden auf 83 Kleinbetriebe ein Großbetrieb kam, war das Verhältnis in der Pfalz wie 21 : 1. Unter sämtlichen badischen Mühlen waren 1835 Kleinbetriebe mit 3893 Personen, 340 = 19 % der Hauptbetriebe waren ohne Gehilfen. Von den 1783 Hauptbetrieben waren nur 265 reine Mühlenbetriebe; in 1340 Fällen war Landwirtschaft die Nebenerwerbsquelle. Die Pfalz hatte 641 Kleinbetriebe, in denen 1519 Personen beschäftigt wurden; gehilfenlose Betriebe wurden 154 = 23 % ermittelt.

Die Großbetriebe waren in der Pfalz durch 21 Mühlen mit zusammen 201 Personen, vertreten dagegen hatte das an Einwohnern fast doppelt so große Baden nur 22 solcher Betriebe, die 264 Personen beschäftigten. Eine Gliederung dieser Großbetriebe führt zu folgendem Ergebnis:

Betriebe mit	Baden	Pfalz
6— 10 Personen	13	14
11— 50 »	8	7
51—200 »	1 (40 Personen)	—

Über die motorischen Kräfte geben folgende Zahlen Auskunft:

Betriebe mit	Baden				Pfalz			
Wasserkraft	1845	mit	15 584	PS.	654	mit	4412	PS.
Dampfkraft	42	»	532	»	74	»	749	»
Turbinen	123	»	1 157	»	7	»	—	»

[1] Die Gewerbestatistik vom 1. Dezember 1875 betrachtete Betriebe mit 0 bis 5 Personen als Kleinbetriebe, während sie alle Betriebe, die mehr als 6 Personen beschäftigten, den Großbetrieben zurechnete.

Auf einen Dampfmühlenbetrieb kamen durchschnittlich in Baden 12,7 PS., in der Pfalz 10 PS.[1] Das bedeutet für Baden gegenüber 1861 eine Zunahme um 120 %, während in der Pfalz die Ziffer gleich geblieben ist. Eine Wassermühle in Baden hatte durchschnittlich eine Triebkraft von 8,4 PS., in der Pfalz von 6,7 PS.

Was die Zahl der beschäftigten Personen angeht, so kamen auf eine Mühle in Baden 2,2, in der Pfalz 2,6 Personen,[2] und nach Groß- und Kleinbetrieben unterschieden: es kamen auf einen badischen Kleinbetrieb 2,1, auf einen badischen Großbetrieb 12 Personen; auf einen pfälzischen Kleinbetrieb 2,4, auf einen pfälzischen Großbetrieb 10 Personen.

Die maschinelle Einrichtung (gemessen an der Zahl der Mahlgänge)[3] einer badischen Mühle bestand in 2,6, einer pfälzischen in 3 Mahlgängen.

Nach Groß- und Kleinbetrieben gegliedert:

in Baden: Großbetrieb 7,6; Kleinbetrieb 2,5

in der Pfalz: Großbetrieb 9,3; Kleinbetrieb 2,7.

Über die soziale Stellung der beschäftigten Personen unterrichten folgende Zahlen. Es waren in

Betrieben mit 0—5 Gehilfen	Baden	Pfalz	
Inhaber und Geschäftsleiter	1649	614	männliche Personen
	73	31	weibliche »
	1722	645	Personen
Arbeiter und Gehilfen . .	1994	813	männliche Personen
	—	4	weibliche »
Lehrlinge	177	57	Personen
	2171	874	Personen.

[1] Im Deutschen Reich 34 PS., die Zunahme gegen 1861 betrug 183 %.

[2] In Deutschland 2,19 Personen; auf einen Großbetrieb 16, Kleinbetrieb 1,9 Personen.

[3] Nach Gattungen gesondert:

	in Baden		in der Pfalz	
	Kleinbetriebe	Großbetriebe	Kleinbetriebe	Großbetriebe
deutsche	3789	49	912	51
amerikanische . .	272	78	133	26
andere	584	40	712	119
	4645	167	1757	196
	4812		1953	

Auf einen Inhaber oder Geschäftsleiter kamen demnach in den Kleinbetrieben 1,3 Gehilfen und Arbeiter, in Baden wie in der Pfalz.

In Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen	Baden		Pfalz		
Inhaber und Geschäftsleiter .	28		26	männl. Pers.	
kaufmännisches und technisches Aufsichtspersonal .	30		16	» »	
Arbeiter und Gehilfen . . .	204	hierunter sind 11 Lehrlinge	156	» »	hierunter sind 8 Lehrlinge
	2		3	weibl. »	
	264		201	Personen.	

Es entfielen demnach in den Mühlengroßbetrieben auf einen Selbständigen in Baden 8,4, in der Pfalz 6,7 Abhängige, und im Durchschnitt sämtlicher Mühlen kamen auf einen Selbständigen

in Baden . . 1,4 Abhängige,
» der Pfalz . 1,6 »
» Deutschland 1,2 »

Charakteristisch ist die auffallend geringe Zahl der Lehrlinge: in Baden 188, in der Pfalz 65. Der gewerbliche Nachwuchs war also in jenen Tagen schon ganz gering, und seine Zahl wirft ein Licht auf die zukünftige Prosperität des Mühlengewerbes.

Als allgemeines Ergebnis für das Jahr 1875 muß demnach das Vorherrschen der kleinen Kundenmühlen festgestellt werden. Die Anzahl der Handelsmühlen läßt sich auch aus dieser Statistik nicht ersehen; allein wenn wir die Betriebe mit mehr als drei Arbeitern als Handelsmühlen ansehen, so dürften es in der Pfalz ungefähr 60, in Baden 120 bis 130 gewesen sein.

3. Die Bedeutung der internationalen Konkurrenz für die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie.

Zu derselben Zeit, da die müllerische Technik die ökonomischen Verhältnisse umzuändern begann, trat mit aller Macht die Konkurrenz ausländischer Mühlenfabrikate in unserem Gebiete auf. Nicht nur daß die französischen und amerikanischen Mehle die Produkte unserer Müllerei aus ihren auswärtigen Absatz-

gebieten, der Schweiz und dem Niederrhein, zu verdrängen suchten, kamen sie nun auch als gefährliche Konkurrenten auf den badisch-rheinpfälzischen Markt. Frankreich brachte Weizen- und Roggenmehl, während die technisch aufs beste eingerichteten Wiener und Pester Mühlen »hochfeine« Fabrikate einführten, und endlich kamen alljährlich je nach dem Ernteausfall mehr oder weniger große Zufuhren Roggenmehl aus Norddeutschland. Der Mehlhandel erhielt durch eine Reihe handels- und eisenbahntarifpolitischer Maßnahmen große Förderung. Die Tatsache, daß auf allen Bahnen Mehl und Getreide zu demselben Frachtsatz gefahren wurden, reizte zum Mehlversand an, und Differentialtarife trugen zu einer Erschwerung der Konkurrenzverhältnisse bei; so kostete z. B. im Jahre 1877 Mehl von Wien über Simbach und Lindau nach Romanshorn 4,62 Pfg. pro Tonnenkilometer (671 km), dagegen von Neustadt a. d. H. nach Romanshorn 5,53 Pfg. pro Tonnenkilometer (427 km).[1]

Die Einfuhr französischer Mehlsorten wurde nicht nur durch die Zollfreiheit erleichtert, sondern auch durch die Einrichtung der titres d'acquit-à-caution in hohem Maße begünstigt. Um die Interessen der in den nördlichen Departements gelegenen bedeutenden Mühlenindustrie nicht zu schädigen, wurde dem Importeur gestattet, fremdes Getreide zollfrei einzuführen, wenn er sich in einem Revers (acquit-à-caution) verpflichtete, das aus ausländischem Getreide gewonnene Mehl innerhalb drei Monaten wieder auszuführen, und zwar wurden als Rendement je nach der Ausbeute die festen Sätze von 90, 80, 70 und 60% angenommen.[2] Da die nordöstlichen, der Pfalz benachbarten Mühlen von dieser Zollbefreiung sehr ausgiebigen Gebrauch machten, bewirkte die französische Konkurrenz gerade in der Pfalz, daß viele, gut eingerichtete Handelsmühlen ihren Betrieb einstellen mußten.[3]

Der Einfluß der französischen Handelspolitik wurde noch fühlbarer, als im Jahre 1896 durch ein Dekret der Vergütungsmodus neu geregelt wurde.[4] Der französischen Mühlenindustrie wurde dadurch eine Mehlexportprämie gewährt, so daß sie nun leicht mit ihren feinen Mehlen nach dem Elsaß und Baden vor-

[1] Handelskammerbericht Ludwigshafen 1877.
[2] Lexis, Die französischen Ausfuhrprämien, 1870, S. 387.
[3] Handelskammerbericht Ludwigshafen 1877.
[4] Mohr, a. a. O. S. 137 ff.

dringen konnte. Bis 1892 hielt sich die Einfuhr nach Baden per Bahn immer unter 50 t jährlich, um 1893 auf 562 t zu steigen; sie ging dann wieder etwas zurück und belief sich 1896 wieder auf 336 t.

4. Die Schutzzollgesetzgebung von 1879 bis 1891 und die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie.[1]

Diese Umstände erklären es, daß das berühmte Schreiben Bismarcks an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878, in dem er den »Schutz der gesamten inländischen Produktion« als wünschenswertes Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik hinstellte, in den Kreisen unserer Müller lebhaften Widerhall fand. Ihre Stellung brachten sie in einer am 16. Juli 1878 zu Mannheim gefaßten Resolution zum Ausdruck: »Es wolle der deutsche Müllerverband beschließen, bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß für Mühlenfabrikate vollständige Handelsfreiheit auf Gegenseitigkeit gewährt werde; für den Fall aber, daß dieses Ziel, besonders den Staaten gegenüber, mit denen wir angesichts ihrer Lage zu uns, in geschäftliche Beziehungen treten könnten, nicht zu erreichen sein sollte, mit aller Energie dahin zu trachten, daß ein Zoll auf Mühlenfabrikate gelegt werde . . . .«[2] Bezeichnend ist, daß die Müller Gegner des Getreidezolles waren, erklärten sie doch durch ihre Vertreter 1879 in Mannheim: unsere Landwirtschaft habe in ihrer Mehrheit nur ein schwaches Interesse daran, einen Getreidezoll zu befürworten, da die meisten Landwirte genötigt seien, monatelang Getreide und Mehl sowie Kleie zuzukaufen. Es sei deshalb zur Versorgung des Konsums notwendig, Getreide einzuführen. Die Müller könnten sich deshalb mit einem Getreidezoll als »Finanzzoll« nur dann befreunden, wenn 1. derselbe beim Mehlexport zurückvergütet, und 2. das Mehl mit einem $2^1/_2$- bis 3fachen Zoll belegt werde. Da der Wohlstand, ja die Existenz der Landwirtschaft auf einem ausgedehnten, futterverbrauchenden Viehstand beruhe, so liege es im wohlerwogenen Interesse unserer Landwirtschaft nicht für

[1] Es liegt natürlich außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, eine Darstellung der Schutzzollgesetzgebung für Mehl zu geben; es kommt hier nur darauf an, kurz die Stellung der badisch-pfälzischen Müller zu diesen Gesetzen zu skizzieren.

[2] Die Mühle, 1870, S. 152.

Mehl-, sondern für Getreideimport entschieden einzutreten.[1] Die Wünsche der badisch-pfälzischen Müller wurden zum Teil wenigstens durch das Gesetz vom 15. Juli 1879, das für Weizen und Roggen einen Zoll von 1 M. pro Doppelzentner und für Mehl und Mühlenfabrikate von 2 M. pro Doppelzentner festsetzte, erfüllt. Der Getreidezoll stand daher zum Mehlzoll im Verhältnis von 2:1, und nicht, wie der Müllerverband verlangte, von 2,5 bzw. 3:1; aber bereits im Juli 1881 kam die Regierung durch Erhöhung des Mehlzolles auf 3 M. dieser Forderung nach, um dem Mehl einen wirksameren Schutz als bisher zu geben. Die Regelung des Mehlausfuhrhandels durch den Identitätsnachweis fand nicht den Beifall der pfälzischen Müller, die in einer Zuschrift an die Handels- und Gewerbekammer Ludwigshafen die Aufhebung des Identitätsnachweises für Mehl mit der Begründung forderten, daß die Kosten des Nachweises die allenfalsige Rückvergütung übersteigen und die Kontrollvorschriften unmöglich befolgt werden könnten. Sie schlagen deshalb im Jahre 1880 vor, die Zollrückvergütung schon dann zu gewähren, wenn der Nachweis der Vermahlung fremden Mehles vorliege. Das Ausbeuteverhältnis wollten sie auf 70% bei Weizen und 60% bei Roggen festgesetzt wissen.[2] [3]

In Ausführung des § 7 des Zollgesetzes waren durch Erlaubnis des Bundesrats in Ludwigshafen und in Mannheim gemischte Privattransitlager für Getreide errichtet worden.

Die Wirkung dieser Politik auf die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie war in der ersten Zeit rein negativ. Es kamen dank der billigen Wasserfracht immer noch große Quantitäten amerikanischen Mehles auf den Markt, und zwar waren es nicht etwa die besten Sorten, sondern nur mittlere und geringe Ware. Erst die Mehlzollerhöhung auf 3 M. vermochte die ausländischen Erzeugnisse fern zu halten. Ein Blick auf die Einfuhrstatistik des Mannheimer Hafenverkehrs läßt dies deutlich erkennen:

1879	6091 t	1881	10862 t
1880	9711 »	1882	5336 »

[1] Die Mühle, 1879, S. 100.

[2] Die Mühle, 1881, S. 215.

[3] Am 14. Mai 1881 wurde das Ausbeuteverhältnis von 80% bei Weizen und 70% bei Roggen um je 5% heruntergesetzt.

Besonders der ungarischen Einfuhr war nun ein Riegel vorgeschoben, denn der Zollsatz machte 8 bis 12 % des Wertes der mittleren Mehlsorten aus. Noch viel gefährlicher war aber der norddeutsche Wettbewerb. Der auf den Export angelegten ostdeutschen Mühlenindustrie war durch den Identitätsnachweis für Mehl die Ausfuhrmöglichkeit verschlossen. Die natürliche Folge war, daß die großen norddeutschen Handelsmühlen den süddeutschen Mühlen, die fast nur für den einheimischen Bedarf arbeiteten, in ihren Absatzgebieten lebhaft Konkurrenz machten. Hatte auch die von unsern Müllern sehr befürwortete Aufhebung[1] des Identitätsnachweises für Mehl Besserung zu bringen vermocht, so blieb immerhin die norddeutsche Mehleinfuhr noch bestehen, da die Stettiner und Danziger Mühlen nicht sofort ihre alten Absatzorte, England, Skandinavien und Dänemark, wieder erobern konnten. Sie schickten nun die feineren und geringeren Mehle ins Ausland, mit den mittleren Sorten traten sie mit den süddeutschen kleinen Mühlen in Wettbewerb. Einen unmittelbaren Einfluß auf unsere Mühlenindustrie konnte jene zollpolitische Maßnahme deshalb nicht haben, weil unsere Mühlen — einige oberbadische Handelsmühlen, die nach der Schweiz exportierten, ausgenommen — eine namhafte Mehlausfuhr nicht unterhielten. Zu all diesen ungünstigen Umständen kam jetzt die starke Konkurrenz unter den badisch-pfälzischen Mühlen selbst. Zum ersten Male im Anfang der achtziger Jahre trat die Überproduktion, die Folge des spekulativ-kapitalistischen Charakters der Mehlproduktion durch die Handelsmüllerei, auf, um bis auf unsere Tage nicht wieder zu verschwinden. Wir wissen, daß in diese Zeit die gewaltigen Umänderungen der Mühlentechnik durch Anwendung des Walzenstuhles fallen, daß faßt jeder Handelsmüller und auch mancher bisherige Lohnmüller diese Fortschritte sich dienstbar zu machen suchte. Diese Betriebsvergrößerung und Betriebsverbesserung führte notwendig zu einer Steigerung des Produktionsquantums, so daß die Produktion dem Verbrauch um ein weites Stück vorauseilte. Nicht zu vergessen ist auch die Ver-

[1] Auf Antrag des Abgeordneten Richter wurde am 23. Juni 1882 der Identitätsnachweis für Mehl aufgehoben. Durch ein neues Regulativ wurden die sogenannten Mühlenzollkontos eingeführt, worauf der Import an Getreide belastet, der Export an Mehl entlastet wird, so daß nur die Differenz zwischen Export und Import verzollt wurde. Damit war das Prinzip der Identität durch das der Äquivalenz ersetzt.

teuerung des Rohmateriales der Handelsmühlen durch die Zölle. Wenn man geglaubt hatte, der Schutzzoll auf Getreide werde die Wirkung haben, daß der Getreide überproduzierende Osten nun seinen Überschuß in den Getreide unterproduzierenden Westen und Süden verschicken werde, die Einfuhr ausländischer Brotfrucht aber mindestens stark eingeschränkt werde, so scheiterte das an der Verschiedenheit der Getreidesorten.

Den meisten deutschen Getreidesorten eignet zwar ein großer Stärkereichtum, aber sie entbehren des zur Herstellung eines backfähigen Mehles erforderlichen reichen Klebergehaltes. Auf dieser natürlichen Tatsache beruht die Notwendigkeit der Vermischung mit kleberhaltigen Getreidearten. Da deshalb die Aufnahmefähigkeit des süddeutschen Marktes für »ostelbisches« Getreide nicht groß war, waren die Handelsmühlen nach wie vor auf die ausländische Brotfrucht angewiesen. Dadurch wurde die Stellung dieser Mühlen gegenüber den Lohn- und Kundenmühlen, die nur einheimische Herkunft verarbeiteten, sehr schwierig. Wir dürfen annehmen, daß schon damals eine Kunst- und Handelsmühle vor der Ernte ca. 50 %, nach der Ernte ca. 20 bis 25 % ausländische Brotfrucht vermahlte; im Handelskammerbezirk Freiburg[1] z. B. bezog 1882 eine Mühle 94 % ausländischen Weizen und Roggen; dagegen nur 6 % deutsches Getreide. Die einzelnen Provenienzen waren:

10 100 dz russischer Weizen,
3 000 » amerikanischer Weizen,
5 000 » ungarischer, galizischer, rumänischer, serbischer, italienischer Weizen,
400 » französischer Weizen,
400 » norddeutscher Roggen,
700 » badischer Landweizen und Roggen,

19 600 dz.

Die Getreidezollerhöhungen im Jahre 1885 auf 3 M. und 1887 auf 5 M. pro Doppelzentner stießen daher auf den heftigen Widerstand unserer Handelsmühlen,[2] während das Interesse des Kundenmüllers mit dem des Getreideproduzenten übereinstimmte. Die gleichzeitige Erhöhung des Mehlzolles auf 7,50 M. bzw. 10,50 M. hatte den Erfolg, daß die ungarischen Mehle fast ganz

[1] Handelskammerbericht Freiburg 1882.
[2] Handelskammerbericht Ludwigshafen 1886.

vom Markte verschwanden, und nur sehr feine Sorten in kleinen Mengen eingeführt wurden.[1]

Die Handelsvertragspolitik vom Jahre 1891 ab wurde auch von der süddeutschen Mühlenindustrie wegen der Stabilisierung der Verhältnisse begrüßt, aber mit dem Zollsatz von 7,30 M. war sie nicht zufrieden, da sie bei einem Fruchtzoll von 3,50 M. zum wirksameren Schutze des Mehles einen Mehlzoll von 8,60 M. für notwendig hielt.

5. Der Staffeltarif für Getreide und Mühlenfabrikate von 1891 bis 1894 und seine Wirkungen auf die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie.

Wenn in diesen Jahren die norddeutsche Konkurrenz zwar nicht aufgehört, aber doch etwas nachgelassen hatte, da in Baden und in der Pfalz Mitte der achtziger Jahre mehrere Roggenmühlen entstanden waren, um die Zufuhr von norddeutschem Roggenmehl fernzuhalten, so rief die Einführung des Staffeltarifes[2] auf den preußischen Bahnen am 1. September 1891 große Beunruhigung bei der süddeutschen Landwirtschaft und Müllerei hervor. Nach diesem Tarife wurden Getreide und Mühlenfabrikate folgendermaßen gefahren: an den vollen regelrechten Frachtsatz des Spezialtarifes I (4,5 Pf. + 12 Pf.) bis 200 km wurden von 201 bis 300 km 3 Pf., von 301 km ab 2 Pf. pro Tonnenkilometer ohne Abfertigungsgebühr angestoßen, so daß sich die Streckensätze pro Tonnenkilometer ohne die Abfertigungsgebühr

bei	300	km	auf	4	Pf.,	
»	400	»	»	3,5	»	
»	500	»	»	3,2	»	
»	600	»	»	3,0	»	
»	800	»	»	2,75	»	
»	1000	»	»	2,6	»	stellten.

[1] Handelskammerberichte Mannheim, Freiburg, Heidelberg 1885, 1887.

[2] St. Pernaczynski, »Die Eisenbahntarife für Getreide und Mehl in Posen« in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 89, S. 109; Dr. H. Hailer, Studien über den deutschen Brotgetreidehandel, Jena, 1902; F. Ulrich, Staffeltarife und Wasserstraßen, Berlin, 1894.

Der Grund der Einführung dieses Staffeltarifes war das Bestreben, der ostelbischen Landwirtschaft durch billigeren Transport Absatzgelegenheit auf den südwestdeutschen Konsumtionsgebieten zu verschaffen. Man begegnet öfters der Anschauung, daß der Staffeltarif ein Notstandstarif gewesen sei. Der Minister Thielen hat aber im preußischen Abgeordnetenhause[1] diese Auffassung als falsch bezeichnet; wenn auch die beschleunigte Einführung auf akute Notstände zurückzuführen sei, so sei die Staatsregierung schon vorher durch eingehende Untersuchungen zur Überzeugung gelangt, daß die Einführung der Staffeltarife sowohl wirtschaftlich wie finanziell eine richtige Maßregel sei.

Wichtiger aber ist die Frage nach der Wirkung des Staffeltarifes auf die badisch-pfälzische Landwirtschaft und Müllerei. Für Getreide haben schon Conrad[2] und Hailer[3] dargetan, daß gerade während der Gültigkeit des Staffeltarifes weit weniger Weizen und Roggen nach Süd- und Westdeutschland versandt wurden, als vorher und nachher. Es bleibt uns deshalb übrig, seinen Einfluß auf unsere Müllerei nachzuweisen.

Zunächst soll die folgende Tabelle zeigen, in welchem Maße die Tarifsätze des Reformtarifes (Spezialtarif I) durch die Staffeltarifsätze abgeändert worden sind. Es kostete die Wagenladung Mehl zu 10 000 kg nach Ludwigshafen:

Von	nach dem Reformtarif	nach dem Staffeltarif	Differenz	
			absolut	in Prozenten
	ℳ	ℳ	ℳ	
Stettin	367	259	108	41,7
Posen	398	273	125	45,7
Danzig	514	324	190	58,6
Königsberg . .	573	350	223	63,7

Man ersieht daraus, wie durch eine solche Herabsetzung der Frachten die Versendungsmöglichkeit gesteigert werden kann.

[1] Stenographische Berichte der Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 1892/93, Bd. IV, S. 2409.

[2] Conrads »Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik«, 1894, 3. F. Bd. VII, S. 313 ff.

[3] Hailer, a. a. O. S. 145.

Die Wirkung des Staffeltarifes auf den Versand von Mühlenfabrikaten nach Baden und der Pfalz können wir am besten aus der Statistik der »Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen« erkennen. Darnach betrug die Mehleinfuhr nach Baden (einschließlich Mannheim-Ludwigshafen) in Tonnen:

	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Aus Ost- und Westpreußen	10	20	80	30	30	—	5
Aus den Elb- und Weserhäfen, Posen und Hannover . .	2586	1862	953	575	446	599	1120
Aus Breslau, Berlin und Brandenburg .	225	267	245	295	370	384	369
Aus Thüringen und Sachsen	3123	2519	1479	875	867	1043	1294
zusammen . . .	5944	4668	2757	1775	1713	2026	2788

Um ein vollständiges Bild von der Mehleinfuhr nach Baden zu erhalten, sei auch noch die Zufuhr auf dem Rhein nach Mannheim-Ludwigshafen hinzugefügt:

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
32007 t	31168 t	22378 t	14604 t	30937 t	22338 t	15960 t

Das Resultat, das wir aus diesen Ziffern herauslesen können, ist die Tatsache, daß während der Geltung des Staffeltarifes die Zufuhr von Mühlenfabrikaten aus Norddeutschland per Bahn nach Baden nicht zugenommen hat, sondern niedriger geblieben ist, als in den Jahren vor und nach der Einführung des Staffeltarifes:

1888 belief sie sich auf 5452 t
1887 » » » » 5104 »

Im einzelnen wies nur der Empfang aus Berlin-Brandenburg in den Jahren 1891 bis 1894 eine Steigerung auf, die

sich aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkte, sondern anhielt bis 1900:

1898: 543 t,
1899: 715 »
1900: 757 »

Der Zugang auf dem Rhein zeigt zwar im Jahr 1893 eine aufsteigende Kurve, aber diese Höhe war auch schon vor dem Staffeltarif 1889 und 1890 erreicht worden. Damit wir aber den Einfluß dieses Tarifes auf die Produktions- und Absatzverhältnisse unserer Mühlenindustrie in seinem ganzen Umfange feststellen können, müssen wir noch die Ziffern des Mehlversandes von Baden nach den anderen Reichsteilen heranziehen:

1889: 60 964 t,
1890: 67 151 »
1891: 61 244 »
1892: 55 120 »
1893: 67 828 »
1894: 43 673 »
1895: 60 348 »

Auch da sehen wir, daß im allgemeinen ein erheblicher Rückgang nicht eingetreten ist, nur nach der Rheinprovinz und dem Saargebiet hat der Absatz während der Geltung des Staffeltarifes nachgelassen. Er betrug:

1890: 19 841 t,
1891: 17 468 »
1892: 10 372 »
1893: 14 568 »
1894: 18 690 »
1895: 21 859 »

Die Befürchtungen, die man in der badischen Müllerei gehegt hatte, trafen demnach nicht zu; schreibt doch die Mannheimer Handelskammer 1891: »Auch die Einführung der sogenannten Staffeltarife vermochte nicht den norddeutschen Mühlenfabrikaten den Absatz bei uns in Süddeutschland zu sichern, wie man dies ursprünglich erwarten zu dürfen wähnte. Sie sind für uns nicht einmal in der Richtung nach Elsaß-Lothringen, dem

bisherigen Hauptkonsumtionsgebiet für norddeutsches Weizenmehl, von Bedeutung gewesen.«[1] Wir können somit als Ergebnis unserer Untersuchung feststellen, daß der Staffeltarif für Getreide und Mehl für die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie nur insofern von Nachteil gewesen ist, als er den Absatz nach dem Rheinland etwas eingeschränkt hat. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß der Staffeltarif den Mehlbezug von Nord- nach Süddeutschland vom Rhein weg auf die Eisenbahn drängte und damit Mannheim-Ludwigshafen, deren verkehrspolitische Bedeutung gerade in der günstigen Lage am Ende des schiffbaren Rheins und in der vorteilhaften Verbindung der Rheinschiffahrt mit dem südwestdeutschen Eisenbahnnetz liegt, in künstlicher Weise den Wettbewerb erschwerte und den Verkehr günstiger gelegenen Eisenbahnknotenpunkten zuwendete.[2]

Die leidenschaftliche Bekämpfung, die der Staffeltarif besonders in Bayern, Sachsen und in sämtlichen westlich von Berlin gelegenen Landesteilen erfuhr, veranlaßte schließlich nach langem Zögern die preußische Regierung, ihn am 1. August 1894 aufzuheben. Den deutschen Osten entschädigte man aber gleichzeitig für den dadurch entgangenen Vorteil durch eine neue Einrichtung, die von ihm seit langem angestrebt war, nämlich die Erteilung von Einfuhrscheinen bei der Getreideausfuhr unter Beseitigung des Identitätsnachweises für Getreide.[3]

6. Die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide.

Als im Jahre 1887 der Antrag »Ampach und Genossen« die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide verlangte, um dem Getreideüberschuß des deutschen Ostens die früheren Exportkanäle wieder zu erschließen, traten auch die Handelskammern Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg für die Beseitigung dieser zollpolitischen Maßregel ein, aber im Gegensatz zu der Auffassung der Königsberger Kaufmannschaft, die im

[1] Handelskammerbericht Mannheim 1891, S. 23.

[2] Daraus erklärt sich auch, daß der Staffeltarif auf die rechtsrheinische bayerische Mühlenindustrie und Landwirtschaft viel ungünstiger gewirkt hat. Vgl. Kustermann, Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern, Stuttgart, 1899.

[3] Vgl. Rathgen, Abhandlung »Identitätsnachweis« im »Wörterbuch der Volkswirtschaft«, Bd. II, S. 5.

Interesse der Ostseestädte die Identität der ein- und ausführenden Person forderte, schlugen sie mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit des Mannheimer Getreidehandels übertragbare Einfuhrscheine vor.

In der badisch-pfälzischen Mühlenindustrie war man geteilter Ansicht. Die oberbadischen Müller[1] befürchteten, daß ein Teil der geringwertigen norddeutschen Mehle ausgeführt werde, während der andere Teil, der mit dem aus zollfrei eingeführtem russischen Getreide hergestellten Mehl verbessert werde, auf den süddeutschen Markt geworfen und so den Konkurrenzkampf noch wesentlich verschärfen werde. Die Besitzer der an der Schweizer Grenze gelegenen Mühlen begründeten ihre Gegnerschaft damit, daß bei guten Ernten das einheimische Getreide mit Hilfe der Einfuhrscheine rasch nach der Schweiz abfließen werde.[2] Die unterbadischen Mühlenindustriellen dagegen konnten infolge der norddeutschen Konkurrenz ihre feinen und mittleren Mehlsorten nicht auf den Markt bringen, und von einer Ausfuhr der feinsten Nummern ins Ausland war nicht zu reden.

Nachdem der Reichstag sich mehrmals mit dieser Frage beschäftigt hatte, wurde schließlich durch Gesetz vom 14. April 1894 der Identitätsnachweis für Getreide aufgehoben und bestimmt, daß bei Ausfuhr von Weizen, Roggen etc. Einfuhrscheine erteilt werden, die zur zollfreien Einfuhr einer Menge von Waren berechtigten, die den gleichen Zollbetrag wie die betreffende ausgeführte Getreidemenge zu entrichten haben würde; die Einfuhrscheine werden auch Inhabern von Mühlen bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten nach Maßgabe der dazu verwendeten Rohstoffmenge erteilt. (§ 7 Nr. 3.) Die Wirkung dieser zolltechnischen Erleichterung zeigte sich für unsere Handelsmühlen in der freien Wahl beim Bezuge von ausländischer und einheimischer Rohware zur Herstellung eines ausfuhrfähigen Fabrikates; dann sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 1894 manch lästige und zeitraubende Kontrollvorschriften verschwunden. In Oberbaden hat das Gesetz den Grenzverkehr gehoben, während es andrerseits die Weizenausfuhr gefördert hat,[3] aber doch nicht in

[1] Handelskammerberichte Freiburg und Konstanz 1890 bzw. 1893.
[2] Handelskammerbericht Schopfheim 1894.
[3] Handelskammerberichte Schopfheim und Konstanz 1895 bzw. 1894.

dem Maße, wie man es befürchtet hatte, denn der weiche badische Landweizen eignet sich nicht für die Schweizer Mühlen, deren Mahlverfahren (ungarische Hochmüllerei) harten Weizen erheischt.[1] Die Steigerung der Mehlausfuhr ins Ausland, vor allem in die Schweiz, seit der Aufhebung des Identitätsnachweises veranschaulichen folgende Zahlen, die der Güterbewegungsstatistik entnommen sind:

1893: 686 t
1894: 1212 »
1895: 1706 »
1896: 2665 »

Die in § 7 Nr. 3 den Mühlen gewährten Erleichterungen haben nur für die an der Schweizer Grenze gelegenen Betriebe einige Bedeutung, da die Mühlen des nördlichen Baden und der Pfalz nur in den feinen Mehlsorten und auch da nur in ganz geringem Umfange einen Export ins Ausland unterhalten. Aus diesem Grunde können wir es uns auch ersparen, auf das Regulativ vom 27. April 1894 einzugehen, das sich mit dem Ausbeuteverhältnis und dem Typenverfahren beschäftigt,[2] da es für die Mühlenindustrie unseres Untersuchungsgebietes nicht von großer Bedeutung gewesen ist.[3]

7. Der zollfreie Grenzverkehr und das Vormerkverfahren an der badisch-schweizerischen Grenze.

Wenn wir nun in diesem Zusammenhange den Einfluß der Zollpolitik auf das badisch-pfälzische Mühlengewerbe weiter verfolgen, so müssen wir zunächst des zollfreien »kleinen Grenzverkehrs« gedenken, der für die oberbadischen Mühlen an der Schweizer Grenze von Wichtigkeit ist. Nach dem Zolltarifgesetz von 1879 waren im Verkehr der Grenzgebiete mit dem Auslande Müllereierzeugnisse von nicht mehr als 3 kg für die Bewohner der Grenzbezirke zollfrei. Diese Bestimmung, die auch wieder in den neuen Handelsvertrag mit der Schweiz aufgenommen wurde,[4]

[1] Handelskammerbericht Konstanz 1894.

[2] Vgl. Mohr, a. a. O. S. 122 ff.

[3] Jetzt wird vom »Verband deutscher Müller« zur Erschwerung der Getreideausfuhr die Wiedereinführung des Identitätsnachweises für Getreide angestrebt.

[4] Artikel 2 Ziffer II des Zusatzvertrages vom 12. November 1904 zum Handelsvertrag mit der Schweiz vom 10. Dezember 1891.

hat ihren Grund in dem richtigen Gedanken, Gebiete, die wirtschaftlich eine Einheit bilden, nicht durch die Zollinie künstlich zu trennen, besonders wenn die Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln in Frage steht. Allein die Verleitung zum Mißbrauch dieser Einrichtung liegt sehr nahe, wenn hohe Zollschranken einen erheblichen Preisunterschied bewirken. Es werden einfach verschiedene Familienangehörige mehrmals des Tags über die Grenze geschickt, um je 3 kg Mehl zu holen. Dadurch erleiden natürlich die an der Grenze gelegenen Mühlen großen Schaden; so hat der Absatz der oberbadischen Mühlen nach Konstanz fast ganz aufgehört, da ungefähr drei Viertel des Mehlbedarfes durch die Einfuhr im zollfreien Grenzverkehr gedeckt werden. Die Handelskammer Konstanz hat die auf diesem Wege erfolgte Mehleinfuhr nach Konstanz in den Jahren 1896/97 auf jährlich 57,3 t berechnet, im Jahre 1898 allein auf 70,8 t. Diese Vergünstigung haben sich die Schweizer Mehlhändler für ihre Zwecke nutzbar gemacht und fast an jeder Fähre und Brücke eine Brot- und Mehlniederlage errichtet.

Auf Eingaben der beteiligten Handelskammern und Müllerverbände hin hat die Regierung Kontrollmaßregeln eingeführt; es kann, wenn Mißbräuche vorgekommen sind, angeordnet werden,[1] daß die Ware für jede Familie an jedem Tage nur einmal zollfrei eingeführt werden darf, oder daß die Zollbefreiung von der Lösung von Erlaubniskarten abhängig gemacht wird.

Zu ähnlich schweren Mißständen führt auch das sogenannte Vormerkverfahren (eine Art von Veredelungsverkehr), das darin besteht, daß Getreide ausgeführt wird, um als Mehl wieder eingeführt zu werden. Der innerhalb der Grenzzone ansässige deutsche Bäcker oder Mehlhändler bestellt bei dem benachbarten schweizerischen Müller das für seinen Betrieb notwendige Mehl. Der Müller läßt nun in Baden die entsprechende Menge Getreide in Säcke fassen, die die Aufschrift des bestellenden Bäckers oder Mehlhändlers tragen, auf dessen Namen dann die zollamtliche Vormerkung bewirkt wird. Das bestellte Mehl wird dann innerhalb einer so kurzen Zeit, daß eine Vermahlung des vorgemerkten Getreides unmöglich ist, über die Grenze zurückgebracht.[2] Die

---

[1] Verordnungsblatt der Großh. Badischen Zolldirektion, 1906 Nr. 4.

[2] Handelskammerbericht Konstanz 1902.

badischen Mühlen werden dadurch zum Vorteil der schweizerischen aus ihrem Absatzgebiet verdrängt. Als man vor Jahren das Vormerkverfahren beseitigen wollte, hat die Regierung in den landwirtschaftlichen Kreisen heftigen Widerstand gefunden, während andrerseits die Handelskammer Konstanz die Erfahrung gemacht hat, daß die Landwirte, deren Interesse der Vormerksverkehr allein dient, von dieser Erleichterung überhaupt keinen Gebrauch machen.

8. Das Mühlenregulativ vom 4. Juli 1899 und die Stellung der badisch-rheinpfälzischen Mühlenindustrie zum neuen Zolltarif.

Wenn auch bei der badisch-rheinpfälzischen Mühlenindustrie von einer bedeutenden Mehlausfuhr nicht gesprochen werden kann, so sind doch die mit der Schutzzollgesetzgebung eingeführten Bestimmungen über die Zollrückgewährung für ausgeführtes Mehl nicht ohne Einfluß auf sie geblieben. So haben die Schädigungen, die unsere Exportmühlenindustrie durch das Mühlenregulativ[1] vom 4. Juli 1899 erfuhr, zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben. In Konstanz[2] habe die Ausfuhr von geringeren Mehlsorten nahezu ganz aufgehört, feinere Mehle würden überhaupt nicht mehr nach der Schweiz exportiert, da die Schweizer Mühlen ein besseres Fabrikat herstellten, und bei der dort herrschenden Überproduktion ein Bedürfnis nach Einfuhr gar nicht vorhanden sei. Der Rückgang in der Ausfuhr sei in der Herabsetzung bzw. Nichtgewährung der Zollrückvergütung bei dem geringeren Mehl begründet; auch die Klasseneinteilung wird heftig angegriffen, da deren Durchführung in der Praxis bei der verschiedenen Qualität des Getreides, der ungleichmäßigen Ausbeute geradezu unmöglich sei. Endlich wird das Typenverfahren wegen der verschiedenen Härte der Getreidesorten als eine verfehlte Maßregel bezeichnet. Die Mannheimer beklagen seit dem Inkrafttreten des neuen Mühlenregulatives am 1. Januar 1900 einen Rückgang in der Ausfuhr; sie weisen hauptsächlich noch auf die Unzulänglichkeit der Aschegehaltsprüfung hin, die besonders bei dem Mehl aus Hartweizen, dessen Schale mehr gerieben werde und deshalb

---

[1] Vgl. Mohr, a. a. O. S. 118 ff.

[2] Handelskammerbericht Konstanz, 1901.

einen höheren Aschegehalt besitze, zu Schwierigkeiten bei dem Export führe. Sie erklären die Einhaltung der entsprechenden Ausbeutegrenze bei den automatischen Mühlen für technisch unmöglich. Für die Zukunft fordern sie zollamtliche Behandlung der Ausfuhrmehle auf Grundlage des bücherlichen Nachweises je nach den tatsächlichen Ausbeuteverhältnissen.[1] In der Tat läßt sich aus der Eisenbahngüterbewegungsstatistik ein Rückgang der Ausfuhr aus dem Verkehrsbezirk Mannheim-Ludwigshafen ins Ausland feststellen:

1897: 5082 t
1899: 3887 »
1900: 2115 »
1901: 3322 »
1902: 2091 »

Dagegen hat die Ausfuhr nach der Schweiz aus Baden (ohne Mannheim) per Bahn seit 1899 sehr zugenommen:

1899: 434 t
1900: 617 »
1901: 1364 »
1902: 1270 »
1903: 1505 »

Wenn also tatsächlich in Oberbaden eine Einschränkung der Ausfuhr stattgefunden hat, so scheint sie sich bei den Transporten per Achse bemerkbar gemacht zu haben.

Die Erwartungen, die man in der badischen und pfälzischen Müllerei in Beziehung auf den neuen Zolltarif gehegt hatte, sind nicht ganz in Erfüllung gegangen. Zur Abwehr der russischen, belgischen und ungarischen Einfuhr von Kleie wünschte sie einen Kleiezoll von 1 M. pro Doppelzentner, aber sie fand nicht die Zustimmung der Regierung und des Reichstags. Wie die ganze deutsche Mühlenindustrie, verlangte auch sie einen Mehlzoll, der mindestens das $2^1/_2$fache des Getreidezolles betragen sollte; er wurde aber nur auf 10,20 M. festgesetzt, beträgt also beim Weizen-

[1] Durch Beschluß des Bundesrats vom 21. April 1904 ist eine dringende Forderung der Mühlenindustrie insofern erfüllt worden, als eine neue Ausbeuteklasse von 1 bis 65 % für Roggenmehl und 1 bis 75 % für Weizenmehl geschaffen wurde, und der Nachweis über das Ausbeuteverhältnis bis auf weiteres aus den Geschäftsbüchern zu erbringen ist.

zoll von 5,50 M. nicht einmal das Doppelte und beim Roggenzoll ist das Verhältnis wie 2,04 : 1. Dagegen ist eine längst erstrebte Forderung unserer Klein- und mittleren Handelsmüller in dem § 12 Abs. 2 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 erfüllt worden, die Beseitigung des zinsfreien Zollkredits für Getreide und Mehl.

Wir sind damit in der Betrachtung der Entwicklung der badisch-rheinpfälzischen Mühlenindustrie bis in die Gegenwart hereingeführt worden; das folgende Kapitel soll nun ein Bild geben von dem heutigen Stand unserer Mühlenindustrie, die Entwicklungsstufe zeigen, die sie im letzten Jahrzehnt erreicht hat.

Kapitel II.

Die badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie nach ihrem heutigen Stand.

A. Einleitung: Die Quellen der Untersuchung. Die badische Produktionsstatistik von 1901.

Wir haben in der voraufgegangenen Darstellung die Entstehungsgeschichte der badisch-pfälzischen Mühlenindustrie zu schildern versucht; nunmehr wird es unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie sich die Lage des Mühlengewerbes am Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluß der Kräfte und Tendenzen, die das Wirtschaftsleben der Gegenwart beherrschen, gestaltet hat; besonders wird hier zusammenfassend der Tatsachen zu gedenken sein, die bei der Aus- und Weiterbildung des fabrikmäßigen Mühlenbetriebes von entscheidender Bedeutung gewesen sind.

Die Quellen unserer Untersuchung sind die Berufs- und Gewerbezählungen der Jahre 1882 und 1895, eine Produktionsstatistik für das Jahr 1899 und die Eisenbahn- und Schiffahrtsstatistik. Wenn auch die ersteren Zahlen einige Jahre zurückliegen, so vermögen sie uns doch ein getreues Bild von den Entwicklungstendenzen — und darauf kommt es hier doch in erster Linie an — zu geben, die in unserem Gewerbe in den letzten Jahrzehnten wirksam gewesen sind. Noch einige Worte zur Produktionsstatistik.

Wenn in einem Produktionszweig, so muß in der Müllerei die gebräuchliche statistische Aufnahme unvollkommen und lückenhaft sein. Die Reichsgewerbestatistik nimmt bei der Unterscheidung der verschiedenen Betriebsgrößenklassen die Zahl der be-

schäftigten Personen als Einteilungsgrund an. Nun sagt aber gerade in der Mühlenindustrie die Zahl der Arbeiter über den Umfang des Betriebes und über die Produktionskraft nichts aus, da infolge technischer Tatsachen die Großbetriebe relativ viel weniger Arbeitskräfte als die Mittel- und Kleinbetriebe benutzen. Rein nach der Personenzahl gemessen, wird man über die Betriebsgröße zwar kein direkt falsches, aber doch auch kein richtiges Bild erhalten können. Es muß füglich nach einem anderen Unterscheidungsmerkmal gegriffen werden. Die Gliederung in Kunden- und Handelsmühlen kann zwar ganz brauchbar sein, aber sie trifft nur die Organisation des Betriebes, nicht aber seine Größe. Diese kann nur scharf durch eine Produktionsstatistik erfaßt werden, die uns genau über das Vermahlungsquantum eines Betriebes in einem gegebenen Zeitraum Aufschluß gibt. Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse werden dann nach dem Maßstabe der täglichen Produktionsmenge die Mühlen in Klein-, Mittel- und Großbetriebe gesondert. Nur so können wir sehen, unter welchen Bedingungen ein Betrieb in den Konkurrenzkampf hinaustritt. Der technischen Schwierigkeiten einer solchen Statistik sind sehr viele und große: vor allem will nicht jeder Unternehmer immer mitteilen, wie viel er produziert, wie viel er gewinnt oder verliert; muß er es doch tun, so wird er leicht geneigt sein, falsche Angaben zu machen, die dann das Bild trüben; handelt es sich gar, wie bei der vorliegenden Erhebung von 1901, um eine besondere Enquete, so wird ihr Zweck die Aussage des Betriebsinhabers beeinflussen. Der Umstand, daß die badische Zählung zu parlamentarischen Zwecken bei Gelegenheit der Petitionen der Klein- und mittleren Handelsmüller wegen Besserung ihrer ungünstigen Lage vorgenommen wurde, mag manchen Müller dazu verleitet haben, das Produktionsquantum nicht allzu hoch anzugeben. Schließlich kommt dazu, daß die Vermahlungsziffern der Kundenmühlen in den meisten Fällen nur auf einer oberflächlichen Schätzung beruhen, da in der Mehrzahl dieser Mühlen von einer Buchführung nicht die Rede ist.

Infolge dieser Fehlerquellen kann unsere Produktionsstatistik auf absolute Genauigkeit und Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben; sie bietet deshalb zwar kein exaktes Bild, aber doch eine treffende Illustration der Lage der badischen Mühlenindustrie.

B. Die Ergebnisse der Gewerbestatistik von 1882 und 1895.

Bevor wir nun auf die Einzelbetrachtung der badischen Kunden- und Handelsmühlen näher eingehen, wollen wir zunächst die Resultate der Gewerbezählungen von 1882[1] und 1895[2] übersichtlich darstellen, um einen Einblick in die Verschiebungen innerhalb des Mühlengewerbes in dieser Periode zu erhalten.

Während sich die Zahl der Mühlen bis 1861 entsprechend der Bevölkerungszunahme vergrößerte, nehmen wir von diesem Zeitpunkt an bei wachsender Einwohnerzahl ein starkes Zurückgehen der Mühlen wahr. Stieg die Bevölkerung von 1875 bis 1895 um 14,5 % in Baden und 19,4 % in der Pfalz, so sank die Zahl der Getreidemühlen

von 1875 von 1857 bzw. 662 Getreidemühlen,
bis 1882 auf 1826 » 632 »
» 1895 » 1596 » 536 »

oder in den ersten 7 Jahren um 1,7 % bzw. 4,5 %, in den letzten 13 Jahren um 12,5 % bzw. 15 %, von 1875 bis 1895 aber um 14 % bzw. 19 %.[3] Noch stärker offenbart sich der Rückgang in der Zahl der Hauptbetriebe:

	Baden	Pfalz
1875	1783	661
1882	1596	585
1895	1319	473

Es fand also in 20 Jahren eine Verminderung um 26 % bzw. 28,4 % statt.[4] Demgegenüber steht eine Vermehrung der Nebenbetriebe:[5]

	Baden	Pfalz
1875	74	1
1882	230	47
1895	277	63

[1] Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Heft 44 und 45, 1885; Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Bd. 48, 49, 1885 bzw. 1886.

[2] Statistik des Deutschen Reiches, NF. Bd. 114, 115; 1898.

[3] Im Deutschen Reich: in den ersten 7 Jahren um 3 %, in den 13 Jahren um 10,2 % und von 1875—1895 um 12,5 %.

[4] Im Deutschen Reich um 23,6 %.

[5] Im Deutschen Reich wuchsen sie in den bekannten Zeiträumen von 2128 auf 5587 und 8288; und in Preußen waren es 1895 2701 Nebenbetriebe mehr als 1882.

Auf je 10000 Einwohner kamen Mühlen:

1875 in Baden 12, in der Pfalz 10, in Deutschland 14,
1895 » » 9, » » » 7, » » 10,

Die zunehmende Konzentrationstendenz in unserem Mühlengewerbe geht aus einem Vergleich der Betriebe nach Größenklassen deutlich hervor. Sie kommt zum Ausdruck in dem Anwachsen der Mühlen mit mehr als 10 Personen, obwohl (wie schon angedeutet) bei den größeren Mühlen eine steigende Produktionsmenge nicht auch eine in demselben Verhältnisse wachsende Arbeiterzahl zur Folge hat.

Baden:

Betriebe	1875		1882		1895	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
mit 6—10 Personen	13	—	43	285	56	405
» 11—50 »	8	—	15	233	17	377
» 51—200 »	1	—	1	62	2	196
	22 mit 264		59 mit 580		75 mit 978	

Wir können also von 1875 bis 1895 eine Zunahme der Betriebe um 240 %, der Personen um 275 % beobachten, wobei allein die Mühlen mit 6 bis 10 Personen sich vervierfachten.

Es vermehrten sich von 1882 bis 1895:

Die Betriebe mit 6 bis 10 Personen um 30,2 %, die darin beschäftigten Personen um 42 %.

Die Betriebe mit 11 bis 50 Personen um 13,3 %, die darin beschäftigten Personen um 62 %.

Im ganzen ergeben diese 13 Jahre ein Wachstum der Betriebe um 27,1 % und der Personen um 70 %.

Die Zunahme der Arbeiter in den einzelnen Betrieben erhellt daraus, daß 1882 auf einen Betrieb mit mehr als 5 Personen 10, 1895 dagegen 13,6 Personen entfielen, darunter in der Mühle mit über 50 Personen 62 bzw. 98.

Die pfälzische Statistik weist folgende Zahlen auf:

Betriebe	1875		1882		1895	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
mit 6—10 Personen	14	—	7	54	22	170
» 11—50 »	7	—	7	130	18	362
» 51—200 »	—	—	—	—	1	69
	21 mit 204		14 mit 184		41 mit 601	

Das auffällige Zurückgehen der großen Betriebe von 1875 auf 1882 erklärt sich durch die Betriebseinstellung mehrerer größerer Handelsmühlen Ende der siebziger Jahre infolge der gesteigerten französischen Mehleinfuhr in die Pfalz.

Noch viel deutlicher als im benachbarten Baden beobachten wir hier die Zunahme der größeren Mühlen von 1882 auf 1895, um 193 % (in Baden 27,1 %) und der darin beschäftigten Personen um 227 % (70 %). Im einzelnen zeigen die Betriebe mit 6 bis 10 Personen eine Vermehrung um 214 % und die mit 11 bis 50 Personen eine solche um 157 %; die Zahl der in diesen Betrieben arbeitenden Personen ist im gleichen Zeitraum um 214 % bzw. 178 % gewachsen. Die Ersparung der Arbeitskräfte beweist der Umstand, daß 1882 auf einen Betrieb 13 Personen, 1895 aber trotz der Zunahme nur 14 Personen kamen.

Dieser immer mehr hervortretenden Bedeutung der größeren Betriebe steht eine Abnahme der kleineren und mittleren Betriebe gegenüber:

Baden:

Betriebe	1882 Betriebe	1882 Personen	1895 Betriebe	1895 Personen
mit 1 Person	464	464	467	467
» 2 »	667	1334	395	790
» 3—5 »	406	1386	382	1375
mit 1—5 Personen	1537 mit	3184	1244 mit	2632

Pfalz:

Betriebe	1882 Betriebe	1882 Personen	1895 Betriebe	1895 Personen
mit 1 Person	136	136	138	138
» 2—5 »	435	1079	294	812
mit 1—5 Personen	571 mit	1215	432 mit	950

In beiden Gebieten sind also die Mühlen mit nur einer Person in den Jahren 1882 und 1895 auf derselben Höhe geblieben; es ist das die große Zahl jener Kunden- und Lohnmühlen, die in abgelegenen Gegenden den Bauern das Getreide für den ganzen Eigenbedarf oder wenigstens einen Teil desselben vermahlen und zu Futterzwecken schroten. Dagegen hat der Konkurrenzkampf den Mühlen mit zwei Personen, also den etwas größeren Kundenmühlen, ganz empfindlich zugesetzt; sie sowie

die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen, haben in den 13 Jahren in Baden um 41 % abgenommen. In der Pfalz kommt dies auch bei den Betrieben mit 2 bis 5 Personen mit 32 % zum Ausdruck. Die Mühlen mit 3 bis 5 Personen sind zum Teil wohl kleine Handelsmühlen, die in bevorzugter Gegend gelegen sind; sie haben in Baden nur um 3,4 % und die Zahl der Personen nur um 0,8 % abgenommen. In der Pfalz erlitten die Kleinbetriebe bis 5 Personen einen stärkeren Rückgang als in Baden, was genau auch dem schnelleren Anwachsen der großen Unternehmungen entspricht: dort 24,3 % bei den Betrieben und 22 % bei der Personenzahl, hier 19,1 % bzw. 17,3 %.[1]

Die Abnahme der mit Mahlgängen ausgerüsteten badischen Mühlen geht aus der Anzahl der Mahlgänge in den Jahren 1875 und 1899 hervor. Während die Mühlen um 26 % zurückgingen, verminderten sich die Mahlgänge von 4812 auf 3320 (31 %). Für Walzenstühle gibt leider die Statistik von 1875 keine Daten, so daß ein Vergleich, der für die Frage des technischen Fortschrittes interessante Resultate zutage fördern würde, ausgeschlossen ist. Einen Aufschluß über dieses letztere Moment vermag uns die Zahl der mit Wasser bzw. Dampf getriebenen Mühlen zu geben.

Baden:

	Wassermühlen				Dampfmühlen			
1875	1845	mit	15 584	PS.	42	mit	532	PS.
1882	1593	»	—		39	»	—	
1895	1559	»	13 116	»	140	»	2812	»
1899[2]	1376	»	—		154	»	—	»

Pfalz:

1875	654	mit	4 412	PS.	74	mit	719	PS,
1895	515	»	4 635	»	96	»	2372	»

In beiden Gebieten, und zwar in der Pfalz in erhöhtem Maße, können wir die steigende Verwertung der Dampfkraft zum Mühlenbetrieb konstatieren, dagegen nahmen mit dem Zurückgehen der Kundenmühlen auch die Wassermühlen ab. Die fort-

[1] In Deutschland gingen die Betriebe mit 1—5 Personen um 17 %, in Preußen um 15 %, die Zahl der Personen um 8 bzw. 16 % zurück.

[2] 1899 hatten die Wasser- und Dampfmühlen zusammen 18 702 PS.

schreitende Aneignung der technischen Errungenschaften tritt auch in der Anwendung von Gas, Heißluft und Petroleum als Kraftquellen hervor. Während es in Baden 1875 noch keinen Betrieb gab, der eine dieser Kräfte benutzte, wurde 1882 ein Betrieb mit Gas ermittelt, 1895 kamen noch zehn Betriebe mit Petroleum, drei mit Benzin und einer mit Elektrizität dazu, 1899 ist die Zahl der Mühlen mit Benzin auf 18 gestiegen. In der Pfalz finden wir ebenfalls 1875 nur Wasser und Dampf als Triebkraft, 1895 bedienten sich zwei Betriebe des Petroleums und vier Betriebe des Benzins.

Die großen Umgestaltungen im Mühlengewerbe in den letzten Jahren haben auch auf die soziale Stellung der in ihm beschäftigten Personen einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Die Konzentration zum Großbetriebe bewirkte ein starkes Zurückgehen der selbständigen Elemente, um die Zahl der Abhängigen zu vermehren. Das Wachsen des technischen und sonstigen Aufsichts- und Verwaltungspersonals ist der Ausdruck der gesteigerten Anwendung der modernen Mühlentechnik und der wachsenden Bedeutung der kaufmännisch-spekulativen Tätigkeit im großen Mühlenwerk.

Nach der Gewerbestatistik[1] wurden gezählt:

Jahr	Selbständige		Abhängige		Davon				Im ganzen beschäftigte Personen	
					Verwaltungspersonal		Arbeiter			
	Baden	Pfalz	Baden	Pfalz	Baden	Pfalz	Baden	Pfalz	Baden	Pfalz
1875	1750	671	2407	1049	30	16	2377	1033	**4157**	**1720**
1882	1482	—	2291	—	62	—	2229	—	**3773**	**1399**
1895	988	393	2622	1158	134	93	2488	1065	**3610**	**1551**

[1] Nach der Berufsstatistik wurden in Baden ermittelt:

	Erwerbstätige im Hauptberuf	Darunter Selbständige	Abhängige	Erwerbstätige im Nebenberuf	Gesamtzahl der Erwerbstätigen
1882	3810	1470	2340	542	4352
1895	3403	956	2447	984	4387

Vgl. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung, Heft 44, Teil I, 1885; Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 28. Jahrgang: 1895 und 1896.

Darnach fand von 1875 auf 1882 in Baden ein Rückgang der Zahl der Selbständigen um 15,3 %, von 1882 auf 1895 um 33 % und von 1875 auf 1895 sogar um 43 % bzw. 42 % in der Pfalz statt,[1] d. h. fast die Hälfte aller Selbständigen hat im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe ihre gewerbliche Selbständigkeit verloren. Dagegen ist von 1882 auf 1895 eine Zunahme der Abhängigen von 9 % bzw. 9,4 % zu bemerken; es kamen in Baden 1875 auf einen Selbständigen 1,4, 1882 1,5 und 1895 2,7 Abhängige.

In der Pfalz wurden im Jahr 1901 467 Getreidemühlen ermittelt.[2] Davon waren

452 handwerksmäßige Betriebe mit 348 Arbeitern,
15 fabrikmäßige Betriebe mit 446 Arbeitern.

Alleinbetriebe waren es 223 und Gehilfenbetriebe 244.

Von diesen letzteren wiederum beschäftigten

157 Betriebe	. . . .	1 Gehilfen
46 »	. . . .	2 »
26 »	. . . .	3—6 »
15 »	mehr als	6 »

Die Triebkräfte waren bei

383 Betrieben	Wasser,
7 »	Dampf,
54 »	Wasser und Dampf,
2 »	Wasser und Elektrizität,
6 »	Wasser, Petroleum und Benzin.

Es hat also von 1895 bis 1901 eine Abnahme der Mühlen um 69 (13 %), von 1875 bis 1901 sogar um 195 (34 %) stattgefunden. Die Bedeutung der pfälzischen Großmühlenindustrie erhellt daraus, daß von den 794 Arbeitern 56 % in den fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt waren.

---

[1] Im Deutschen Reiche betragen die Zahlen für dieselben Zeitabschnitte 20,8 %, 32 % und 46 %.

[2] Erhebungen der Königlich Bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren über das Mühlengewerbe (Beilagenheft zu den Jahresberichten für 1901) S. 40.

Das Bild, das uns die Statistik von 1901 von dem badischen Mühlengewerbe im Jahre 1899 bietet, zeigt folgende Tabelle:

Betriebsform	Gesamtzahl der Betriebe	Davon		Beschäftigte Arbeiter	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	Triebkräfte					Anzahl der Pferdekräfte	Mahlgänge	Walzenstühle
		Hauptbetriebe	Nebenbetriebe				Wasser	Dampf	Wasser und Dampf	Benzin und Wasser	Elektrizität			
Kundenmühlen . .	1206	649	557	1013	432	774	1093	2	98	12	1	10600	2863	228
Handelsmühlen . .	176	173	3	967	7	169	116	3	51	6	—	8102	457	650
Im ganzen . . .	1382	822	560	1980	439	943	1209	5	149	18	1	18702	3320	878

Wir sehen daraus gegen 1895 einen Rückgang um 214 Mühlen (13,4 %) und für den Zeitraum 1882—1899 einen solchen um 444 Betriebe (24,3 %). Von sämtlichen Mühlen des Landes waren 87,2 % Kunden- und 12,8 % Handelsmühlen.[1] Die Abnahme der kleinen Betriebe äußert sich auch in der Anzahl der Mahlgänge:

1875	4812
1899	3320,

während die Pferdekräfte zugenommen haben:

1875	16 116
1895	16 008[2]
1899	18 702

Einen viel tieferen Einblick in die Produktions- und Absatzverhältnisse des badischen Mühlengewerbes erhalten wir, wenn wir nach den Ergebnissen der Produktionsstatistik die Mühlen in Klein-, Mittel- und Großbetriebe sondern. Unter Berücksichtigung der badischen Verhältnisse und der in Müllerkreisen herrschenden Auffassung über Groß- und Kleinmühlen wurden für

[1] Württemberg zählte 1900 1735 (91,3 %) Kunden- und 166 (8,7 %) Handelsmühlen. Vgl. Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten 1900, S. 2601.

[2] Von 1875 bis 1895 haben die Wasserpferdekräfte um 2468 PS. abgenommen, dagegen vermehrten sich die Dampfpferdekräfte um 2280 PS.

unsere Untersuchung folgende tägliche Vermahlungsmengen als Maßstab zugrunde gelegt:

Kleinbetriebe . . bis 5 t
Mittelbetriebe . . 6—20 »
Großbetriebe mehr als 20 »

Darnach gab es im Jahre 1899 ... Mühlen, die pro Tag vermahlten:

bis 5 t	6—20 t	mehr als 20 t	zusammen
1356	18	8	1382
98,2 %	1,3 %	0,5 %	100 %

Es waren also in Baden nur acht Großbetriebe vorhanden, die alle Handelsmühlen waren, während unter den 18 Mittelbetrieben 16 und unter den Kleinbetrieben 152 Handelsmühlen ermittelt wurden.

Soviel Wandlungen auch das badische Mühlengewerbe im letzten Jahrzehnt durchgemacht hat, den Charakter, den es schon vor einem Jahrhundert gehabt hat, hat es bewahrt: es ist auch heute noch in der Hauptsache ein Kleingewerbe. Das wird erst dann recht klar, wenn wir wissen, daß ein knappes Viertel sämtlicher badischen Mühlen pro Tag weniger als zwei Zentner vermahlte, daß fast ein Drittel Alleinbetriebe waren.

Bevor wir nach diesem Überblick, der rein zahlenmäßig schon das Ringen zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieb klar darstellt, die Lage der badisch-pfälzischen Kunden- und Handelsmühlen betrachten, soll uns die folgende Tabelle über den Getreidekonsum und die Mehlproduktion der badischen Mühlen (in Doppelzentnern) im Jahre 1899 unterrichten.

I = Handelsmühlen, II = Kundenmühlen.

	Getreide überhaupt	Davon aus			Mehl überhaupt	Davon nach		
		Baden	Deutschland	Ausland		Baden	Deutschland	Ausland
I	2 862 262	507 780	375 170	1 979 312	2 057 996	1 034 011	1 000 274	23 711
II	1 027 392	976 000	28 684	22 708	711 450	697 466	13 309	675
zus.	3 889 654	1 483 780	403 854	2 002 020	2 769 446	1 731 477	1 013 583	24 386
I	73,6 %	34,2 %	92,9 %	98,8 %	74,3 %	60 %	98,7 %	97,3 %
II	26,4 %	65,8 %	7,1 %	1,2 %	25,7 %	40 %	1,3 %	2,7 %

C. Die badisch-rheinpfälzischen Kundenmühlen.

I. Die Existenzbedingungen der Kundenmüllerei.

Die Kundenmüllerei ist die typische Erscheinungsform des Lohnwerkes, jenes gewerblichen Betriebsystems, bei dem der Rohstoff dem Kunden, das Werkzeug dem Unternehmer gehört. Die Struktur der Volkswirtschaft, in der die Kundenmühlen entstanden sind und heute noch fortbestehen, ist im wesentlichen eine naturalwirtschaftlich-agrarische. Damit sind auch die Daseinsbedingungen dieser Betriebsform des Mühlengewerbes gegeben. Sie hat zur Voraussetzung selbständige bäuerliche Wirtschaften, die auf ihrem Grund und Boden das bauen und aus ihm gewinnen, was zur Befriedigung des Brot- und Futterbedarfs notwendig ist. Der Müller steht gleichsam als gewerbliche Hilfskraft dem eigenproduzierenden Bauern zur Seite; seine wirtschaftliche Stellung trägt mehr einen beamtenhaften Charakter, als den eines selbständigen Handwerkers.

Da Baden und die Pfalz bis in das 19. Jahrhundert herein landwirtschaftliche und zwar vorzüglich getreidebauende Gebiete waren, lagen die Bedingungen für die Entstehung und Erhaltung der Kundenmüllerei sehr günstig. Es kommt dazu, daß auch die elementaren Voraussetzungen des Betriebes der Kundenmüllerei dank dem Wasserreichtum des badisch-pfälzischen Landes in weitem Maße vorhanden sind; denn es besitzt nicht nur drei schiffbare Ströme, sondern es ist auch von einem weitverzweigten Netz kleiner Flüsse und Bäche durchzogen, die eine billige Verwertung der Wasserkraft gestatten. So behielt das Mühlengewerbe seinen, auch durch rechtliche Tatsachen garantierten, naturalwirtschaftlichen Charakter solange, als die wirtschaftlichen und besonders agrarischen Verhältnisse sich nicht umgestalteten. Mit dem Augenblick, wo der einzelne bäuerliche Betrieb nicht mehr imstande war, den Selbstbedarf durch Eigenproduktion zu decken, sondern noch Getreide zugekauft werden mußte, wo die Landwirtschaft des ganzen Landes die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung nicht mehr zu befriedigen vermochte, wo der Bauer zum Teil wenigstens die Getreideproduktion aufgab, um mehr zur Viehzucht oder dem Anbau von Handels- und Kulturpflanzen überzugehen, da mußte sich eine Umänderung in der Organisation des Mühlengewerbes vollziehen, da die Voraussetzungen der

alten weggefallen waren. Hatte in Baden und in der Pfalz bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung das entschiedene Übergewicht unter der Einwohnerzahl des Landes (1830 in Baden 55 %), so kamen 1895 auf 100 Personen der Gesamtbevölkerung in Baden nur noch ca. 42 (1882 48) und in der Pfalz nur noch 36 (46) im landwirtschaftlichen Berufe Tätige. Dann hat in Baden der Anbau von Handelsgewächsen, Kartoffeln und Futterpflanzen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts derart an Bedeutung und Umfang zugenommen, daß nach der Anbaustatistik von 1898 auf diese Kulturarten 41,3 % des Ackerlandes entfielen; tritt doch in Baden im Vergleich zu andern Ländern der Getreidebau mehr in den Hintergrund und nimmt statt dessen der Wein-, Obst-, Handelsgewächse- und Gemüsebau eine entsprechend größere Fläche in Anspruch.[1]

Die Untersuchungen[2] Hechts haben die interessante Tatsache ergeben, dass 49,2 % aller Familien des Landes überhaupt keine Brotfrucht bauen. Für diese Familien, die sich meist in den Städten und Industriezentren des Landes befinden, kann also die Kundenmüllerei überhaupt nicht in Betracht kommen. Rein theoretisch betrachtet, würden vor allem die Familien der Mitwirkung der Kundenmühlen bei ihrer Mehlversorgung bedürfen, die den ganzen Jahresbedarf an Getreide anbauen, das sind 14,6 % aller Familien des Landes. In der Tat liegen aber die Verhältnisse, wie noch näher darzulegen ist, ganz anders. Bemerkenswert für uns ist ferner noch, daß fast die Hälfte (42,4 %), aller getreidebauenden Familien noch nicht einmal in der Lage ist, durch eigenen Anbau den Jahresbedarf an Brotfrucht zu decken; sie sind also gezwungen, Getreide bzw. Mehl (und das letztere wird wohl meistens der Fall sein) zuzukaufen; sie können daher für die Vermahlung ihres Getreides zu Mehl nur zum Teil die Kundenmühlen in Anspruch nehmen.

Soviel ist jedenfalls Tatsache, daß für die Hälfte der Bevölkerung des Landes die Müllerei als Lohnwerk von vornherein gar nicht in Frage kommt. Halten wir diese Tatsachen mit dem Ergebnis der Statistik zusammen, so wird das Zurückgehen dieser

[1] Dr. Hecht, Die Badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts, Karlsruhe, 1903. S. 50.

[2] A. a. O. S. 67 ff.

Mühlen sofort verständlich. In dem Maße, in dem sich die überhaupt nicht getreidebauende Bevölkerung vermehrte und die Industrialisierung des Landes weiter um sich griff, schränkten die auf Vorrat produzierenden Mühlen, die Handelsmühlen, das bisherige Absatzgebiet der Kundenmühlen ein. Das gibt sich deutlich dadurch zu erkennen, daß von 1882 bis 1895 die Mühlen mit zwei Personen, also die größeren Kundenmühlen, die oft mehreren Ortschaften das Getreide vermahlen, um 41 % abgenommen haben, während in derselben Zeit die mittleren Handelsmühlen um 30,2 % wuchsen. In jener Zeit tobte ein heftiger Kampf ums Dasein zwischen den größeren Kundenmühlen und den mittleren Handelsmühlen, aus dem schließlich die letzteren als Sieger hervorgingen. Es sind das in der Hauptsache die Handelsmühlen in der Rheinebene: in den Amtsbezirken Freiburg, Emmendingen, Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen; im Schwarzwald: Schönau, Triberg, Villingen, Wolfach; im Oberland: Schopfheim, Lörrach; in der Seegegend: Stockach und Überlingen; im Unterland: Heidelberg und Weinheim, und im Bauland: Tauberbischofsheim. Hier war also die Handelsmüllerei die ökonomisch notwendige Form der Müllerei. Die Kundenmüllerei entsprach nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen, die auch auf dem Lande einen städtisch-geldwirtschaftlichen Charakter angenommen haben. So sehen wir auch von 1882 bis 1899 einen starken Rückgang[1] der Mühlen in den Bezirken: Offenburg um 50 %, Tauberbischofsheim 48 %, Lahr 40 %, Wolfach 37 %, Heidelberg 33 %, Weinheim 32 %, Pforzheim 29 %, Emmendingen 27 %, Villingen 25 %. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in den Weinbaugebieten Bühl (41 %) und Oberkirch (62 %).

Wie schon angedeutet, hätte die Kundenmüllerei da einen günstigen Standort, wo die Konsumenten den ganzen Jahresbedarf an Brotfrucht durch eigenen Anbau decken, wo also weder Getreide noch Mehl gekauft werden muß. In der Tat ist auch hier eine relativ geringe Abnahme zu bemerken. In den Bezirken Kehl und Breisach sind die Mühlen um einen Betrieb zurückgegangen, während im Bezirk Schwetzingen ihre Zahl gleich geblieben ist. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß nun auch immer der Bauer und ländliche Bäcker sein produziertes

[1] Im Großherzogtum betrug in diesem Zeitraum die Abnahme 24 %.

Getreide, das er für seinen Bedarf benötigt, beim Kundenmüller mahlen läßt. Einer der tiefsten Gründe des Niedergangs der Kundenmüllerei in Baden und der Pfalz liegt gerade darin, daß die Landwirtschaft seit ungefähr zwei Jahrzehnten immer mehr dazu übergegangen ist, das Getreide gegen Geld an den Händler zu verkaufen, um wiederum von dem Mehlhändler das Mehl zu kaufen. »Das Geschäft ist seit 25 Jahren sehr zurückgegangen, weil die Bäcker, die das Kunstmehl wohlfeiler kaufen, nicht mehr selbst mahlen lassen. Die Bauern und Handwerker lassen zwar noch mahlen, soweit ihre selbst gepflanzten Früchte reichen, doch kaufen auch sie das Mehl bei den Bäckern.«[1] Dieses Eindringen des geldwirtschaftlichen Momentes hat das Kundenmühlengewerbe ausgeschaltet. Es war aber nicht allein diese ökonomische Tatsache, es kam ein — vielleicht ebenso stark wirkendes — außerwirtschaftliches Moment dazu: die Verschiebung und Umgestaltung der Konsumtionsgewohnheiten der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung. Hatte sie früher nur an den hohen Feier- und Festtagen des Jahres feines Weißmehl gebraucht, so ist es heute zu einem notwendigen Bedarfsgegenstand geworden. Es mag sein, daß die Handelsmühlen mit ihrem qualitativ vollkommeneren Fabrikat dieses Bedürfnis erst geweckt haben; soviel ist jedenfalls sicher, daß die Mehrzahl der Kundenmühlen mit ihren technisch zurückgebliebenen Reinigungsapparaten ein feines Weißmehl nicht herstellen können, ganz abgesehen davon, daß sich auch das Getreide, das dem Müller oft gebracht wird, nicht immer in gutem Zustande befindet. Nur dem Umstand, daß die Landwirte, um nicht ganz ohne Brotfrucht zu sein, nicht alles Getreide auf den Markt bringen, sondern immer noch einen Teil zu dem benachbarten Müller bringen, verdankt so manche Kundenmühle ihre Existenz. Darauf ist auch die Erscheinung zurückzuführen, daß die Betriebe mit nur einer Person nicht so sehr in den Konkurrenzkampf hineingezogen wurden. Aber auch da sind häufig unwirtschaftliche wie außerwirtschaftliche Motive maßgebend: Das Herkommen, die Verwandtschaft oder Schulkameradschaft. Eine eigentümliche Form des ländlichen Personalkredits

[1] Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks in Deutschland und Österreich in den »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 69, S. 73.

ist es dann, die den Bauern an die Kundenmühle fesselt. Vor der Ernte hat oft der Landwirt kein Futter mehr; er geht nun zum Müller, der in der Regel noch Vorräte an gemulterter Frucht hat, und läßt sich ein Quantum vermahlen, um es ihm nach der Ernte wieder zurück zu erstatten. Ein Müller versicherte mir, daß auf diese Weise manche seiner Kunden einen jahrelangen Kredit in Anspruch nehmen.

Wenn die Kundenmühlen sich in den oberen Lagen des Schwarzwalds halten können, wo der Getreidebau fast völlig versagt (in den Bezirken[1] Neustadt, Schönau, Triberg und St. Blasien), so ist das dadurch zu erklären, daß sie die Landwirte, die gerade den Jahresbedarf oder noch weniger anbauen und die deshalb ihre Brotfrucht nicht verkaufen können oder wollen, mit Mehl oder Kleie versorgen. In der Aufgabe, der Landwirtschaft in Gegenden mit ungünstigen Verkehrs- und Absatzbedingungen das Getreide in konsumfähiger Form zuzuführen, ruht die volkswirtschaftliche Funktion und darum auch volkswirtschaftliche Berechtigung der Kundenmüllerei in der Gegenwart. Je mehr aber auch solche Gebiete dem Verkehr erschlossen werden, und es deshalb vorteilhafter ist, das Getreide zu verkaufen und Mehl einzukaufen, fällt für diese Betriebsform die Aufgabe weg. So finden wir im Bezirk Neustadt im Jahre 1875 50 Mühlen, die schon 1882 auf 44 herabgegangen waren, bis 1899 nur 27 übrig waren. Die Kundenmühlen haben sich also seit 1875 fast um die Hälfte vermindert. Der Grund dafür ist zu suchen in der Errichtung einer Kunst- und Handelsmühle und in der Verkehrserschließung durch die Höllentalbahn. Es ist natürlich, daß in diese getreidearmen Gegenden bald das werbende Kapital einzieht und die Handelsmüllerei in das Absatzgebiet der Kundenmühlen eindringt. Im Bezirk Triberg bestanden fünf Handelsmühlen, während auf einen badischen Amtsbezirk im Durchschnitt drei Handelsmühlen kamen. Bemerkenswert ist, daß alle fünf Mühlen als Nebengewerbe Bäckerei trieben, eine Erscheinung, die bei den meisten Handelsmühlen auf dem Schwarzwalde anzutreffen ist. Drei dieser Mühlen sind in den Jahren 1858, 1867 und 1873 entstanden, und daher beobachten wir auch hier seit

[1] Von 1882—1899 Rückgang der Mühlen um 36 % in Neustadt, 40 % in Schönau, St. Blasien 30 %, Triberg 41 %.

1875 ein starkes Zurückgehen der Kundenmühlen um 55 %. Sehen wir aber nun einmal zu — und diese Verhältnisse können für viele Teile Badens als typisch gelten —, in welchem Umfange die 5 Handelsmühlen und 14 Kundenmühlen an der Mehlversorgung des Bezirkes beteiligt waren. Die 14 Kundenmühlen verarbeiteten 1899 4040 dz Getreide zu 2394 dz Mehl, während die fünf Handelsmühlen aus 22670 dz Brotfrucht 16002 dz Mehl herstellten, wovon nur 443 dz außer Baden gingen. Interessant ist auch die Tatsache, daß die Handelsmühlen 13570 dz ausländischer Herkunft vermahlten. Es ergibt sich also, daß die Handelsmühlen mit 86 % und die Kundenmühlen mit nur 14 % den Mehlbedarf befriedigten. Dieses Resultat wird sofort verständlich, wenn wir hören, daß von den 14 Kundenmühlen 10, darunter ein Hauptbetrieb, unter 1 dz, die andern vier 1—5 dz pro Tag verarbeiteten.

Vorteilhafter sind die Produktionsbedingungen in den Gebieten Badens, die Getreide überproduzierend sind. 14,7 % aller Familien des Großherzogtums können Brotfrucht verkaufen. Sie gehören in der Mehrzahl den Bezirken Boxberg, Eppingen, Pfullendorf, Engen, Sinsheim und Adelsheim an. Ein Rückgang der Kundenmühlen hat auch hier stattgefunden, nur war er etwas langsamer als in den andern Teilen des Landes; in den Bezirken: Adelsheim um 4 %, Sinsheim 7 %, Eppingen 10 %, Engen 12 %, Bretten 14 %, Meßkirch 16 %, Pfullendorf 17 %, Donaueschingen und Buchen je 18 %. Diese Kundenmühlen hatten unter der Konkurrenz benachbarter Handelsmühlen nicht zu leiden, da fast alle genannten Bezirke arm an solchen Betrieben sind (nur Sinsheim besitzt sechs kleine auf den Handel arbeitende Mühlen), und dann ist hier eine natürliche Voraussetzung gegeben, selbständige bäuerliche Wirtschaften, die ihren ganzen Jahresbedarf selbst produzieren und auch für den Teil der notwendigen Brotfrucht, den sie nicht verkaufen wollen, das weiter verarbeitende Lohngewerbe in der Nähe haben müssen.

Wir können aus dieser Betrachtung der agrarischen Verhältnisse Badens und ihrer Einwirkung auf die Kundenmüllerei den Schluß ziehen: ein Zurückgehen der Kundenmühlen von 1882 auf 1899 hat in fast[1] allen Teilen des Großherzogtums

[1] In den Amtsbezirken Karlsruhe und Schwetzingen ist die Zahl der Mühlen gleich geblieben.

stattgefunden, nur das Tempo dieser Bewegung ist verschieden. Es ist schneller oder langsamer, je nach den Anbauverhältnissen und den Verkehrs- und Absatzbedingungen der betreffenden Gebiete. Das Resultat dieser Entwicklung scheint aber zu sein, daß die Kundenmüllerei, soweit sie noch lebensfähig ist, im allgemeinen die Stellung eines agrarischen Nebengewerbes einnimmt, während sich die Handelsmüllerei mehr oder weniger von der Landwirtschaft emanzipiert und zur selbständigen Industrie entwickelt hat. In diesen Grenzen wird auch die Kundenmüllerei der Zukunft erhalten bleiben, als Versorgerin des kleinbäuerlichen Betriebes mit dem täglichen Mehl- und Futterbedarf.

Wenn auf diese Weise durch den Wegfall der natürlichen Voraussetzungen der Kundenmüllerei die Entwicklung zur Handelsmüllerei und damit zum Mittel- und Großbetrieb notwendig wurde, so waren auch noch andere Ursachen wirksam, die den Rückgang der Kundenmühlen verursachten. Durch Einrichtung von Wasserleitungen, durch Ent- und Bewässerungsanlagen, durch Flußkorrektionen wurde die zum Betrieb erforderliche Wasserkraft geraubt oder durch Errichtung von Elektrizitätswerken nutzbringender verwertet. Es fehlten die notwendigen Betriebsmittel, um das alte Werk zu verbessern oder durch ein neues zu ersetzen, und so wurde es ganz still gestellt. Vielfach mag auch die geschäftliche oder persönliche Untüchtigkeit des Besitzers und deshalb Verlust der Kundschaft zur Betriebseinstellung beigetragen haben. Mancher, der bisher die Müllerei als Nebenerwerb benutzte, widmete sich nun ganz der Landwirtschaft oder einem andern Gewerbe. Schließlich zwangen persönliche Gründe, wie Todesfall, zur Aufgabe des Mühlengewerbes.[1]

[1] Bei der produktionsstatistischen Erhebung im Jahre 1901 konnten folgende Betriebseinstellungen ermittelt werden:

1885—1890	2
1890—1899	6
1899	6
1900	14
1901	4
Im ganzen	32

Als Grund wurde angegeben: Konkurs in 2, Unrentabilität in 7, Anlage einer Wasserleitung in 3, große Konkurrenz in 9, Frucht- bzw. Geldmangel in 2, hohe Löhne und Beschäftigung in der Landwirtschaft in je 1, schlechte Wasserkraft in 4 und persönliche Ereignisse in 3 Fällen.

II. Der Geschäftsbetrieb in den badischen Kundenmühlen.

1. Der Verkehr mit den Kunden.

Der wirtschaftliche Charakter der Kundenmüllerei besteht darin, daß der Konsument den Rohstoff, das Getreide, dem Besitzer der Mühle hinausgibt, um es von diesem zu Mehl vermahlen oder schroten zu lassen, je nachdem es für den menschlichen oder tierischen Verbrauch bestimmt ist. Während so der Müller eigentlich nur der Verleiher seines Mühlenwerkes ist, leitet der Konsument, der Bauer oder Bäcker, den ganzen Produktionsprozeß. In Baden und in der Vorderpfalz wohnen die Kunden oft auch der Vermahlung in der Mühle bei und sind bei den erforderlichen Arbeiten dem Müller behilflich, oder sie verrichten sie gar selbst. Der Geschäftsverkehr spielt sich nun in der Weise ab, daß der Landwirt das Getreide per Achse zur Produktionsstätte hinbringt, um es ebenso wieder in Form von Mehl abzuholen. Ein Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Lage ist es schon, wenn der Müller auch diese Arbeit dem Kunden abnimmt und mit seinem »Bettelwagen« bei den Bauern herumfährt, um das Getreide selbst abzuholen und nach der Vermahlung wieder zurückzubringen. In der Regel werden dann zu dem Mahllohn 10 Pfg. pro Zentner als Vergütung hinzugerechnet; oft erhält er auch kein Entgelt dafür, er ist froh, wenn er nur etwas zum Mahlen bekommt. Muß sich der Müller zu diesem Zweck besonders ein Fuhrwerk anschaffen und womöglich einen Fuhrknecht einstellen, so erhöhen sich dadurch seine Unkosten, die durch die 10 Pfg. nicht gedeckt werden. Es ist mir eine Kundenmühle bekannt, die bei einer durchschnittlichen Jahresvermahlung von 1200 Ztr. 300 M. für den »Kundenwagen« ausgeben muß; eine andere Mühle mit 10000 Ztr. hat in ihrer Bilanz bei diesem Posten 1300 M. eingestellt; eine dritte mit 5000 Ztr. gab die betreffenden Kosten auf 900 M. an.

Man sieht: der alte Grundsatz des mittelalterlich-zünftlerischen Handwerkes, nicht zu den Kunden zu gehen, sondern sie an sich herantreten zu lassen, ist hier durch die Macht der Verhältnisse außer Kraft gesetzt worden.

2. Das Mahlverfahren.

Bevor nun der eigentliche Vermahlungsprozeß seinen Anfang nimmt, wird das Getreide einer Reinigung unterzogen. Zu

diesem Zweck haben die meisten Kundenmühlen eine Fruchtputzmaschine; manche sind auch noch bei dem alten primitiven Sieb stehen geblieben, das natürlich eine gute Säuberung, die Hauptbedingung eines guten Mehles, nicht ermöglicht. Oft bringen auch die Kunden dem Müller das Getreide in einem Zustande, in dem schlechterdings ein ordentliches Mehl daraus nicht hergestellt werden kann. Daher rühren dann auch die Zwistigkeiten zwischen Bauer und Müller; die sprichwörtliche »Unehrlichkeit« des Müllers, von der man auch heute noch in bäuerlichen Kreisen hören kann, hat hier ihren Ursprung. Gerade bei der Frage der Reinigung spielt die moderne Mühlentechnik eine große Rolle. Zwei französische Erfindungen sind es vor allem, die der Getreidereinigung dienen, der Trieur und der Tarar. Die Anschaffung dieser Maschinen in den Kundenmühlen scheitert aber in den meisten Fällen an dem Mangel an Betriebskapital bzw. Betriebskredit. Dann aber würde sich auch eine solche Einrichtung bei der Mehrzahl der kleineren Mühlen gar nicht rentieren, da ja die Vermahlungsmenge so gering ist, daß diese kostspieligen Apparate nicht genügend ausgenutzt werden können, und auch die Anforderungen, die der Konsument an das in den Kundenmühlen produzierte Mehl stellt, nicht so groß sind, weil er sich heute für den Bedarf an weißem, feinem Mehl lieber des Fabrikates der Handelsmühlen bedient; es kommt dazu, daß viele Kundenmühlen nur noch schroten. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, sind auch nur verhältnismäßig wenige badische Kundenmühlen mit diesen besseren Reinigungsapparaten ausgestattet, z. B. hatte (1899) eine Kundenmühle im Amtsbezirk Bühl, die technisch ganz auf der Höhe stand, zwei Walzenstühle, drei französische Mahlgänge, sechs Elevatoren, Zylinder, Sichtmaschinen und einen Trieur und Tarar.

Ist nun das Getreide[1] gut oder schlecht gereinigt, so wird es auf den Mahlgang geschüttet, wo es zu Mehl oder Schrot verarbeitet wird. Mahlgänge wurden im Jahre 1899 in den badischen Kundenmühlen 2863 gezählt, so daß auf einen Betrieb durchschnittlich zwei Gänge kamen: ein Weiß- und ein Schwarzgang. Wenn auch in sehr vielen Mühlen die Mühlsteine aus

[1] Der Spelz wird zunächst auf den Schälgang gebracht, um den Kern aus der Hülse zu entfernen.

dem einfachen Sandsteine hergestellt sind, so ist doch die Zahl derer ganz beträchtlich, die sogenannte »Champagnergänge«[1] besitzen. Auf dieser wachsenden Verwendung der »Franzosen« in den Kundenmühlen beruht zum größeren Teil der technische Fortschritt in der Kundenmüllerei seit den sechziger Jahren. Diese Steinmasse zeichnet sich durch ihre Härte und Porosität aus, wodurch die Erzeugung eines besseren Mehles erreicht wird. Sehr oft finden wir in unseren Mühlen den deutschen neben dem französischen Stein, von denen der erstere dann gewöhnlich zum Schroten benutzt wird. Die Verwertung des Walzenprinzips durch Aufstellung von Walzenstühlen ist in der badischen Kundenmüllerei in großem Umfang nicht erfolgt, kamen doch auf 100 Mühlen nur 19 Walzenstühle. Diese Tatsache ist auf dieselben Gründe zurückzuführen, die wir auch bei den Reinigungsmaschinen als ausschlaggebend bezeichnet haben. So schreibt ein Kundenmüller, daß er seinen Walzenstuhl schon zehn Jahre nicht mehr im Betrieb habe. Wo Walzenstühle als Schrot- oder Auflöswalzenstühle angewendet werden, geschieht das nur in größeren Kundenmühlen (6 bis 50 dz tägliche Vermahlung), die eben die teure Anlage besser ausnützen können, als die kleineren Betriebe.

Das in Baden gebräuchliche Mahlverfahren ist ein Mittelding zwischen der Halbhochmüllerei[2] und der Flachmüllerei, die sogenannte Bauernmüllerei. Für das bei der Vermahlung zu befolgende System ist die Beschaffenheit des Getreides entscheidend. In Baden wird nun ziemlich allgemein der gemeine weiche Landweizen gebaut; der sogenannte englische, kleberarme Weizen (square head) wird nur auf größeren Gütern wegen seines hohen Körnerertrages produziert. Dadurch ist von vornherein das Mahlverfahren gegeben. Es ist bis in die neue Zeit hinein die Flachmüllerei gewesen, erst seit den letzten Jahren ist man zu einem komplizierteren Verfahren fortgeschritten, das sich aber noch sehr an jene Methode anschließt: das Weizenkorn wird zuerst geschrotet und gequetscht, beim zweiten Schrotgang werden die Schalen abgestreift, durch die dritte Schrotung werden die Griese ge-

[1] Das Material dieser Mühlsteine ist Süßwasserquarz, der in den Brüchen von La Ferté sous Jouarre (Departement Seine) gewonnen wird.

[2] Die »Halbhochmüllerei« ist wieder ein Mittelding zwischen der bereits beschriebenen Flach- und Hochmüllerei.

wonnen, dann wird aus den auf der Griesputzmaschine geputzten Griesen in zwei weiteren Schrotungen das Mehl ausgemahlen. Es herrscht also — und das hat dieses System mit der Flachmüllerei gemeinsam — das Bestreben vor, möglichst wenig Durchgänge durch den Mahlgang anzuwenden, auf der andern Seite aber sucht man doch eine Trennung und gesonderte Behandlung der Zwischenprodukte durchzuführen, nur nicht in dem weitgehenden Maße, wie es bei der Hochmüllerei geschieht. Einfacher gestaltet sich das Mahlverfahren beim Roggen. Das Korn wird zunächst geschrotet, mit dem Zwischenprodukte wird dann dieser Prozeß noch dreimal wiederholt, bis endlich weißes oder bräunliches Mehl entsteht, wie es der Mahlgast wünscht. Da die Weizenmüllerei in den badischen Kundenmühlen zum Teil schon aufgehört hat oder doch sehr stark im Rückgang begriffen ist, so befassen sich die Mühlen fast nur noch mit der Verarbeitung von Roggen und Spelz; im badischen Unter- und Mittellande werden ungefähr $^4/_5$ Roggen und $^1/_5$ Weizen und Spelz zur Mühle gebracht, und im Oberland ist besonders die Mischelfrucht (Spelz, Gerste, Weizen, Roggen) sehr beliebt. Die Gerstevermahlung hat in den letzten Jahren stark abgenommen, da die Bierbrauerei sehr gute Preise bietet.

Das zerkleinerte Mahlgut, das vom Mahlgang kommt, muß nun noch abgesichtet, »gebeutelt« werden. Zu diesem Zwecke wurde früher und wird zum Teil auch in der Gegenwart noch das Beuteltuch verwendet; in der großen Mehrzahl der Kundenmühlen aber, die sich dem technischen Fortschritte nicht verschlossen haben, ist man heute zu dem Sichtzylinder übergegangen.

Das Ausbeuteverhältnis läßt sich bei den Kundenmühlen sehr schwer angeben, da sich der Müller nach den verschiedenen Wünschen der Kunden richten muß. Als Durchschnitt können aber folgende Ziffern betrachtet werden:

Weizen.			Roggen.	
Vorlauf (Brotmehl)	25 %	Mehle 70 %	Mehl . . .	65 %
Weißmehl . . .	45 %		Kleie . . .	32 %
Kleie	27 %		Verstaubung	3 %
Verstaubung . .	3 %			100 %
	100 %			

Die innere Einrichtung der badisch-pfälzischen Kundenmühlen hat in den letzten Jahrzehnten dadurch eine Umwandlung erfahren, daß in vielen Betrieben die hölzernen Mühlwerke durch eine solide eiserne Konstruktion ersetzt worden sind; dadurch wird die Feuersgefahr, die bei den Mühlen außerordentlich groß ist, erheblich verringert. Kapitalkräftige Kundenmüller sind im Laufe der letzten Jahre zur Anschaffung von Elevatoren, Sackaufzügen und Fahrstühlen geschritten, was eine Ersparung der menschlichen Arbeitskraft und darum eine Verminderung der Produktionskosten bedeutet.

3. Die Triebkräfte in den Kundenmühlen.

Die Kraftquellen, deren sich unsere badischen Mühlen bedienen, sind Wasser und Dampf; daneben kommen auch Benzin und Elektrizität in Betracht. Die Wassermühlen stehen natürlich an erster Stelle, wie folgende Zahlen für Baden aus dem Jahre 1899 zeigen:

Wasser	1093
Dampf	2
Wasser und Dampf .	98
Benzin und Wasser .	12
Elektrizität	1
	1206

Die Zahl der Pferdekräfte betrug in sämtlichen badischen Kundenmühlen 10 600 oder pro Mühle 8,75 PS.

Die Art der Triebkraft hat für die Müllerei die bedeutendsten ökonomischen Folgen, hängt doch von ihr der ganze Betrieb und schließlich seine Rentabilität ab. Gerade darin ruht vorzugsweise die wirtschaftliche und technische Rückständigkeit der Kundenmühlen, daß sie ihren Betrieb nicht nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, sondern nach des Wassers oder des Windes Kraft betreiben können. Da Windmühlen in unserem Untersuchungsgebiet nicht vorhanden sind, so haben wir es nur mit Wassermühlen zu tun. Welch großer wirtschaftlicher Nachteil einer Wassermühle erwachsen muß, wenn sich nach der Ernte, also in der »Saison« der Kundenmühlen, Wassermangel einstellt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden; und dieser Schaden ist um so bedeutender, je mehr der Besitzer seine Haupttätigkeit in die Müllerei verlegt

hat. Schon diese Tatsache erklärt die wirtschaftliche Notwendigkeit der Verbindung der Müllerei mit irgend einem andern Gewerbe. So gibt es Mühlen, die ein Vierteljahr vollen Geschäftsbetrieb haben, ein Vierteljahr nur zur Hälfte und das andere halbe Jahr aber wegen Wassermangels überhaupt nicht arbeiten können. In vielen Fällen antwortet der Müller resigniert: es fehlt meist an Wasser oder Frucht oder an beiden, im Sommer ist kein Wasser und im Winter keine Frucht da. Die Einführung des Dampfes als Betriebsmotor in die Kundenmüllerei war daher ein technischer und damit auch ein ökonomischer Fortschritt. Der andere Vorzug der Dampfmüllerei ist der Umstand, daß sie ganz beliebig einen Standort wählen kann, der die beste Ausnützung der Produktions- und Absatzverhältnisse gestattet. So haben sich denn auch schon viele badische und pfälzische Kundenmüller eine Dampfmaschine als Ergänzung der unzuverlässigen Wasserkraft aufgestellt. Die Zahl der Mühlen, die nur mit Dampf getrieben werden, ist allerdings sehr klein; auch der Prozentsatz der beide Kräftequellen zugleich verwertenden Betriebe mag mit 8 % aller Kundenmühlen sehr niedrig erscheinen. Allein das Maß der Verwendbarkeit technischer Errungenschaften ist durch Kapitalbesitz und Raumverhältnisse bedingt. Das gilt besonders von unsern Kundenmühlen, die in der Regel kein Betriebskapital besitzen; oft steht auch der Platz nicht zur Verfügung, um eine Dampfmaschine aufstellen zu können, und endlich würde sich bei der Mehrzahl der badischen Mühlen diese Kapitalanlage wegen des geringen Vermahlungsquantums gar nicht rentieren. Gerade die Tatsache der absolut so geringfügigen Produktionsmenge in den meisten Kundenmühlen kann der Forderung nach einer vervollkommneteren technischen Ausrüstung dieser Mühlen nicht genug entgegengehalten werden. Manche Kundenmühlen sind wegen Fruchtmangels drei Viertel des Jahres außer Betrieb, bei andern stehen von ihren drei Mahlgängen seit Jahren zwei still, wieder andere können im Monat nur an acht bis zwölf Tagen arbeiten. Noch weitere Umstände kommen dazu, die eine Betriebseinstellung oder doch Betriebseinschränkung erfordern; so die schwankenden Ernteverhältnisse, eine ertragreiche Kartoffelernte, die sofort auf den Brotkonsum lähmend einwirkt; im Bauland, wo der Anbau von Spelz durch die Herstellung von Grünkern (Suppenkern) große Bedeutung hat, erleiden viele Müller

durch eine Mißernte den größten Schaden, da ihr ganzer Erwerb aus der Müllerei lediglich auf dem Betrieb während der Grünkernzeit beruht (drei bis fünf Wochen).

Wenn wir endlich noch berücksichtigen, daß in keinem andern handwerksmäßigen Betriebe das Sachvermögen so groß ist, wie gerade bei der Müllerei,[1] so wird man verstehen, daß bei der etwa 200 Tage oder noch weniger dauernden tatsächlichen Ausnützung und bei den oft sehr geringen Produktionsmengen von einer ausreichenden Verzinsung des Anlagekapitals keine Rede sein kann. Es leuchtet ein, daß unter diesen Bedingungen die Produktionskosten sehr hoch sind und der Reinertrag des Betriebes bedeutend geschmälert wird. Damit sind wir nun auch bei der Mahllohnfrage angelangt, die in der Gegenwart unter den Kundenmüllern brennend geworden ist.

4. Die Mahllohnfrage.

Wir erinnern uns aus dem ersten Kapitel unserer Untersuchung, daß die Vergütung für die Vermahlung des Getreides ursprünglich nur in natura geleistet wurde, d. h. in einem Bruchteil der zu vermahlenden Körner. Durch Herkommen und polizeiliche Verordnung war im 18. Jahrhundert der Mahllohn auf den 16. Teil der Frucht festgesetzt. Während der Agrarkrisis der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts machte sich dann der große Nachteil für die Landwirte geltend, der dem Naturallohn anhaftete: seine Starrheit gegenüber den schwankenden Getreidepreisen. Man half sich eine Zeitlang mit einem System der gleitenden Skala, bei dem der Mahllohn proportional dem Steigen der Getreidepreise abnahm. Der nächste Abschnitt in der Entwicklung wird durch die »Neue Mühlenordnung« gekennzeichnet, die das Fordern des Geldmahllohnes rechtlich ermöglichte. Von dieser Erlaubnis wurde aber sehr wenig Gebrauch gemacht, da sie den Interessen der Landwirtschaft nicht günstig war. Im Jahre 1856 vernehmen[2] wir lebhafte Klagen über den unverhältnismäßig hohen, wenn auch rechtmäßigen Mahllohn, der damals immer noch $^1/_{16}$ oder, in Geld ausgedrückt, $^1/_2$ fl. pro

[1] Das Anlagekapital einer badischen Kundenmühle hat durchschnittlich eine Höhe von 10- bis 25 000 M.

[2] Badisches Zentralblatt 1856, S. 175.

Zentner betrug. »Aber«, fragt der Artikelschreiber, »wo ist die Mühle, wo bloß der 16. Teil genommen wird?« In vielen Fällen, heißt es weiter, nimmt der Müller kaum weniger als den 10. Teil. Man ruft sogar nach der Polizei und verlangt ganz energisch, daß solche Gewerbe wieder im Dienste des Publikums stehen müssen. Wir sehen, man will dem Müller wieder die sozialrechtliche Stellung einräumen, die er vordem gehabt hat; man sucht ihn zum »Dorfhandwerker« zu machen. Doch derartige Versuche mußten an der Tatsache der Entstehung der Handelsmüllerei scheitern. Im Jahre 1865 schlossen dann sämtliche Müller des Landes eine Konvention, wonach der Multer von $^1/_{16}$ auf $^1/_{12}$ erhöht wurde.[1] Die Antwort der Landwirte war die Drohung, nicht mehr bei der »unzeitgemäßen Kundenmüllerei« mahlen zu lassen, sondern die Frucht an die Handelsmühlen zu verkaufen, um aus dem Erlös Mehl und Kleie zu beziehen. Die Wirkung blieb nicht aus, denn alsbald mußten sich die Müller entschließen, zu dem althergebrachten 16. Teil zurückzukehren.

Die neue Zeit mit ihren veränderten Verhältnissen hat daran nicht viel zu ändern vermocht: auch heute noch ist in sehr vielen badischen Kundenmühlen der 16. Teil als Mahllohn üblich oder in Geld 60 bis 65 Pfg. pro Zentner; oft besteht auch ein Unterschied zwischen der Vergütung für Schwarz- und Weißmehl, 50 bzw. 65 Pfg.,[2] und für Roggen- und Weizenmehl. Manche Müller verlangen $^1/_{12}$ bzw. 70 bis 80 Pfg. pro Zentner; wieder andere sind schon bis zu $^1/_{10}$ oder 90 Pfg. bis 1 M. gegangen; allgemein gebräuchlich aber ist jetzt der 16. und 12. Teil.

Das Entscheidende bei der Wertung des Naturalmahllohnes ist der Getreidepreis: je nach seinem Steigen oder Fallen bestimmen sich proportional die Mahllöhne. Darin liegt auch das Interesse begründet, das die Kundenmüller dieser Preisbewegung entgegenbringen, und daraus entspringt auch der Interessengegensatz zwischen Kunden- und Handelsmüller. Dieser will möglichst niedrige Getreidepreise und verwirft alle zollpolitischen Maßregeln, die in entgegengesetzter Richtung wirken, jener fordert hohe Getreidepreise und in der Zollpolitik geht er Hand in Hand mit dem Landwirt. Ein großer Vorteil ist dem Natural-

[1] Badisches Zentralblatt 1865, S. 72.

[2] Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1887.

mahllohn insofern eigen, als er das Borgsystem nicht so leicht aufkommen läßt, ohne es aber ganz beseitigen zu können, während der Geldmahllohn einen Fortschritt bedeutet, weil das Einkommen des Müllers unabhängig von dem Getreidepreis ist.

In den letzten Jahren geht nun das Bestreben der Kundenmüller dahin, allgemein den Naturalmahllohn in einen Geldmahllohn umzuwandeln und durch lokale Organisationen unter Festsetzung von Minimalmahllöhnen[1] den Wettbewerb einzuschränken.

Wir haben also hier eine kartellähnliche Bildung: Preisvereinbarungen unter bindender Verpflichtung der Beteiligten und Festsetzung von Strafen für Verletzung der Satzungen.

Wenn nun diese Verbände den gehegten Erwartungen nicht entsprechen, so liegt das daran, daß sie auf falschen Voraussetzungen aufgebaut sind. Die Vorbedingung solcher Vereinigungen ist eine kleine Zahl von Unternehmern, deren Betriebe möglichst örtlich konzentriert sind und auf einer annähernd gleichen Stufe der Leistungsfähigkeit stehen. Bei der Kundenmüllerei aber haben wir zahlreiche, über das ganze Land hin

---

[1] Ein mir vorliegender Mahllohntarif hat folgenden Inhalt:

§ 1.

Der Multer- oder Mahllohn wird auf $^1/_{10}$
» » » Schrotlohn » » $^1/_{12}$
zur Mindestannahme festgesetzt.

§ 2.

Der Mahllohn in Geld beträgt als Mindestannahme
für Weißfrucht . . . . 1 M.
» Brot- oder Schwarzfrucht . . 90 Pfg.
» Schroten . . . . 60 »

§ 3.

Verstaubung 3 bis 4 Pfund vom Zentner.

§ 5.

Der Verkaufspreis für jede multerfrei zu mahlende Frucht ist derart geregelt, daß sich derselbe um mindestens 3 M. höher stellt als der kursmäßige Einkaufspreis der einschlägigen Fruchtgattung.

§ 6.

Zahlung innerhalb vier Wochen gilt als bar.

§ 8.

Hat ein Mitglied außerhalb dem Verbandsgebiet zu tun, so wird ihm für besondere Fälle Dispens erteilt.

§ 11.

Verletzung der Satzungen kann mit Geldbuße bis zu 300 M. bestraft werden.

verteilte Betriebe, die unter den verschiedensten Produktionsbedingungen arbeiten. Gerade dies letztere Moment ist in unserem Gewerbe von großer Bedeutung: die Wasserkraft, die Absatz- und Verkehrsverhältnisse sind fast bei jeder Mühle verschieden. In den bestehenden lokalen Verbänden sind aber höchstens 20 bis 25 Müller vereinigt, so daß sie der Konkurrenz der benachbarten, nicht der Vereinigung angehörenden Kundenmühlen und vor allem sämtlicher Handelsmühlen ausgesetzt sind. So umfaßte eine Kleinmüllervereinigung, die sich auf zwei Amtsbezirke mit ca. 50 Kundenmühlen im Jahre 1899 erstreckte, 10 Kundenmüller. Die Schaffung eines größeren Bezirks- oder gar Landesverbandes ist infolge der mannigfaltigen Produktionsbedingungen eine tatsächliche Unmöglichkeit. Die wirtschaftliche Unwirksamkeit der Preisvereinbarungen hat ferner ihren Grund in der Eigenschaft des Mehles, das nicht den Charakter der Vertretbarkeit besitzt. Jeder Müller mahlt schon deshalb ein anderes Mehl, weil nicht jeder Bauer das Getreide in derselben Beschaffenheit zur Mühle bringt, und durch die Gestaltung des Ausbeuteverhältnisses können die Preisbestimmungen leicht umgangen werden. Um aber auch für den Produktionsbetrieb bindende Vorschriften geben zu können, sind die Verbände zu lose organisiert.

Aus diesen Gründen ist denn auch die Idee der Lohnmüllerverbände in dem bezeichneten Sinne lebensunfähig. Trotz der lebhaften Agitation, die für sie durch den »Deutschen Müllerbund« (Sitz in Leipzig) entfaltet wird, gibt es in Baden zurzeit nur drei und in der Pfalz nur eine solche Vereinigung. Die Versuche weiterer Gründungen scheitern an der Uneinigkeit und dem Konkurrenzneid der Kundenmüller. Da nun den Kleinmüllern für bindende Preisvereinbarungen mit der Zwangsinnung, wie sie ihnen das Handwerkergesetz bietet, nicht gedient ist, so fordern sie die Aufhebung des § 100qu der Gewerbeordnung, wonach die Zwangsinnungen ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken dürfen. Man will also in die deutsche Zwangsinnung[1] der Gegenwart das Moment einführen, das in früherer

[1] Während in Baden keine Zwangsinnungen für das Müllergewerbe bestehen, gibt es in der Rheinpfalz drei (für die Amtsbezirke: Neustadt a. H. und Dürkheim [entstanden 25. X. 1901], Germersheim [16. IV. 1904] und Landau [23. VIII. 1906]). Sie umfassen meistens nur Kundenmühlen; reine Handelsmühlen sind nicht ange-

Zeit ein so bequemes Machtmittel zur Einschränkung der Konkurrenz an die Hand gegeben hat.

Die Lohnmüllerverbände begnügen sich aber nicht damit, Verabredungen über innezuhaltende Mindestpreise zu treffen; sie gehen noch einen Schritt weiter, indem sie eine Erhöhung des Mahllohnes anstreben.

Wir haben schon auf die schlechte Rentabilität der Kundenmühlen hingewiesen, um sie später an ein paar Beispielen zu illustrieren. Die Produktionskosten dürfen wir durchschnittlich auf 70 bis 80 Pfg. pro Zentner berechnen; nur unter ganz günstigen Umständen werden sie sich geringer stellen. Dann ist in Betracht zu ziehen, daß die Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen (wenn überhaupt) nicht in der Höhe angesetzt werden, wie es nach kaufmännischen Grundsätzen wünschenswert und notwendig wäre. Vergleichen wir nun den Mahllohn mit den Produktionskosten, so ergibt sich die interessante Erscheinung, daß im Durchschnitt der Mahlverdienst gleich Null ist, oft sogar mit Verlust gearbeitet wird. In der Regel wird also mit fiktiven Reingewinnen gewirtschaftet. Tritt nun einmal eine Geschäftsstockung ein, so ist die nötige Widerstandskraft nicht vorhanden der Zusammenbruch ist unvermeidlich. Wenn sich solche Betriebe doch noch halten können, so erklärt sich das daraus, daß der Mühlenbetrieb 'nicht die einzige Erwerbsquelle für den Besitzer ist; aber auf jeden Fall bleibt die Tatsache bestehen, daß das oberste Gesetz des wirtschaftlichen Handelns, das ökonomische Prinzip, verletzt wird. Das haben auch die Müller selber eingesehen: sie verlangen höhere Preise. Während also die ganze gewerbliche Produktion der Gegenwart von der Tendenz der Preissenkung beherrscht wird, machen sich im Kleinmühlengewerbe Bestrebungen der Preissteigerung geltend. Und was ist am letzten Ende der Zweck? Im Konkurrenzkampf gegen die größeren Mühlen nicht unterzugehen. Und was ist der Erfolg? Man erleichtert dem Großbetrieb den Wettbewerb, denn gerade die Preisherabsetzung der Produkte ist für ihn das Mittel zur Verdrängung kleiner, nicht widerstandsfähiger, unter ungün-

schlossen. Von einer Innung wurde mir mitgeteilt, daß »die Statuten zum Teil nur auf dem Papier stehen«. Es scheint, daß diese Zwangsinnungen nur künstliche Produkte der Agitation sind; den Vorteil haben sie ja wohl, daß sie ihren Mitgliedern Gelegenheit zur gemeinsamen Aussprache bieten.

stigeren Bedingungen arbeitender Produzenten. Die Kleinmüller vermeinen dadurch ihre Betriebe wieder rentabel zu machen, daß sie die Preise erhöhen, ohne zu bedenken, daß die Unrentabilität ihren Grund in den sehr hohen Produktionskosten hat. Aber die praktische Frage ist die, ob die Herstellungskosten in den Kundenmühlen überhaupt noch weiter herabgesetzt werden können. Eine Erleichterung der steuerlichen Lasten könnte schon eine Verminderung bewirken; aber alle andern Bestandteile der Rechnung (z. B. die Löhne) haben eher die Tendenz, im Werte zu steigen, als zu fallen. Das einzige wirksame Mittel wäre ein Wachsen der Produktivität und infolge davon das relative Sinken der Produktionskosten. Daß aber das Vermahlungsquantum in den Kundenmühlen nicht gesteigert werden kann, geht aus der Darlegung der Existenzbedingungen der Kundenmüllerei hervor. Das ist jedenfalls das Ergebnis unserer Betrachtung, daß die große Mehrzahl der Kundenmühlen zu teuer produziert, und zwar, wie die Produktionsbedingungen nun einmal gegeben sind, zu teuer produzieren muß, und nicht nur das, sie produzieren auch unökonomisch. Damit hat auch das selbständige Kundenmühlengewerbe, das ohne Nebenerwerb seinen Mann nähren soll, in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft der Gegenwart sein Nützlichkeit verloren.

III. Die charakteristischen Merkmale der badischen Kundenmühlen.

a. Der Betriebsumfang gemessen an der Zahl der beschäftigten Personen.

Die Betrachtung der Daseinsbedingungen der Kundenmüllerei hat zu dem Ergebnis geführt, daß sie in der Gegenwart nur noch die wirtschaftliche Funktion eines bäuerlichen Nebengewerbes hat; es wird sich nun darum handeln, darzulegen, wie diese Tatsache an bestimmten, charakteristischen Merkmalen zum Ausdruck kommt. Zu diesem Zwecke wollen wir an der Hand der Gewerbe- und Produktionsstatistik den Betriebsumfang, die Kombination mit andern Gewerbezweigen und die Produktivkraft der Kundenmühlen feststellen.

Die Zahl der Mühlen, die nur eine Person beschäftigten, war auch im Jahre 1899 ungefähr noch auf derselben Höhe stehen

geblieben, wie vor 15 Jahren. Wie sehr die Kundenmühlen mit nur einem Arbeiter, also in der Regel mit zwei Personen, vorherrschten, zeigen folgende Ziffern:

Alleinbetriebe	432
Gehilfenbetriebe mit 1 Arbeiter . .	604
» » 2 » . .	134
» » 3—5 Arbeitern .	32
Gehilfenbetriebe mit 1—5 Arbeitern .	770
» » 6—10 » .	4

Es machten also die Mühlen ohne Gehilfen und mit nur einem Arbeiter 83% sämtlicher Lohnmühlen aus. Der Prozentsatz würde sich noch erhöhen, wenn man bei den Betrieben mit einem Arbeiter nur solche mitzählen würde, bei denen dieser ausschließlich in der Mühle beschäftigt ist. Aber die Betriebsweise eines Saisongewerbes, wie es die Kundenmüllerei ist, bringt es mit sich, daß der Knecht bald in der Landwirtschaft, bald in der Mühle tätig ist. Von den Großkundenmühlen mit mehr als fünf Arbeitern beschäftigten je zwei zehn (in den Bezirken Engen und Ettenheim), eine sechs (Schwetzingen) und eine acht Arbeiter (Mannheim). Im ganzen entfielen auf 100 Kundenmühlen 84 Arbeiter. Es darf nun allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß in den Mühlen auch Familienangehörige mitarbeiten, was die Bedeutung hat, daß eine fremde Arbeitskraft erspart wird. Ihre Zahl fiel aber sehr wenig ins Gewicht; 1895 wurden nur 74 gezählt, darunter 41 weibliche und 13 jugendliche Personen, in der Pfalz 59; ob aber wirklich auch alle statistisch erfaßt worden sind, scheint sehr zweifelhaft. Eine andere Frage ist die geringe Zahl der Lehrlinge, die wir schon früher beobachten konnten. Es gab Lehrlinge:

	Baden	Pfalz
1875	188	65
1895	173	45
1903[1]	56	—

Bei der pfälzischen Erhebung im Jahre 1901 wurden in den 152 revidierten Betrieben nur 4 Lehrlinge gefunden.

[1] Handwerkskammerberichte des Großherzogtums, 1903/04.

Diese Erscheinung erklärt sich dadurch, daß in den Kundenmühlen die Knechte allmählich in das Mühlgeschäft eingearbeitet werden. Eine eigene gewerbliche Ausbildung erhalten in der Regel nur die Müllersöhne im väterlichen Betrieb.[1] Ferner trägt der Umstand dazu bei, daß der Mühlenarbeiter des Großbetriebs nicht durch die Schule des Handwerks hindurchgeht, da sich dieser bei dem automatischen Mahlverfahren hauptsächlich ungelernter Arbeitskräfte bedienen kann. Es scheint, daß auch die Bekanntmachung vom 26. April 1899[2] auf die Lehrlingshaltung — wie auf die Einstellung von Arbeitern überhaupt — ungünstig eingewirkt hat.[3] Von einem geregelten Lehrlingswesen kann deshalb auch keine Rede sein; die Lehrlingszeit beträgt bald $1^1/_2$, bald 2 oder 3 Jahre. Damit fällt auch für die Innungen in unserem Gewerbe eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben von vornherein weg.

b. Der Nebenerwerb in den badischen Kundenmühlen.

Bezeichnend für den kleinen Umfang der Kundenmühlen und für ihre Eigenschaft als landwirtschaftliches Nebengewerbe ist die geringe Anzahl der reinen Kundenmühlen, d. h. der Betriebe, die nur Mühlen sind, ohne mit irgend einem andern Erwerbszweig verbunden zu sein.

Nach der oben (S. 47) gegebenen Statistik haben von 1875 auf 1895 die Hauptbetriebe um 26% abgenommen, während in derselben Zeit die Mühlennebenbetriebe um 274% gestiegen sind. Die Tendenz geht also dahin, daß der ländliche Müller (und in der Hauptsache ist es wohl der ländliche Kundenmüller) das Schwergewicht seiner Erwerbstätigkeit in irgend ein anderes noch Erfolg verheißendes Gewerbe verlegt, das ihm nun zum Hauptberuf wird, während er die Müllerei nur noch als Nebengewerbe

[1] Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1887.

[2] Darin ist bestimmt, daß in Getreidemühlen den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren ist, und daß Lehrlinge unter 16 Jahren nicht in der Nachtzeit von $8^1/_2$ Uhr abends bis $5^1/_2$ Uhr morgens beschäftigt werden dürfen.

[3] Vgl. Erhebungen der bayr. Fabriken- und Gewerbeinspektoren über das Müllergewerbe, 1901, S. 45.

fortführt. Diese Erscheinung kommt auch in den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882 und 1895 zum klaren Ausdruck:

	Erwerbstätige im Hauptberuf	Erwerbstätige im Nebenberuf
1882	3810	542
1895	3403	984

Wir ersehen aus diesen Ziffern die interessante Tatsache, daß der Abnahme der in der Müllerei hauptberuflich tätigen Personen ein Anwachsen der darin nebenberuflich Erwerbstätigen in derselben Höhe gegenübersteht. Jene Müller sind also in dem Umbildungsprozeß, dem das Mühlengewerbe unterworfen ist, nicht etwa zugrunde gegangen, sondern es ist nur eine Verschiebung ihrer wirtschaftlichen Stellung innerhalb des Gewerbes eingetreten. Dieser Entwicklungsgang findet sich auch in starkem Maße in der Pfalz. Die Hauptbetriebe zeigen einen Rückgang um 28 %, die Nebenbetriebe sind von einem im Jahr 1875 auf 63 im Jahr 1895 gestiegen. In Deutschland vermehrten sich die Nebenbetriebe in derselben Zeit von 2128 auf 8288. Im Jahre 1899 (vgl. Tabelle S. 53) gestaltete sich die Lage so, daß von 100 Kundenmüllern 54 die Müllerei als Hauptgewerbe und 46 als Nebengewerbe betrieben. Es gab demnach nur 120 (10,6 %) reine Kundenmühlen; rechnen wir noch die 61 reinen Handelsmühlen dazu, so erhalten wir im ganzen nur 181 (13 %) reine Mühlenbetriebe. 87 % aller Mühlen und 89,4 % der Kundenmühlen bedurften also des ergänzenden Nebenerwerbes.

Darunter nimmt nun die Landwirtschaft die erste Stelle ein; es waren verbunden mit Landwirtschaft:

1875	1366 (73 %)	Mühlenbetriebe,
1882	1722 (94 %)	»
1895[1]	1538 (96 %)	»
1901	941 (68 %)	»

Die Abnahme in den letzten Jahren hat ihren Grund in dem Eingehen zahlreicher Mühlenbetriebe.[2]

[1] Im Deutschen Reich waren von 52 389 Getreidemühlen 47 098 d. h. 89,9% mit Landwirtschaft verbunden.

[2] Nach der Berufsstatistik ging in Deutschland von 1882 bis 1895 die Zahl der Personen, die neben der Landwirtschaft die Müllerei als Haupt- oder Nebengewerbe betrieben, um 6599 zurück.

Im Jahre 1899 war die Landwirtschaft bei den Kundenmühlen

das Hauptgewerbe in 462 Fällen
» Nebengewerbe » 410 »

Es waren also 72 % aller Kundenmühlen mit landwirtschaftlichen Betrieben kombiniert. Der Nutzen dieser Verbindung liegt — abgesehen von den übrigen Wechselbeziehungen zwischen Getreidemüllerei und Landwirtschaft — in der günstigen Verwertung der Nebenprodukte des Mühlenbetriebes durch die Landwirtschaft. Beachtenswert ist bei dieser Berufskombination die Verteilung der Mühlenbetriebe auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen.

Es entfielen Mühlenbetriebe[1] auf die Größenklassen:

	1882	1895
unter 2 ha	329	266
2 bis 5 »	539	502
5 » 10 »	503	481
10 » 20 »	262	224
20 » 100 »	88	64
100 » 200 »	1	—
200 » 500 »	—	1
zusammen	1722	1538

Mehr als die Hälfte (60 % bzw. 64 %)[2] aller Mühlenbetriebe war demnach mit landwirtschaftlichen Betrieben im Umfang von 2 bis 20 ha verbunden.

Es ist natürlich, daß neben der Müllerei solche Gewerbe dem Haupt- bzw. Nebenerwerb dienen, die in technischer oder wirtschaftlicher Beziehung zu dem Mühlengewerbe stehen. So wird die einmal vorhandene Wasserkraft, die der Mühlenbetrieb nicht ganz ausnützen kann, dazu verwendet, eine Sägemühle oder

---

[1] Vgl. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung, Heft 44, Teil I; Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden für 1897 bis 1898, S. 82.

[2] Im Deutschen Reich 68 %; vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 112, »Die Landwirtschaft im Deutschen Reich nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. VI. 1895«.

eine Ölmühle zu treiben. 1899 waren in Baden mit Kundenmühlen verbunden als

Nebengewerbe	Hauptgewerbe
61	28 Sägemühlen,
12	1 Ölmühlen,
26	5 Dreschereibetriebe,
—	3 Elektrizitätswerke.

Rein wirtschaftliche Gründe sind es, die Müllerei und Bäckerei in einem Betriebe vereinigen; meistens dient der Mühlenbetrieb dazu, dem weiterverarbeitenden Gewerbe einen Teil des Roh- bzw. Halbproduktes zuzuführen; der andere Teil wird in der Regel von einer Handelsmühle bezogen, besonders wenn es sich um die feinen weißen Mehlsorten handelt. Oft wird auch noch Mehlhandel daneben getrieben. Bäckerei und Müllerei finden sich sehr häufig auf dem Schwarzwalde beisammen, wo eben das eine Gewerbe für sich allein nicht bestehen könnte. Nach der Statistik von 1899 waren mit Kundenmühlen verbunden

als Nebengewerbe	als Hauptgewerbe
10	46 Bäckereien,
1	3 Mehlhandlungen.

Die auffallend klein erscheinende Zahl der mitbetriebenen Mehlhandlungen erklärt sich dadurch, daß sich der kleine Kundenmüller nicht gerne offen als Agent der Großmühlen bekennt, denn die Zahl der Kundenmühlen ist nicht gering, die große Mengen Mehl von den Handelsmühlen beziehen, teils um es mit dem eigenen Produkt zu vermischen, teils um es an die Bauern und Bäcker abzusetzen. Wie die Großbrauereien die kleinen Betriebe aufkaufen, so liefern die Großmühlen Mehl an die Kundenmüller und dringen auf diese Weise dank deren Unterstützung in das Absatzgebiet der kleinen Mühlen ein. So sind manche Kundenmüller einfach zu Agenten der Handelsmühlen geworden, die dadurch die großen Kosten für Reisende und besondere Mehlagenten ersparen.

Gastwirtschaften, die ihren Mehlbedarf durch Eigenproduktion deckten, gab es zwölf; in sieben Fällen fand sich Müllerei und Fuhrhalterei beisammen. Die anderen Haupt- bzw. Nebenbeschäftigungen waren dann Gipserei (in 3 Fällen), Bankgewerbe,[1]

[1] Der Vorschußverein Rastatt, der für das Proviantamt mahlt.

Drechslerei, Schleiferei, Ziegelei, Schreinerei, Maurer- und Schneidergewerbe (in je einem Fall).

c. Die Produktivkraft der badischen Kundenmühlen.

Die Arbeiterzahl und die Häufigkeit des Nebenerwerbes vermögen uns nur indirekt über die Leistungsfähigkeit eines Gewerbes Aufschluß zu geben; einen unmittelbaren Einblick in die Bedingungen der Produktion gewinnen wir erst, wenn wir wissen, wie viele Sachgüter die einzelne Unternehmung hervorbringt, d. h. wenn wir ihre Produktivität kennen.

Die badischen Kundenmühlen haben im Jahre 1899 1027392 dz Getreide zu 711450 dz Mehl vermahlen (vgl. Tabelle S. 54), das sind von der Gesamtvermahlung bzw. -Produktion aller badischen Mühlen 26,4 % bzw. 25,7 %. Durchschnittlich entfiel also auf eine Mühle ein Vermahlungsquantum von 852 dz oder bei 300 Arbeitstagen 3 dz pro Tag.

Das badische Getreide hatte natürlich mit 95 % den Hauptanteil, während die Mühlen an den Landesgrenzen auch bayerische, hessische und württembergische Provenienz in Höhe von 2,8 % verarbeiteten. Die in der Spalte »ausländisches Getreide« genannten 22708 dz (2,2 %) enthielten hauptsächlich Mais für Futterzwecke; fremdländisches Getreide wurde nur an der Schweizer Grenze vermahlen. Dem Ursprungsland der Brotfrucht entspricht auch der Lieferungsort des Mehles: nach Baden gingen 98,3 %, nach Bayern, Württemberg, Hessen 1,6 % und in die Schweiz 0,1 %.

Setzen wir die gesamte Produktionsmenge in Beziehung zur Zahl der Arbeiter, so kommen auf einen Arbeiter 1014 dz oder pro Tag 3,4 dz. Die auf einen Mahlgang entfallende Quote belief sich auf 359 dz, d. h. pro Tag auf nur 1,2 dz.

Die Verteilung der Kundenmühlen auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen ist folgende:

Weniger als 1 dz	1–5 dz	6–10 dz	11–20 dz	21–50 dz	50 und mehr dz	zusammen
313	750	105	32	4	2	1206
25 %	63 %	9 %	2,6 %	0,3 %	0,1 %	100 %

Fassen wir diese Zahlen zusammen, so erhalten wir

Betriebe mit bis 5 t täglicher Vermahlung	1204
» » 6—20 t » »	2
	1206

Charakteristisch ist die Tatsache, daß also gerade ein Viertel sämtlicher Kundenmühlen pro Tag nicht einmal 2 Ztr. vermahlte.

Was die räumliche Verteilung dieser kleinsten Betriebe angeht, so kamen durchschnittlich auf einen Amtsbezirk fünf solcher Mühlen. Weit darüber standen die Bezirke Neustadt und St. Blasien mit je 21 Betrieben, dann folgen die Bezirke Waldkirch (15), Wolfach (13), Eberbach (11), Triberg und Buchen (je 10). Wir erinnern uns, daß diese Bezirke die Gebiete des Landes sind, die weniger Getreide bauen, als zur Deckung des Jahresbedarfes notwendig ist. Diese kleinen Mühlen vermahlen das in geringer Menge vorhandene Brotgetreide wohl in der Hauptsache für den Eigenbedarf oder doch wenigstens für einen ganz engen personalen Kundenkreis; das erstere wird vor allem in den Schwarzwaldgegenden Triberg und Wolfach zutreffen, wo auf den großen »geschlossenen Hofgütern« schon von altersher die Mahlmühle neben dem Backofen zu dem erforderlichen Inventar gehört. In der unteren Rheinebene dagegen können sich solche Mühlen gegenüber den Handelsmühlen nicht halten, und so finden wir sie denn auch in den Bezirken Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Bruchsal, Schwetzingen und Wiesloch gar nicht und in Breisach und Kehl mit nur je einer vertreten. Die Mehrzahl jener 313 Mühlen, 223, wurden als Nebengewerbe betrieben (40 % sämtlicher Nebenbetriebe). In der Regel fließt dann das Haupteinkommen aus Landwirtschaft und Bäckerei; besonders auf dem Schwarzwald ist die Kombination von Landwirtschaft, Müllerei und Bäckerei sehr häufig. Auffallend ist, daß 90 von jenen Zwergmühlen als Hauptgewerbe angegeben wurden, denn es erscheint ja von vornherein unmöglich, daß ein so kleiner Betrieb für eine Familie die vorzügliche Erwerbsquelle sein kann;[1] in Wirklichkeit

[1] So gab z. B. ein Kundenmüller ohne jeden Nebenerwerb bei einer durchschnittlichen täglichen Vermahlung von 1 dz (2 Wasserpferdekräfte) seinen Tagesverdienst auf 2,40 M. an.

aber werden jedenfalls Landwirtschaft und Müllerei in gleicher Höhe an dem Ertrage beteiligt sein.

Wie sich Haupt- und Nebenbetriebe sowie Arbeiterzahl auf die einzelnen Klassen verteilten, zeigt folgende Tabelle.

Betriebe mit unter 1 dz täglicher Vermahlung			Betriebe mit 1—5 dz			Betriebe mit 6—50 dz			Betriebe mit mehr als 50 dz			zusammen		
Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Arbeiter	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Arbeiter	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Arbeiter	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Arbeiter	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Arbeiter
90	223	127	432	318	622	126	15	257	1	1	7	649	557	1013
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
14	40	13	66,5	57	61	19,4	3	25	0,1	0,1	1	100	100	100

Von den beiden großen Kundenmühlen mit über 50 dz täglicher Vermahlung ist die eine im Besitz des Vorschußvereins Rastatt, die andere liegt im Bezirk Schwetzingen und ist mit einer Mehlhandlung verbunden. Erstere, die ausschließlich für das Proviantamt Rastatt arbeitet, vermahlte 1899 17 850 dz und zwar 10 710 dz badisches und 7140 dz sonstiges deutsches Getreide. Letztere hatte ein jährliches Produktionsquantum von 25 000 dz badisches Getreide.

Die große Mehrzahl der Kundenmühlen (63 %) und über die Hälfte aller badischen Mühlen (54,2 %) vermahlte durchschnittlich 1 bis 5 dz täglich. Sie sind ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilt; es hervorragen die getreidebauenden Bezirke Tauberbischofsheim, Pfullendorf, Boxberg, Mosbach und die oberbadischen Waldshut und Lörrach; fast ganz verschwinden sie naturgemäß auf den Höhen des Schwarzwaldes und im Bezirk Schwetzingen.

Der Standort der größeren Kundenmühlen mit 6 bis 50 dz täglicher Vermahlung, die nur 12 % aller Kundenmühlen ausmachten, ist vorzüglich der getreideüberproduzierende Kraichgau (Durlach, von Bruchsal die Gemeinden im Hügelland, Sinsheim, Bretten) und die Amtsbezirke Lahr und Emmendingen.

Es kann nun die Frage aufgeworfen werden, in welchem Umfange die badischen Kundenmühlen den Mehlbedarf der Be-

völkerung decken. Gehen wir von der Einwohnerzahl des Jahres 1900 mit 1 867 944 Einwohner aus und berechnen wir den durchschnittlichen Bedarf an Mehl pro Kopf der Bevölkerung auf 140 kg, so erhalten wir als Gesamtbedarf 2 615 122 dz. Die Kundenmühlen produzierten nun aber bloß 711 450 dz Mehl, davon — nur das kommt für unsere Berechnung in Betracht — wurden 697 466 dz in Baden verbraucht. Es ergibt sich also, daß sie nur 26,6 % des Gesamtbedarfes decken konnten. Der Rest mußte entweder durch die einheimischen Handelsmühlen geliefert oder von auswärts eingeführt werden.

Wir können auch aus diesen Zahlen erkennen, wie sich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kundenmüllerei in wenigen Jahrzehnten verändert hat: noch in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts hat sie fast den ganzen Mehlbedarf des Landes zu befriedigen vermocht, heute kann sie nur noch mit einem Drittel zu der Mehlversorgung des Großherzogtums beitragen. Nach einem eigentlich nur drei Dezennien währenden, heftigen und vernichtenden Konkurrenzkampfe mußte sie ihre einst volkswirtschaftlich so wichtige Stellung an die entstehende Handelsgroßmüllerei abtreten.

Wenn auch die Kundenmüllerei einen großen Teil ihrer Produktivität eingebüßt hat, so wird sie doch durch die Großindustrie nie ganz verdrängt werden. Beide werden noch auf lange hinaus nebeneinander fortbestehen, da jede derselben bestimmte Anforderungen erfüllt. Auch hier gilt die treffende Bemerkung Gotheins: »immer ist durch die Großindustrie der Kreis des zunftmäßigen Handwerks nur eingeschränkt, nicht dieses selber umgewandelt worden.«[1]

d. Rentabilität der Kundenmühlen in Einzeldarstellungen.

I.

Die Mühle ist eine Kundenmühle in der unteren Rheinebene. Daneben wird Landwirtschaft getrieben. Der Wert des Grundstückes (200 qm), auf dem die Mühle steht, ist 600 M., und der des Mühlengebäudes wird vom Besitzer auf 20 000 M. veranschlagt.

[1] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I, S. 437.

Neben der Wasserkraft von 8 bis 10 PS. und einer Turbine wird aushilfsweise bei kleinem Wasserstande eine Dampfmaschine mit 20 PS. verwendet.

In der geräumigen und reinlich gehaltenen Mühle stehen vier Mahlgänge, eine Grießputzmaschine, ein Schälgang, eine Fruchtputzmaschine, ein Sichtzylinder und ein Fahrstuhl. Diese maschinelle Einrichtung hat einen Wert von 30000 M. Dem Geschäftsbetrieb dienen ferner ein Pferd, Wagen und Säcke im Gesamtwert von 2000 M.

Es werden je nach der heimischen Ernte 6- bis 10000 Ztr. jährlich vermahlen. Die Produktionskraft beträgt pro Gang und Tag (24 Stunden) 15 Ztr., tatsächlich werden aber im Durchschnitt bloß 7 bis 8 Ztr. vermahlen.

Der Mahllohn wird entweder in Geld oder in natura erhoben und beträgt 80 Pfg. pro Ztr. oder den zwölften Teil des zu vermahlenden Korns,

Über die Arbeiterverhältnisse wird folgendes berichtet: der Besitzer arbeitet selbst mit; außerdem sind während neun Monaten zwei Gesellen, in der übrigen Zeit ein Geselle beschäftigt. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 16 Stunden, dann wird noch an 26 Sonntagen des Jahres gearbeitet. Die Löhne belaufen sich zusammen auf 1900 M.

Die Rentabilität des Betriebes ergibt sich aus folgenden Angaben. Zugrunde gelegt ist die Vermahlung des Jahres 1903 mit 9600 Ztr., also pro Tag 32 Ztr. Bei einem Fruchtpreis von 9 M. pro Zentner und einem Multer von 8,3 % ($^1/_{12}$) beträgt also die Bruttoeinnahme 7200 M. Dazu kommen noch Nebeneinnahmen aus dem Verkauf von Futterabfällen, für Malz- und Futterschroten mit 926 M., so daß wir im ganzen ein Jahreseinkommen von 8126 M. erhalten.

Die Ausgaben stellen sich nun folgendermaßen: Steuern 656 M.; Löhne 1900 M.; Reparaturen 600 M.; Abschreibungen 2500 M.; Beleuchtungs- und Schmiermaterial 300 M.; Pferd 500 M.; Feuerversicherung 170 M.; Maschinenkosten ca. 700 M.; Zinsen (4 %) 800 M.; zusammen 8126 M. Sonach stehen sich Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber, so daß also ein Gewinn aus dem Mühlenbetriebe nicht erwirtschaftet worden ist. Der Besitzer erklärte, daß er — wie das in der Regel geschehe — die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals

nicht mit herechne. Dadurch würden sich die Ausgaben um die beträchtliche Summe von 3300 M. verringern. Nach dieser allerdings nicht kaufmännischen Methode kämen dann die Ausgaben nur auf 4826 M.

Da der Besitzer neben der Landwirtschaft auch noch eine ausgedehnte Viehzucht betreibt, kann er die Futterabfälle für diesen Wirtschaftszweig benutzen, so daß ca. 1000 M. auf diese Weise durch den Mühlenbetrieb gewonnen werden.

Die Produktionskosten belaufen sich auf 1,70 M. pro Doppelzentner. Da der Mahllohn nur 1,60 M. beträgt, so hätte also der Besitzer einen Verlust von 10 Pf. pro Doppelzentner. Zieht man die Abschreibungen usw., wie es der Besitzer tut, nicht in Betracht, so reduzieren sich die Produktionskosten auf 1 M., so daß sich dann pro Doppelzentner ein Reingewinn von 60 Pf. ergäbe. Allerdings, dieser Reingewinn ist eben nur ein fiktiver, da nach kaufmännischen Grundsätzen auch Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals zu den Produktionskosten gerechnet werden müssen. Die Verteilung der Unkosten auf den Doppelzentner ist folgende:

Steuern	0,14	M.
Löhne	0,39	»
Reparaturen . .	0,13	»
Abschreibungen .	0,52	»
Beleuchtung usw.	0,06	»
Versicherung . .	0,04	»
Pferd	0,10	»
Maschine . . .	0,15	»
Zinsen	0,17	»
zusammen . .	1,70	M.

Auffallend sind vor allem die hohen Sätze bei den Abschreibungen und bei den Steuern. Nur die Verbindung mit der Landwirtschaft und die dadurch gegebene Verwertung der müllerischen Nebenprodukte macht die Fortführung des Mühlenbetriebes rentabel.

II.

Die untersuchte, bei Heidelberg gelegene Mühle ist mit fünf Mahlgängen und einem Schälgang und Turbinenanlage ausge-

rüstet; sie beschäftigt zwei Mühlburschen und einen Fuhrknecht. Die Wasserkraft wird auf 11 PS. geschätzt. Das jährliche Vermahlungsquantum beträgt durchschnittlich 6000 Ztr. oder pro Tag 20 Ztr.

Der Mahllohn ist $^1/_{10}$. Der Rohertrag beziffert sich bei einem durchschnittlichen Fruchtpreis von 9 M. pro Zentner auf 5400 M. Die Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen: Löhne und Verköstigung 2264 M., Kranken- und Unfallversicherung 207 M., Reparaturen und Abschreibungen 1000 M., Steuern und Umlagen 684 M., Dampfkraftaushilfe 490 M., Feuerversicherung 112 M.; zusammen 4757 M. Es entfallen also auf 1 Ztr. 80 Pf. Produktionskosten. Dadurch daß der Mahlverdienst von 600 Ztr. mit 9 M. pro Zentner berechnet wird, ergibt sich ein Reingewinn von 643 M. Mit dem Sinken der Getreidepreise wird natürlich der Reinertrag geschmälert.

Eine Walzenstuhlanlage steht schon seit längerer Zeit fast das ganze Jahr still. Der Besitzer ist kapitalkräftig und treibt ebenfalls ausgedehnte Landwirtschaft.

III.[1]

Die Mühle ist eine Wassermühle; daneben wird eine Sägemühle, Landwirtschaft und Gastwirtschaft betrieben. Zur Landwirtschaft wird eine Fläche von acht Morgen benützt, auf der Weizen, Spelz, Gerste, Hafer usw. gebaut werden. Was die Wasserverhältnisse angeht, so ist $^1/_2$ Jahr reichliches, $^1/_4$ auskömmliches, $^1/_4$ nicht auskömmliches Betriebswasser vorhanden. Die Wasserkraft ist auf 8 PS. anzunehmen. Der Wert des Mühlengebäudes beträgt 18000 M., der maschinellen Einrichtung 6000 M., des Grund und Bodens, auf dem die Mühle steht, 1200 M. Es sind drei Mahlgänge (zwei französische und ein deutscher), eine Schälmaschine und ein Zylinder vorhanden. Die Produktionskraft beläuft sich auf 20 Ztr. in 24 Stunden, im Durchschnitt in 12 Stunden auf 10 Ztr.

Der Besitzer arbeitet selbst mit, außerdem ist noch ein Geselle und ein Lehrling beschäftigt. Der Geselle erhält 3 M. in der Woche, dazu noch ein Trinkgeld von 5 M. wöchentlich. Die

[1] Die Darstellung der Betriebe III und IV — zwei Mühlen im Amtsbezirk Pforzheim — entnehme ich der Arbeit von Mohr, S. 211 ff. Vgl. auch »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 69, S. 73.

regelmäßige Arbeitszeit ist 24 Stunden, 36stündige Arbeitszeit kommt nur selten vor. Als Mahllohn wurden 1896 200 Ztr. oder bei einem Körnerpreis von 8,50 M. 1700 M. eingenommen. An Feuerversicherungsprämie wurden 50 M., an Staatssteuern 173,53 M., an Gemeindeabgaben 349,06 M. gezahlt; für Beleuchtungsmaterial wurden 120 M. ausgegeben. Im ganzen beliefen sich die Ausgaben auf 2357 M., wobei die für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht gerechnet sind. Demgegenüber standen Einnahmen aus dem Mühlenbetrieb mit 1700 M., aus der Landwirtschaft mit 896 M., zusammen 2596 M. Es wurde demnach ein Reinertrag von nur 239 M. erwirtschaftet. Ein Reinertrag allein aus der Mühle ist darnach natürlich nicht zu verzeichnen.

IV.

Das Mühlengebäude, der Grund und Boden, auf dem die Mühle steht, und der Wert der maschinellen Einrichtung werden zu demselben Werte wie im vorhergehenden Falle angegeben. Nur ist hier Landwirtschaft allein als Nebenbetrieb vorhanden mit zehn Morgen. Der Mahllohn betrug 1896 150 Ztr. Der Jahresverdienst aus der Mühle belief sich also auf 1275 M. Dazu kam ein Bruttoertrag aus der Landwirtschaft mit 1120 M., zusammen 2395 M. An Ausgaben wurden angegeben: Staatssteuer 126 M. und Gemeindesteuer 221 M., davon Gewerbesteuer 50 M. zusammen 347 M.; Versicherung 48 M., Heiz-, Schmier- und Beleuchtungsmaterial 109 M., Utensilien 60 M., Fuhrknecht 250 M. jährlich nebst Kost und Logis. Der Geselle erhielt in der Woche 3,50 bis 4 M. Die Trinkgelder der Kunden beliefen sich auf ca. 5 M. bzw. 2 M. wöchentlich. Im ganzen kamen die Ausgaben auf 2137 M. Die Reineinnahme betrug also 258 M. Es kann auch hier von einem Reinertrag allein aus der Mühle nicht gesprochen werden.

Bei der Betrachtung dieser Einzeldarstellungen fällt sofort die Tatsache der starken steuerlichen Belastung auf. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der Art der Veranlagung der Mühlenbetriebe zu suchen. Nach der badischen Gewerbesteuer und der am 1. Januar 1908 an ihre Stelle tretenden Vermögenssteuer werden nämlich die Mühlen nach der maschinellen Einrichtung und der Wasserkraft zur Steuer herangezogen. So richtig es auch an und für sich sein mag, von der Zahl der Mahlgänge und der Wasserkräfte auf die Leistungsfähigkeit zu schließen, so liegen

in Wirklichkeit heute bei den Kundenmühlen die Dinge doch nicht immer so, daß zwischen der Zahl der Wasserkräfte und der Mahlgänge und dem Ertrage eine Verhältnismäßigkeit besteht. Wir haben darauf hingewiesen, daß viele Mahlgänge und Wasserkräfte infolge der kleinen Produktionsmenge nicht genutzt werden können. Eine Steuer, die also lediglich nach diesen Kriterien bemessen ist, wird nicht jeden Müller nach der wirklichen Leistung seines Betriebes treffen. Ein gewisser Ausgleich kann aber durch die Einkommensteuer erreicht werden.

Als Ergebnis unserer Erörterungen über die Kundenmüllerei stellt sich vor allem heraus, daß die gewerbliche Arbeit allein dem Kundenmüller seine »Nahrung« nicht mehr zu verschaffen vermag. Die meisten können sich nur durch die Ausübung eines Nebenberufes, besonders durch einen landwirtschaftlichen Betrieb, halten. Mag auch in früheren Zeiten sein Auskommen nicht viel besser gewesen sein, als in der Gegenwart, der Mühlenbann hat ihm wenigstens eine gewisse Sicherheit der Existenz verbürgt.

IV. Die badische Kundenmüllerei und die Landwirtschaft.

Die Wechselbeziehungen zwischen den Kundenmühlen und der Landwirtschaft beruhen auf dem Interesse des ländlichen Müllers, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ihren Brotbedarf selbst decken, indem sie ihr eigenes Getreide mahlen lassen und daraus selbst Brot herstellen, während es andrerseits im Interesse der Landwirtschaft liegt, die zur Viehzucht unentbehrlichen Futtermittel aus der Nähe zu beschaffen.

Diesen Bedürfnissen kommen nun die über das ganze Land hin verteilten Kundenmühlen entgegen; befindet sich doch in der Mehrzahl aller Gemeinden mindestens eine Kundenmühle. In der Tat haben auch 1899 die badischen Kundenmühlen 51,5 % des Ertrags an Brotfrucht vermahlen. Von dem badischen Getreide, das von sämtlichen Mühlen verarbeitet wurde, haben die Kundenmühlen 976000 dz (65,8 %) vermahlen; badischen Ursprungs waren 95 % des Getreides, das in den Kundenmühlen zu Mehl umgewandelt wurde, der Rest entfiel auf bayerische und württembergische Herkunft und ausländischen Mais. Dementsprechend lieferten sie auch nach Baden 98 % ihrer Mehlproduktion. Fassen wir aber die gesamte Mehlproduktion aller badischen Mühlen ins

Auge, so mußten sie mit 40% hinter den Handelsmühlen (60%) zurückbleiben.

Was die Versorgung mit Futtermitteln angeht, so wurden 1899 ca. 1 120 208 dz Kleie[1] als Mühlenabfallprodukte gewonnen; davon von den

Handelsmühlen . 804 266 dz (72%),
Kundenmühlen . 315 942 » (28%).

Während die Kleie der Handelsmühlen auch über die badische Grenze hinausgeht, kommt die der Kundenmühlen lediglich der badischen Landwirtschaft zugut.

Wenn daher die Kundenmühlen für die Landwirtschaft die bequemsten und sichersten Abnehmer der einheimischen Brotfrucht sind (weil eben ihre gewerbliche Existenz darauf beruht), so sind aber auch die Gefahren, die dem Bestehen der Kundenmühlen von Seiten der Landwirtschaft drohen, nicht zu vergessen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie infolge des Eindringens der modernen Geld- und Verkehrswirtschaft in die bäuerlichen Kreise die Übung, das für den Haushalt nötige Getreide auf der Kundenmühle vermahlen zu lassen, immer mehr abbröckelt. Die Getreideabsatzgenossenschaften fördern das Bestreben der Landwirte, die gesamte Körnerernte zu verkaufen, nur noch, und die Einkaufsgenossenschaften vermitteln ihren Mitgliedern den Ankauf von Futtermitteln und Schrotmühlen. So bezog im Jahre 1903 der Verband der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine 30 Schrotmühlen.[2] Diese werden auf den Höfen aufgestellt und die Futtermittel, die früher von dem Kundenmüller geschrotet wurden, werden nun in der eigenen Wirtschaft erzeugt. Daß auf diese Weise manche Müller, die nur auf das Schroten angewiesen sind, ihren Betrieb einstellen müssen, ist ganz zweifellos. Dann wird auch durch den gemeinschaftlichen Kleiebezug, teils von den badisch-rheinpfälzischen Großmühlen, teils vom Auslande, die Produktionssphäre der Kundenmüllerei erheblich eingeschränkt.

[1] In Wirklichkeit ist die Kleiemenge etwas kleiner, da bei den oben stehenden Ziffern die Abfallmenge mitgezählt ist; sie ist aber so gering, daß sie für unsern Zweck das Resultat nicht beeinträchtigt.

[2] W. Klimmer, Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Großherzogtum Baden, Heidelberger Dissertation, 1906, S. 119.

Es wurden vom genannten Verband bezogen:[1]

1884	4 432	Ztr. Kleie
1894	21 349	» »
1900	51 189	» »
1904	83 594	» »

Die Zurückdrängung der Kundenmühlen würde beschleunigt werden, wenn die einmal im badischen Landwirtschaftsrate[2] erhobene Forderung zur Wirklichkeit würde, das landwirtschaftliche Genossenschaftsprinzip auch auf die Mehlproduktion auszudehnen, d. h. landwirtschaftliche Genossenschaftsmühlen durch die Getreideproduzenten zu gründen. Es wurde vorgeschlagen, die durch die Konkurrenz der Großmühlen zum Stillstand gezwungenen kleinen Landmühlen in den Besitz der ländlichen Genossenschaften überzuführen, die sich den Ankauf und die Vermahlung des einheimischen Getreides und die Verwertung des gewonnenen Mehles, besonders durch unmittelbaren Absatz an die Proviantämter, und den Betrieb der Kundenmüllerei zur Aufgabe machen sollten. Die praktische Durchführung dieses Gedankens wird wohl an dem Umstand scheitern, daß der Betrieb mehrerer kleiner Mühlen durch eine Genossenschaft zu kostspielig ist, und eine Genossenschaftsmühle wird dieselbe wirtschaftlich ungünstige Stellung einnehmen, wie unsere kleinen und mittleren Handelsmühlen. Andrerseits würde eine einigermaßen gut geleitete Genossenschaftsmühle wie ein konkurrierender Großbetrieb wirken und die Kleinmühlen, die bisher dank ungünstigen Verkehrs- und Absatzverhältnissen noch einen gewissen Schutz hatten, würden in kurzer Zeit ihre Produktion aufgeben müssen. Ansätze einer solchen Genossenschaftsbildung sind jetzt schon vorhanden, indem die Lagerhäuser der Getreideabsatzgenossenschaften schroten und Mehl verkaufen, das sie durch die Müller des Bezirks mahlen ließen.

Aus der Bedeutung der dezentralisierten Kundenmühlen für die Landwirtschaft entspringt auch die Wirkung, die das Zurückgehen dieses Lohngewerbes auf die Getreideproduzenten haben muß. »Je mehr aber die kleinen und mittleren Mühlen verschwinden, um so schlimmer muß sich der Absatz der Inlandsfrucht gestalten,

[1] Klimmer, a. a. O. S. 121.

[2] Verhandlungen des badischen Landwirtschaftsrates 1900. Vgl. auch Rechenschaftsbericht des Verbandes der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine 1891.

für welche jene Betriebe seither die Hauptabnehmer gebildet haben.«[1]

Wenn sich auch jetzt schon die badische und pfälzische Landwirtschaft auf dem Wege der genossenschaftlichen Verbindung an eine andere Form des Absatzes ihrer Produkte gewöhnt hat, so sind doch nicht überall, wie z. B. auf dem hohen Schwarzwalde, die Voraussetzungen für diese Absatzweise vorhanden. Hier würde der gänzliche Untergang der Kundenmühlen eine Kalamität für die Landwirtschaft bedeuten; allein dieser Fall dürfte nicht so schnell eintreten, denn gerade da sind die Existenzbedingungen gegeben, die — es sei denn, daß eine totale Umwälzung der landwirtschaftlichen Verhältnisse einträte — die Kundenmüllerei in ihrer wirtschaftlichen Funktion als bäuerliches Nebengewerbe erhalten.

D. Die badisch-rheinpfälzischen Handelsmühlen.

I. Einleitung: Das Wesen der Handelsmüllerei.

Der Unterschied zwischen Kunden- und Handelsmüllerei liegt in der verschiedenen Betriebsorganisation: während der Kundenmüller das Getreide, das er verarbeiten soll, unmittelbar vom Getreideproduzenten erhält, um es in Form von Mehl wieder direkt an ihn zurückzugeben, kauft der Handelsmüller die Brotfrucht auf eigene Rechnung und Gefahr auf dem Binnen- oder Auslandsmarkt in größeren Quantitäten ein, um sie, zu Mehl umgewandelt, unter Ausnützung der Konjunkturen an den Mehlhändler oder sofort an den Konsumenten abzusetzen. Ist die Kundenmüllerei die typische Erscheinungsform des Lohngewerbes, so macht es bei der Handelsmüllerei Schwierigkeiten, sie in einer der andern Betriebsformen unterzubringen. Sie hat sowohl die wesentlichen Merkmale des Handwerks als auch der Fabrik. In den ersten Jahren ihrer Entwicklung und zum größten Teile auch heute noch — wenigstens in unserem Gebiete — hat sie einen örtlichen und oft auch festen Kundenkreis, sie arbeitet in vielen Fällen mit kleinem Anlage- und Betriebskapital, die tech-

[1] Buchenberger, Grundzüge der deutschen Agrarpolitik, 1899, S. 232.

nische Struktur ist oft dieselbe, wie die der Lohnmühlen; der Unternehmer ist nicht nur Leiter, sondern auch technischer Arbeiter. Wir können die so ausgebildete Handelsmüllerei als die typische »kleinkapitalistische Unternehmung« bezeichnen. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung des letzten Jahrzehntes hat in Baden und in der Rheinpfalz eine neue Art von Handelsmühlen geschaffen, die sogenannten Großmühlen oder, wie man sie oft nennt, die »Mehlfabriken«. Sie charakterisieren sich durch großen Kapitalaufwand, durch regelmäßigen Absatz auf einem ausgedehnten, interlokalen und zum Teil auch internationalen Markt, durch Beschränkung der technischen Arbeit auf beruflich vorgebildete, höhere Beamte und ungelernte Arbeiter, durch starke Betonung der kaufmännisch-spekulativen Tätigkeit des Betriebsleiters und durch rationelle Verwertung der Technik, vor allem durch den die menschliche Arbeitskraft ersparenden automatischen Produktionsprozeß. Diese Mühlen stellen den typischen kapitalistischen »Großbetrieb« dar. Streng lassen sich die kleinen und großen Handelsmühlen nicht voneinander trennen, der Übergang ist ein flüssiger, es sei denn, daß man sie nach der Menge des bearbeiteten Rohstoffes sondert.

Nach diesen begrifflichen Betrachtungen wollen wir nun auf die badisch-rheinpfälzischen Handelsmühlen näher eingehen.

II. Die Existenzbedingungen der badisch-rheinpfälzischen Handelsmüllerei.

Die Darstellung des Werdeganges unseres Mühlengewerbes hat uns bereits die Entstehung und Ausbildung der Handelsmüllerei gezeigt. Rechtliche wie ökonomische Tatsachen wirkten dabei mit: die Freigebung des Mehlhandels, die Erschließung des Landes durch die Eisenbahnen, die Entwicklung der Rheinschiffahrt, das Wachstum der Bevölkerung und besonders der industriellen, der steigende Wohlstand, die Verschiebung der Konsumtionsgewohnheiten, das Verschwinden der Überreste naturalwirtschaftlicher Wirtschaftsverfassung, endlich freier, ungehinderter Verkehr mit den Nachbarstaaten. Dadurch wurde ein aufnahmefähiger und konsumkräftiger Markt, die wirtschaftliche Voraussetzung der Mehlproduktion auf Vorrat, der Handelsmüllerei, geschaffen. Wie schon angedeutet, bietet die Statistik

keine Handhabe, diesen allmählichen Entwicklungsgang auch rein zahlenmäßig zu erfassen, denn die Gewerbeaufnahmen kennen den Begriff »Handelsmühlen« nicht. Da ferner die Handelsmüllerei in ihren ersten Anfängen nicht viel mehr Personen beschäftigte, als die Kundenmühlen, so lassen sich auch aus der Zahl der Personen zuverlässige Resultate nicht gewinnen. Aus den Materialien der Erhebung von 1901 konnte ich für Baden ermittteln: es sind entstanden

vor 1875	ungefähr	125	Handelsmühlen
von 1875—1885	»	25	»
» 1885—1895	»	17	»
» 1895—1899	»	7	»

Wir können aus diesen Zahlen entnehmen, daß die Mehrzahl der Handelsmühlen in den sechziger Jahren entstanden ist, teils aus Kundenmühlen hervorgehend, teils ganz neu gegründet, teils von da an Kunden- und Handelsmüllerei miteinander verbindend.

Wenn wir, wie bei den Kundenmühlen, feststellen wollen, in welchem Maße die badische Bevölkerung bei ihrer Mehlversorgung auf die Produktionstätigkeit der badischen Handelsmühlen angewiesen ist, so müssen wir zu diesem Zwecke das Großherzogtum als ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet betrachten, da wir dabei die Produktion und Mehleinfuhr von außerbadischen Handelsmühlen unbeachtet lassen müssen. Da 49,2 % aller Familien des Landes überhaupt keine Brotfrucht bauen,[1] also für ihren Bedarf Mehl kaufen müssen, so ergibt sich die Tatsache, daß auf jeden Fall die Hälfte der Bevölkerung Mehl benötigt, das durch die Handelsmüllerei hergestellt werden muß. Aber auch für die übrige Brotfrucht bauende Bevölkerung des Landes (50,8 %) sind die Handelsmühlen unentbehrlich geworden; nur das Maß ist verschieden, es ist größer in den Teilen des Landes, die den Jahresbedarf an Getreide nicht durch eigenen Anbau zu decken vermögen (Odenwald, nördlicher und mittlerer Schwarzwald), es ist geringer da, wo der Jahresbedarf durch Eigenproduktion befriedigt werden kann (mittlere Rheinebene und Kaiserstuhl). Dieselben Gründe, die hier den Rückgang der Kundenmühlen vorbereitet haben, waren es, die das Entstehen

[1] Hecht, a. a. O. S. 67 ff.

der Handelsmüllerei begünstigten und förderten. Notwendig sind die Handelsmühlen für die Gegenden des Großherzogtums, die getreideüberproduzierend sind (Bauland, Kraichgau und die Seegegend). Während im Jahre 1899 auf einen Amtsbezirk durchschnittlich 3 Handelsmühlen kamen (Handels- und Kundenmühlen 26), standen darüber die Bezirke Heidelberg mit 13, Wolfach mit 9, Stockach und Emmendingen mit je 8, Bruchsal und Tauberbischofsheim mit je 7, Überlingen mit 6 und Pforzheim und Triberg mit je 5 Handelsmühlen.

Die wichtigste Existenzbedingung unserer Handelsmüllerei ist aber die Tatsache, daß der gesamte Getreidebedarf des badischen Landes durch den einheimischen Körnerbau gar nicht gedeckt werden kann; schon heute beträgt die Mindererzeugung an Brotfrucht über 2 Millionen Doppelzentner. Damit ist die ökonomische Notwendigkeit der Handelsmüllerei gegeben, und ihre volkswirtschaftliche Aufgabe besteht vor allem darin, durch Vermahlung des nicht von der badischen Landwirtschaft hervorgebrachten Getreides den Gesamtbedarf an Mehl befriedigen zu helfen. Die Handelsmüllerei tritt also da an die Stelle der Kundenmüllerei, wo sich diese nicht mehr den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen vermag. Die Stufe der volkswirtschaftlichen Entwicklung, in der die Handelsmüllerei ihre Ausbildung erhält, ist die verkehrswirtschaftlich-kapitalistische. Aus dieser ökonomischen Bedingtheit ergibt sich auch das wirtschaftliche Wesen der Handelsmüllerei: sie ist nicht, wie die Kundenmüllerei, ein von der einheimischen Landwirtschaft abhängiges und in deren Diensten stehendes Gewerbe, sondern eine auf selbständiger Grundlage beruhende Industrie.

Wir wollen nun im folgenden Abschnitt den Charakter der badischen Handelsmüllerei im allgemeinen kennen lernen, wie er sich in der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter, in der Verbindung mit andern Gewerben und in ihrer Produktionskraft äußert.

III. Die charakteristischen Merkmale der badischen Handelsmüllerei.

1. Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Im Jahre 1899 waren in den 176 badischen Handelsmühlen 967 Arbeiter beschäftigt, so daß also auf eine Mühle durch-

schnittlich 5,5 Arbeiter entfielen. Das Bild wird aber sofort ein anderes, wenn wir die Arbeiter auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen verteilen:

Alleinbetriebe (ohne Arbeiter)	Gehilfenbetriebe	Davon in Betrieben mit .... Arbeitern											
		1		2—5		6—20		21—50		51—100		über 100	
		Betriebe	(Arbeiter)	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
7	169	54		80	222	27	250	6	218	1	90	1	133

Bezeichnend ist, daß von allen Mühlen 54 (30 %) nur eine Hilfsperson hatten, also durchschnittlich nur zwei Personen beschäftigten. In den meisten Fällen liegt wohl die Sache so, daß der Betriebsunternehmer die technische und kaufmännische Leitung in den Händen hat, während der einzige Arbeiter als Fuhrknecht tätig ist. Ganz gering ist auch die Zahl der kaufmännischen und technischen Beamten: sie betrug 131 und davon kamen 72 auf die acht Großmühlen, so daß den Klein- und Mittelbetrieben nur 59 blieben.

Wenn wir von der Zahl der Arbeiter einen Schluß auf die Struktur des Gewerbes ziehen können, so dürfen wir sagen, daß im allgemeinen die badische Handelsmüllerei einen »kleinkapitalistischen« Charakter hat. Zu diesem Ergebnis gelangen wir auch, wenn wir

2. Die Verbindung mit andern Gewerbezweigen

betrachten. Schon allein der Umstand, daß 82 (46 %) Handelsmühlen zugleich Kundenmühlen waren, weist auf den kleinen Umfang der Mehrzahl der Betriebe hin. Wenn auch die Müllerei bei fast allen (173) Betrieben das Hauptgewerbe war, so wurden im ganzen doch nur 61 (35 %) reine Handelsmühlen ermittelt. Die große Zahl der mit Landwirtschaft verbundenen Mühlen (69 = 40 %) erklärt sich aus der schon genannten Kombination mit Kundenmühlen. Öfters fanden sich auch die Sägerei (17) und Bäckerei (13) als Nebengewerbe; die überschüssige Wasserkraft wurde in drei Fällen zur Erzeugung von Elektrizität verwendet.

In je einem Fall wurden neben der Handelsmüllerei Mehlhandel und Viehzucht als Hauptgewerbe betrieben.

Das Vorhandensein des Nebenerwerbes bei so vielen Handelsmühlen ist teils in der historischen Entwicklung begründet, teils entspringt es rein wirtschaftlichen Gründen. Die Handelsmühlen, die aus der Kundenmüllerei hervorgegangen sind, haben diese noch weiter beibehalten, während andrerseits der scharfe Wettbewerb manche Handelsmüller gezwungen hat, einen das Einkommen ergänzenden Nebenerwerb, gleichsam als Rückversicherung, zu betreiben.

3. Die Produktivkraft der badischen Handelsmühlen.

Nirgends tritt uns der scharfe Gegensatz zwischen Kunden- und Handelsmühlen so sehr entgegen, wie gerade bei einem Vergleich der Vermahlungsmengen der beiden Mühlenbetriebsformen. Ein Blick auf diese Ziffern läßt sofort die verschiedene volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunden- und Handelsmühlen erkennen. Das Vermahlungsquantum der badischen Handelsmühlen betrug 1899 (vgl. Tabelle S. 54) 2 862 262 dz oder 73,6 % von der Gesamtvermahlungsmenge aller badischen Mühlen; sonach kam durchschnittlich auf eine Handelsmühle eine jährliche Vermahlung von 16 263 dz oder pro Tag ca. 55 dz (in den Kundenmühlen 852 bezw. 3 dz). Also 12 % sämtlicher badischen Mühlen verarbeiteten 73,6 % der Gesamtvermahlung überhaupt.

Fragen wir nun nach der Herkunft des Getreides, so ergibt sich, daß die Handelsmühlen 507 780 dz badisches Getreide vermahlten, d. h. nur 18 % ihres Getreideverbrauchs, während bei den Kundenmühlen der Prozentsatz 95 % war. Genau umgekehrt liegen die Dinge, wenn wir die ausländische Provenienz ansehen: da sind die Handelsmühlen mit 69 % ihrer Vermahlungsmenge vertreten, die Kundenmühlen dagegen mit nur 2,2 %. Noch schärfer tritt das zutage, wenn wir den Anteil an dem eingeführten Getreide überhaupt betrachten: die Handelsmühlen vermahlten davon 98,8 %, die Kundenmühlen nur 1,2 %. Bedeutend geringer war die Verarbeitung außerbadischen, aber deutschen Getreides: bei den Handelsmühlen nur 375 170 dz (13 %), bei den Kundenmühlen 28 684 dz (2,8 %).

Wohin wird nun das vermahlene Getreide geschickt? Die Gesamtproduktion belief sich auf 2 769 446 dz; davon entfielen

auf die Handelsmühlen 74,3 %, auf die Kundenmühlen 25,7 %. Auf den badischen Markt warfen die Handelsmühlen 1034011 dz oder 50,3 % ihrer Mehlproduktion und die Kundenmühlen 98,3 %; aber trotzdem waren jene doch mit 60 %, diese mit nur 40 % der gesamten Mehlproduktion an der Versorgung des Landes beteiligt. Nach dem übrigen Deutschland versandten die Handelsmühlen 1000274 dz (48,6 %), die Kundenmühlen nur 1,6 %; ins Ausland endlich exportierten die Handelsmühlen 23711 dz (1,1 %), die Kundenmühlen nur 675 dz (0,1 %). Von der ganzen badischen Mehlproduktion gingen von den Handelsmühlen 97,3 %, von den Kundenmühlen nur 2,7 % über die deutsche Grenze.

Von dem auf 2615122 dz berechneten Mehlbedarf haben die 176 Handelsmühlen 39,5 % befriedigt, während die 1206 Kundenmühlen mit 26,6 % beteiligt waren.

Schon diese Ziffern genügen, um zu erkennen, welch heißer Kampf um den Absatz auf dem badischen Markt zwischen Kunden- und Handelsmühlen sich abgespielt hat und sich noch immer abspielt, um zu verstehen, weshalb so viele Kundenmüller binnen wenigen Jahren ihr Gewerbe und vielleicht auch ihre Selbständigkeit aufgeben mußten.

Was das Verhältnis der Arbeiterzahl zu der Vermahlungsmenge angeht, so entfielen auf einen Arbeiter pro Jahr 2960 dz oder 10 dz pro Tag (bei den Kundenmühlen 3,4 dz). Wenn wir die Zahl der Walzenstühle in den Handelsmühlen (650) und deren Getreidekonsum vergleichen, so vermahlte ein Walzenstuhl im Jahre ca. 4404 dz und im Tag 15 dz.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Handelsmühlen auf die einzelnen Größenklassen nach ihrer täglichen Vermahlung:

1—5 t	6—20 t	mehr als 20 t	zusammen
152 86,5%	16 9%	8 4,5 %	176 100%

Man sieht, daß auch in diesen Zahlen der kleinkapitalistische Charakter der badischen Handelsmüllerei zum Ausdruck kommt. Die Klein-Handelsmühlen mit 86,5 % überwiegen sehr stark,

während die Mittelbetriebe und die Großmühlen einen ganz geringen Prozentsatz ausmachen.

Wie diese verschiedenen Mühlenbetriebe an der Mehlversorgung des badischen, deutschen und internationalen Marktes beteiligt waren, welches ihre ökonomische Lage und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist, das soll den Gegenstand der folgenden Ausführungen bilden.

IV. Die ökonomische Lage und volkswirtschaftliche Bedeutung der badischen Handelsmühlen.

a. Die Kleinbetriebe.

Die Entstehungszeit der Mehrzahl der Kleinhandelsmühlen fällt ins 18. Jahrhundert. Sie sind in jener Zeit als Kundenmühlen gebaut worden und dann in den sechziger und siebziger Jahren der Periode der totalen Umwälzung der Mühlentechnik, zur Handelsmüllerei übergegangen. Ein Drittel ungefähr wurde erst in dieser Zeit neu gegründet (besonders die Handelsmühlen der Seegegend sind da entstanden), während die übrigen in den letzten zwei Jahrzehnten neu errichtet wurden oder sich neben der bisherigen Kundenmüllerei auch auf die Mehlproduktion auf Vorrat verlegten. Sie sind über das ganze Land hin zerstreut; fast in jedem Amtsbezirk ist ein solcher Handelsmüller, der sich seine Mühle nach den Fortschritten der Technik eingerichtet hat: ein eisernes Mühlwerk, vielleicht auch ein Walzenstuhl, ein Sichtzylinder und eine Reinigungsmaschine machen die innere Einrichtung aus. Er kauft von den Landwirten in der Umgebung das Getreide auf, die dadurch bares Geld erhalten, und liefert per Achse das Mehl an die Bauern, kleinen Mehlhändler und Bäcker. Diese kleinen Handelsmühlen, die in geringen Mengen auch ausländische Provenienzen vermahlen, sind es gewesen, die in den siebziger und achtziger Jahren den größeren Kundenmühlen mit 2 Personen) in heftigem Konkurrenzkampf hart zusetzten und sie schließlich auch zum großen Teil zugrunde richteten. (Abnahme von 1882 bis 1895 um 41 %.) Welch anderes Bild binnen wenigen Jahren! Heute sind es eben diese kleinen Handelsmühlen, die von den Großmühlen in ihrer Existenz bedroht sind. Manche von ihnen haben auch in den letzten Jahren vor dem andrängenden Großbetrieb die Waffen strecken müssen. Bereits

von 1882 bis 1895 haben sie um fast 4 % abgenommen. Der Grund dieser Erscheinung ist schon genannt: es ist die Entwicklung zum Großbetrieb in der Getreidemüllerei. Nicht als ob diese Mühlen technisch zurückgeblieben wären; 1899 kamen auf jede solche Mühle zwei Walzenstühle, ein Schrotwalzenstuhl und ein Auflöswalzenstuhl; die meisten Betriebe waren im Besitze einer Grieß- und einer Fruchtputzmaschine, oft war auch ein Elevator vorhanden, eine Sichtmaschine fehlte fast nie; auch mehrere Tarare und Trieure konnten festgestellt werden; 2 bis 3 Betriebe waren auch zum Teil mit automatischen Maschinen ausgestattet; in vielen Fällen wurde Landwirtschaft als Nebengewerbe betrieben. Durchschnittlich betrug das Anlagekapital 30- bis 70000 M., das Betriebskapital erreichte eine Durchschnittshöhe von 10- bis 30000 M. Sie beschäftigten 1899 zusammen 370 Arbeiter, d. h. pro Mühle 2,43.

Sehen wir nun zu, welches ihre Produktivkraft war:

Getreide	Davon			Mehl	Davon nach		
	badisches Getreide	sonstiges deutsches Getreide	ausländisches Getreide		Baden	dem übrigen Deutschland	dem Ausland
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
615 418	306 406	35 309	273 703	454 267	389 828	60 842	3597
100 %	50 %	6 %	44 %	100 %	86 %	13 %	1 %
22 %[1]	61 %	8 %	14 %	23 %[1]	38 %	6 %	17 %

Es entfiel also auf eine Kleinhandelsmühle eine jährliche Vermahlungsmenge von 4049 dz oder 13,5 dz pro Tag; die auf einem Walzenstuhl täglich vermahlene Quote war 6 dz und pro Tag und Arbeiter wurden 5 dz Getreide verbraucht.

Auch diese Zahlen spiegeln den heftigen Konkurrenzkampf wieder, den diese kleinen Handelsmühlen in der letzten Zeit durchkämpfen müssen. Sie, die ehedem neben den Kundenmühlen an erster Stelle den heimischen Markt beherrscht haben,

[1] Diese Zahlen bedeuten den prozentualen Anteil an der Gesamtvermahlungs- bezw. Mehlmenge sämtlicher badischen Handelsmühlen.

sind in der Gegenwart (obschon 86% aller Handelsmühlen) mit nur 22% an der Gesamtvermahlungsmenge und mit nur 38% an der Mehlversorgung Badens beteiligt.

Die Standorte dieser kleinen Handelsmühlen sind einerseits die getreidereichen Bezirke Sinsheim, Emmendingen, Adelsheim, Stockach, Tauberbischofsheim und der Kraichgau, andrerseits die getreidearmen Gebiete Triberg, Wolfach, Schopfheim, Oberkirch und Heidelberg. Dort ist es die überschüssige Brotfrucht, die an Ort und Stelle gleich weiter verarbeitet werden soll, hier das Bedürfnis, an der Konsumtionsstätte das von auswärts bezogene Getreide zu vermahlen. Daraus erklärt sich auch zum Teil die Tatsache, daß von der Gesamtvermahlungsmenge die eine Hälfte badischer, die andere Hälfte ausländischer Herkunft war, während der Versand über die badische Grenze hinaus ganz gering war. Das Mehl, das in das Ausland ging, stammte hauptsächlich von den Mühlen an der Schweizer Grenze.

Über die wirtschaftliche Lage dieser Kleinbetriebe unterrichten uns auch die Ergebnisse einer Enquete der Handelskammer Konstanz im Jahre 1897.[1] Während die Produktion nur bei einer von den 22 untersuchten Handelsmühlen des Bezirks in den letzten 5 Jahren gestiegen und bei drei gleichgeblieben ist, ist sie

bei	3	6	9	Betrieben
um ca.	50%	30%	20%	

zurückgegangen.

Als Gründe dieses schlechten Geschäftsganges wurden angegeben: der oben erwähnte zollfreie Grenzverkehr und das Vormerkverfahren, diese »Breschen der Zollschutzmauer«, das große Angebot württembergischer und bayrischer Mehle, die Konkurrenz mit der französischen Mühlenindustrie auf dem elsässischen Markt, die Großmühlen in Mannheim-Ludwigshafen, die infolge der gleichen Tarifierung von Getreide und Mehl ihre Produkte billig und leicht nach Oberbaden verfrachten können. Es treten dazu noch einige andere Ursachen, die an und für sich nicht so bedeutsam erscheinen mögen, in ihren

[1] Das Material dieser Erhebung wurde mir von der Konstanzer Handelskammer freundlichst zur Verfügung gestellt.

Folgen aber doch sehr ins Gewicht fallen: die Ent- und Bewässerungsanlagen, die der Mühle das erforderliche Betriebswasser entziehen, so daß dann gewöhnlich größere Stauanlagen gemacht werden müssen, die ein erhebliches Kapital erfordern, dessen ordentliche Verzinsung und Amortisation aber bei der gegenwärtigen Rentabilität der kleineren Mühlen sehr in Frage gestellt ist; in manchen Fällen wird es sich der Müller also überlegen, ob er den Mühlenbetrieb fortführen kann oder nicht. Die Anlage von Wasserleitungen, die in der Gegenwart auf dem Lande einen immer größeren Umfang annimmt, hat nicht nur manchem Kunden-, sondern auch Handelsmüller seine einzige Betriebskraft geraubt und damit seinen Betrieb unmöglich gemacht. Heftig werden auch die landwirtschaftlichen Konsumvereine angegriffen, weil sie Futtermittel und Mais für ihre Mitglieder beschaffen und so die Handelsmühlen ausschalten.[1] Ein Mühlenbesitzer führt den schlechten Geschäftsgang auf den Rückgang des Spelzanbaues zurück, der nun durch Weizen ersetzt werde. Alle befragten Müller sind aber darin einig, daß ihre Notlage auf die »schwierigen Absatzverhältnisse und den ungenügenden Mahllohn« (Mahlverdienst) zurückzuführen sei. Damit ist in der Tat auch der Kern der Sache getroffen. Der Konkurrenzkampf mit dem Großbetrieb, der billiger produzieren und daher auch billiger anbieten kann, hat die Preise so gedrückt, daß viele kleine Betriebe, die eben unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten und deshalb teurer produzieren müssen, nicht mehr rentabel sind.

Wenn ich auf die Resultate der Konstanzer Enquete näher eingegangen bin, so geschah das aus dem Grunde, weil sich diese Verhältnisse nicht allein in diesem Bezirk finden, sondern für die kleinen Handelsmühlen im ganzen Land als typisch bezeichnet werden können.

Das Verhältnis dieser Mühlen zu der einheimischen Landwirtschaft ergibt sich deutlich aus der Tatsache, daß sie von allen Handelsmühlen des Landes am meisten (61 %) badische Brotfrucht vermahlten. Die Frage des Getreideabsatzes und der Futtermittelversorgung wird durch das Bestehen dieser kleinen,

[1] Die Landwirte führen aber anderseits an, daß sich die Müller bei der Kleie auf einen bestimmten prozentualen Gehalt nicht einlassen, so daß ein sicherer, reeller Bezug von diesen nicht möglich sei; vgl. Rechenschaftsbericht des Verbandes der bad. ldw. Konsumvereine 1891.

sehr oft in viehstarken Gegenden gelegenen Handelsmühlen einfach und glücklich gelöst. Mit Recht bemerkt deshalb Adolf Buchenberger[1], daß »es erfahrungsgemäß die mittleren und kleineren Mühlenbetriebe sind, welche immer noch am regelmäßigsten als Aufkäufer direkt oder durch Vermittlung der kleineren Getreideprovinzialhändler für die Inlandfrucht auftreten«.

Das dürfte jedenfalls das Ergebnis unserer Betrachtung der Lage der Kleinhandelsmühlen sein, daß die Entwicklung zum Großbetrieb für ihre Existenz und ihr Fortbestehen am ungünstigsten gewesen ist und auch in Zukunft sein wird.[2]

b. Die Mittelbetriebe.

Die 16 mittleren Handelsmühlen des Landes sind zum großen Teil aus schon seit Jahrhunderten bestehenden Kundenmühlen hervorgegangen; andere sind eine Gründung der sechziger und siebziger Jahre; wieder andere reichen bis in die vierziger Jahre zurück und nur eine Mühle ist erst 1897 in Betrieb gesetzt worden.

Ihr Standort sind die Bezirke Emmendingen, Schwetzingen, Kehl, Offenburg, Heidelberg, Ettlingen, Lörrach, Schopfheim, Bühl, Überlingen, Waldkirch und Wolfach. Wir finden also auch hier getreidereiche und getreidearme Bezirke nebeneinander. Bei der Betrachtung der räumlichen Verteilung der Handelsmühlen im Großherzogtum fällt sofort auf, daß im Jahre 1899 in den getreideüberproduzierenden Gebieten Eppingen, Boxberg, Buchen, Bretten, Meßkirch keine einzige Handelsmühle vorhanden war.

Die Struktur dieser Mittelbetriebe ist dieselbe, wie die der kleinen Handelsmühlen; die technische Einrichtung ist nur insofern eine andere, als sie mehr Vermahlungsapparate besitzen. Während auf eine Kleinhandelsmühle 2,4 Walzenstühle kamen, hatte ein Mittelbetrieb 6,6; ein Fortschritt könnte vielleicht darin

[1] Buchenberger, a. a. O. S. 235. Was in dem Abschnitt über »Die Kundenmühlen und die Landwirtschaft« gesagt wurde, gilt auch für diese Handelsmühlen.

[2] Auf Grund der Erhebung von 1901 konnte ich feststellen, daß von 1898 bis 1901 7 Handelsmühlen ihren Betrieb eingestellt haben, davon 6 wegen Unrentabilität, eine aus persönlichen Gründen; ein Unternehmer nannte als Veranlassung: hohe Löhne, hohe Fruchtpreise, schlechter Erlös und »liederliche Kundschaft«.

erblickt werden, daß in den Mittel-Handelsmühlen die alten Mahlgänge nicht mehr in dem Maß verwendet werden, wie in den Kleinbetrieben: dort 2,2 Mahlgänge pro Betrieb, hier 2,6. Ein großer Unterschied ist vor allem durch die Zahl der Arbeiter gegeben: auf eine Mittel-Handelsmühle entfielen 9,75 Arbeiter (Klein-Handelsmühle nur 2,43). Verschieden ist auch der Kapitalaufwand. Bei den mittleren Handelsmühlen betrug das Anlagekapital ca. 180000 M. und das Betriebskapital ca. 100000 M., zusammen also durchschnittlich ca. 280000 M. pro Mühle.

Ihre Produktionskraft veranschaulicht folgende Tabelle:

Getreide	Davon			Mehl	Davon nach		
	badisches Getreide	sonstiges deutsches Getreide	ausländisches Getreide		Baden	dem übrigen Deutschland	dem Ausland
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
515 373	130 497	71 659	313 217	358 992	271 944	86 238	810
100 %	25 %	14 %	61 %	100 %	75,8 %	24 %	0,2 %
18 %[1]	25 %	20 %	16 %	17 %[1]	26 %	9 %	3 %

Eine Mittel-Handelsmühle vermahlte also durchschnittlich 32210 dz im Jahr oder ca. 108 dz im Tag. Die auf einen Walzenstuhl pro Tag entfallende Quote war 16 dz (bei den Kleinmühlen nur 6 dz). Beschäftigt waren in diesen Mühlen 156 Arbeiter, so daß also die Vermahlungsmenge pro Arbeiter und Tag 12 dz (Kleinmühlen 5,6 dz) betrug.

Wir sehen: 9 % aller badischen Handelsmühlen verarbeiteten 18 % der Gesamtvermahlungsmenge, während bei den Kleinhandelsmühlen das Verhältnis 86 %:22 % war. Die größere Emanzipation von der heimischen Landwirtschaft zeigt sich darin, daß sie nur ein Viertel ihres Getreidebedarfes von badischen Getreideproduzenten ankauften (Kleinbetriebe 50 %).

Zu den badischen mittleren Handelsmühlen zählt auch das Willstätter Mühlenwerk (Amtsbezirk Kehl), das, 1829/30 er-

[1] Anteil an der Gesamtvermahlungs- bzw. Mehlmenge sämtlicher Handelsmühlen.

richtet, am 1. Januar 1900 in die Form der Aktiengesellschaft übergeführt wurde. Das Aktienkapital beträgt 520 000 M. In der technisch sehr gut eingerichteten Wassermühle sind

2 Direktoren
3 kaufmännisches Personal
1 Obermüller
1 Magazinsverwalter
5 Müller und
5 Taglöhner

beschäftigt.

Das Vermahlungsquantum betrug

1899: 38 100 dz
1904: 60 000 »
1905: 60 000 »

Das Absatzgebiet ist außer Baden das Elsaß.

Die wirtschaftliche Lage dieser Aktienmühle ist nicht günstig, da sie keinen Bahnanschluß hat und ihr Betrieb ganz von der Wasserkraft abhängig ist. Eine Wasserklemme hat eine Einschränkung der Vermahlung zur Folge, so daß unter Umständen zur Erfüllung der Verkaufsabschlüsse Mehl eingekauft werden muß, und der Wasserstand des Rheins gestattet oft nicht den billigeren Bezug des Getreides per Schiff bis Kehl. — Dividenden konnten bis jetzt nicht verteilt werden.

Da die mittleren Handelsmühlen fast ausschließlich auf den badischen Absatz angewiesen sind (denn ihr Versand über die badische Grenze hinaus belief sich nur auf ca. 24 % und der internationale Markt kommt für sie ebensowenig in Betracht, wie für die Kleinhandelsmühlen), so treten sie mit den Kundenmühlen und Kleinhandelsmühlen in einen scharfen und erfolgreichen Wettbewerb. Die entstehende Großmühlenindustrie in Mannheim-Ludwigshafen und die Entwicklung der Weinheimer, Heidelberger und Bammentaler Mühlen zu Großbetrieben haben dann auch diesen Handelsmühlen das Absatzgebiet streitig gemacht.[1] Die Ursachen, die es den Großmühlen ermöglicht haben, auch diesen kapitalkräftigen, technisch gut eingerichteten und

[1] Ganz bezeichnend dafür ist der Umstand, daß sich den Mitgliedern des »Verbandes bad. Kleinmüller«, die an den Landtag 1895/96 noch allein eine Petition um Schutz des Gewerbes eingereicht hatten, nun in den Jahren 1899/1900 und 1903/04 auch die Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen angeschlossen haben.

leistungsfähigen Mittelbetrieben mit gutem Erfolg im Kampf um den Absatz auf dem badischen und außerbadischen Markte entgegenzutreten (entfielen doch von dem Gesamtabsatz nach Baden auf sie nur noch 26 %), werden im nächsten Abschnitt geschildert werden.

Wenn sich auch die ökonomische Lage der mittleren Handelsmühlen nicht so ungünstig, wie die der kleinen Handelsmühlen gestaltet hat, so haben sich doch auch ihre Produktions- und Absatzbedingungen in den letzten 10 Jahren sehr verschlechtert; aber ihre Kapitalkraft und der Vorteil einer alten und festen Kundschaft wird ihnen noch auf lange hinaus das Fortbestehen sichern.[1]

c. Die Großbetriebe.

1. Die Entstehung der badisch-pfälzischen Grossmühlen.

Während die ersten Anfänge der Handelsmüllerei in Baden und in der Rheinpfalz bis in die vierziger und fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen, ist ihre Entwicklung und Ausbildung zum Großbetriebe, zur Großmüllerei, erst in den letzten 10 bis 15 Jahren vor sich gegangen. Dieser Werdegang hat sich nun aber nicht etwa allgemein in der Weise vollzogen, daß Handelsmühlen sofort als Großbetriebe entstanden wären, sondern mit verschwindenden Ausnahmen haben alle die Handelsmühlen, die wir als Großbetriebe zu bezeichnen pflegen, ganz allmählich diese Stufe erreicht. So wurde die Hildbrandsche Mühle in Weinheim 1845 als Kunstmühle errichtet,[2] die Mannheimer Dampf-

[1] Eine solche Mühle hat im Jahre 1901 ihren Betrieb eingestellt; mit ihr verschwand die bedeutendste Mühle in der Seegegend.

[2] Da die Geschichte dieser Mühlenunternehmung ein interessantes Spiegelbild der Entwicklung der deutschen Mühlenindustrie ist, so soll sie hier mit den Worten des Herrn Kommerzienrats G. Hildebrand (in seiner Broschüre: »Die Entwicklung der Handelsmüllerei und die Mühlenumsatzsteuer«, 1906) wiedergegeben werden:

»Meine Vorfahren saßen alle, vom Vater auf Sohn forterbend, seit Jahrhunderten in einer kleinen Bach- und Kundenmühle in der Nähe von Darmstadt, einer Erbpachtmühle, und ernährten sich schlecht und recht, so gut es in früheren kleinen armseligen Verhältnissen möglich war. — Mein Vater machte sich 1828 selbständig durch Ankauf einer kleinen Wassermühle bei Worms, wo er in den ersten Jahren noch Kundenmüllerei betrieb, bis ihm meine Mutter bei seiner Verheiratung einige 1000 Gulden zubrachte. Von da ab betrieb er mit 3 Mahlgängen, die Weizen und

mühle von Kauffmann Söhne wurde erst Anfang der achtziger Jahre dahin verlegt; die jetzigen Germania-Mühlenwerke in Mannheim, die bis 1902 ihren Standort in Neckargemünd bezw. Meckesheim hatten, reichen sogar bis in das Jahr 1560 zurück; die Bammentaler Mühle entstand 1850, die Herrenmühle in Heidelberg ist seit 1812 aus kleinen Anfängen emporgewachsen und im Jahre 1897 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, die Ludwigshafener Walzmühle stand ursprünglich in Frankenthal (seit 1872), wurde 1886 nach ihrem heutigen Standort verlegt und 1894 zu einer Aktienmühle gemacht. Nur die Entstehungszeit der Rheinmühlenwerke und der Roggenmüllerei von Sinner in Grünwinkel fällt in die Jahre 1897 bezw. 1892.

Dieses allmähliche Emporsteigen kommt auch in den folgenden Zahlen zum Ausdruck: Ed. Kauffmann Söhne, Mannheim, beschäftigten 1882 22 Arbeiter, 1899 aber 54; die Weinheimer

---

Roggen vermahlten, auf eigene Rechnung Handelsmüllerei, auf einem 4. Gang wurde Hirse geschält, außerdem betrieb er einen schwunghaften Getreidehandel, da in jener Zeit noch viel Weizen den Rhein hinunter nach Holland und England ging. Im Jahre 1845 verkaufte er diese Mühle — sein Vermögen war damals auf 80000 fl. angewachsen — und erwarb eine alte, verfallene Kundenmühle in Weinheim, baute sie vollständig neu auf und richtete sie zu einer modernen Kunstmühle (Handelsmühle) ein. Auf 8 Gängen wurden Graupen aus Gerste gemacht und auf 4 Gängen Weizen und Roggen gemahlen. Bis 1866, wo ich die Mühle in eigenem Betrieb übernahm, wurden fortwährend Verbesserungen und Umänderungen vorgenommen; in jener Zeit betrug das Vermögen meines Vaters 300000 fl., das nach seinem Tode unter 5 Kinder verteilt wurde. Unsere Mühle konnte Weizen, Roggen und Gerste zusammengerechnet, täglich 100 Sack verarbeiten, und war nach den damaligen Begriffen und Betriebsverhältnissen eine der größten und besten Deutschlands. — Von jener Zeit der Übernahme an war meine Tätigkeit ein fortwährender Kampf um die Existenz, denn die Konkurrenz war damals schon geradeso heftig und schwierig, wie heute. Ich legte mir sofort eine Hilfsdampfmaschine an, so daß ich bald 200 Sack täglich vermahlen konnte und warf die nicht mehr rentierende Gerstenrollerei heraus. Mit der Entwicklung und Verbesserung der Müllereimaschinen gleichen Schritt haltend, baute ich fortwährend neue Maschinen ein, warf alte hinaus, vermehrte und verbesserte die Dampfkraft, führte Umbauten und Neubauten auf, habe außer den fortlaufenden Verbesserungen in den Einrichtungen dreimal die Mühle gänzlich umgebaut und neu eingerichtet und war einer der ersten, der die automatische Müllerei auf Weizenvermahlung 1891 einführte, so daß ich heute täglich 2000 Sack Weizen vermahlen kann. — Vor 5 Jahren wandelte ich mein Geschäft, meiner Kinder wegen, in eine G. m. b. H. um; die Mühle selbst wurde mit 700000 M. eingestellt (2000000 M. hatte ich seit 1866 wohl hineingesteckt) und das Betriebskapital betrug 1700000 M. Seitdem betreibe ich das Geschäft mit meinen Söhnen gemeinschaftlich«.

Mühle 1882 61 Arbeiter, 1899 aber 145; Hefft in Bammental 1882 16, 1895 45 Arbeiter. Die Ludwigshafener Walzmühle begann 1872 in Frankenthal mit einem Vermahlungsquantum von 75000 dz, 1886 war es schon auf 175000 dz gestiegen, um 1902 ca. 1500000 dz zu erreichen; Hildebrand in Weinheim verarbeitetete 1874 56000 dz, 1899 dagegen ca. 588000 dz.

Während sich diese Handelsmühlen schrittweise weiter vergrößert haben, um den wachsenden Mehlbedarf zu befriedigen und den Kreis ihres Absatzgebietes zu erweitern, ist die Gründung der Rheinmühlenwerke unter Mitwirkung der »Pfälzer Bank« in Ludwigshafen erfolgt. Es scheint, daß sie einem Bedürfnis nach Mehl jedenfalls nicht entsprungen ist, sondern dem Bestreben der Importeure ausländischen Getreides, sich einen Markt zu schaffen; denn, wie wir schon hervorhoben, hat eigentlich seit der Mitte der achtziger Jahre die Überproduktion an Mehl nie ganz aufgehört.

Bevor wir nun die Existenzbedingungen der badisch-pfälzischen Großmühlen darlegen, wollen wir zunächst die Produktions- und Absatzverhältnisse der Großmühlen untersuchen, weil wir auf diese Weise den besten Einblick in ihre Lage gewinnen.

2. Die Produktions- und Absatzverhältnisse der badisch-pfälzischen Grossmühlen.[1]

Ein charakteristisches Merkmal der badisch-pfälzischen Großmühlenindustrie ist ihre Konzentration am Rhein und Neckar; weder in Mittel- noch in Oberbaden haben sich bis 1899 Großbetriebe entwickelt. Schon diese räumliche Verteilung der Großmühlen weist darauf hin, welche Wichtigkeit der Standort für sie gewinnt; war früher das Wasser als Betriebsmotor von entscheidender Bedeutung, so ist es in der Gegenwart als Verkehrsmittel auf die Entstehung der Großmüllerei von tiefgehendem Einfluß gewesen. So liegen denn auch sämtliche badischen und pfälzischen Großbetriebe an dem Rhein oder doch in seiner unmittelbaren Nähe: Mannheim, Ludwigshafen, Schifferstadt, Weinheim,[2] Karlsruhe, Heidelberg, Neckargemünd und Bammental.

[1] Der Untersuchungszeitraum ist das Jahr 1899/1900.

[2] Jetzt werden auch die Schifferstädter Mühlenwerke und die Hildebrandsche Mühle in Weinheim an den Industriehafen in Mannheim verlegt.

Das Anlage- und Betriebskapital dieser großen Mühlenwerke erreichte 1899 eine Höhe von 10477000 Mark.[1]

Es kamen also durchschnittlich auf einen Betrieb 1496710 M. Das Aktienkapital der Ludwigshafener Walzmühle beträgt allein 2000000 M. In dieser Kapitalkraft liegt nicht zum geringsten Teile das Geheimnis der kolossalen Leistungsfähigkeit der Großbetriebe.

Die Zahl der Personen, die in den 8 badischen Großmühlen beschäftigt wurden, betrug 513; davon waren 441 Arbeiter und 72 kaufmännisches und technisches Personal; es entfielen daher auf einen Betrieb 64 Personen bezw. 55 Arbeiter; ein Vergleich mit den Mittel- und Kleinmühlen ergibt folgende Ziffern:

Kleinbetriebe	2,43	Arbeiter
Mittelbetriebe	9,75	»
Großbetriebe	55,00	»

Die Ludwigshafener Walzmühle beschäftigte 1905 ca. 220 Arbeiter und 50 Beamte; von den ersteren sind aber nur ca. 50 in der Mühle beschäftigt; die Rheinmühlenwerke 136 Personen, davon waren:

2 Direktoren,
14 Bureaubeamte,
1 Reisender,
2 Obermüller,
2 Untermüller,
65 Mühlenarbeiter,
1 Maschinenmeister,
3 Maschinisten,
6 Heizer,
11 Handwerker,
29 Magazinsarbeiter;

die Germania-Mühlenwerke G. m. b. H. ca. 55, davon bei der Mehlproduktion ca. 30.

Die Mehrzahl der Arbeiter setzt sich also im allgemeinen aus Maschinisten, Heizern, Handwerkern, Magazinarbeitern und Taglöhnern zusammen; die gelernten Müller machen nur den kleinsten Teil aus. Der Grund dieser Erscheinung liegt in

[1] Es sind dabei nur 7 Betriebe berücksichtigt.

der weitgehendsten Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch den automatischen Maschinenbetrieb. Dem Müller fällt nur noch die Aufgabe zu, die Maschinen zu überwachen. Vom Schiffe bezw. Eisenbahnwaggon wird das Rohmaterial durch einen Elevator auf die Bänder gebracht, die es dem Silo zuführen, von da geht es wieder von selbst zu den Reinigungsapparaten, durch die Walzenstühle und Sichtmaschinen, erst beim Absacken tritt die menschliche Hand wieder helfend hinzu, um die Säcke auf das Lager zu bringen; und auch von hier aus wird das gesackte Mehl wieder auf Bändern in den Waggon oder das Schiff gebracht. Der Nutzen dieses Verfahrens beruht darin, daß in der Großmühle nur 1 bis 2 technisch gebildete und gut gelohnte Arbeiter (sog. Obermüller) verwendet werden, während die andern ungelernte Arbeiter sind.[1]

Die maschinelle Einrichtung der Großmühlen kennzeichnet sich durch die Verwertung der neusten Errungenschaften der Mühlentechnik. Alle Großbetriebe bedienen sich heute des automatischen Verfahrens. Da das Mahlgut selbsttätig den ganzen Mahlprozeß bis zur völligen Ausmahlung durchläuft und deshalb jede einzelne Maschine ohne Unterbrechung fortarbeitet, zeitweilig nicht leer stehen darf, so bedeutet der automatische Betrieb ökonomisch die zweckmäßigste Ausnützung der verschiedenen Apparate und Beschränkung der Handarbeit auf das möglichste Maß. In der Müllerei ist auf diese Weise die Mechanisierung des Produktionsprozesses in ihrer reinsten Form erreicht; die Dampfmühle ist die typische Fabrik.

Die 8 badischen Großmühlen waren 1899 mit 182 Walzenstühlen und 14 Mahlgängen ausgestattet; es entfielen also auf einen Betrieb 23 Walzenstühle und 1 Mahlgang; dagegen hatte ein Mittelbetrieb 6,6 und ein Kleinbetrieb 2,4 Walzenstühle; bezüglich der Mahlgänge stellte sich das Verhältnis so:

Großbetrieb	1,75	Mahlgänge
Mittelbetrieb	2,2	»
Kleinbetrieb	2,6	»

[1] Dazu kommen noch, wie in allen modernen Großbetrieben, sog. »berufsfremde« Handwerker, wie Schlosser, Schreiner, Sackmacher usw., die die notwendigen Reparaturen vornehmen.

Wir sehen also, je größer der Betrieb, desto größere Verwendung der technisch und wirtschaftlich überlegeneren Walzenstühle, desto geringer die Zahl der Mahlgänge. Dazu kommt in den Großmühlen ein kompliziertes System der verschiedensten und vollendetsten maschinellen Reinigungs- und Putzanlagen, die es dem Großbetrieb gestatten, ein qualitativ vollkommenes Fabrikat herzustellen. Sie gewähren aber auch die Möglichkeit, nicht mehr ganz reinen, z. B. mit Brand behafteten, Weizen derart zu säubern, daß ein gutes Produkt aus ihm gewonnen werden kann.

Die Kraftquellen der 8 Großmühlen waren bei 3 nur Dampf, bei den übrigen Wasser und Dampf zugleich. Die Zahl der indizierten Pferdekräfte betrug zusammen ca. 3410; es entfielen folglich auf einen Betrieb ca. 425 PS. Die Ludwigshafener Walzmühle verwendete 1904 68 Doppelwalzenstühle; und hatte eine Triebkraft von ca. 1000 PS.

Die Getreidemüllerei bildet bei fast allen Großmühlen den einzigen Gegenstand des Unternehmens; nur die Roggenmühle von Sinner in Grünwinkel wird mit der Brauerei und Spiritusraffinerie als Nebengewerbe betrieben; die Mannheimer Dampfmühle von Ed. Kauffmann Söhne besitzt daneben noch eine Erbsenschälerei; die Ludwigshafener Walzmühle eine Graupen- und Hartgrießfabrik.

Die Tendenz zum Großbetrieb und die wachsende Bedeutung des Kapitales in der Mühlenindustrie zeigt sich auch in der Umwandlung von Einzelunternehmungen in die Form der Aktiengesellschaft. Diese Entwicklung hat sich in unserem Gebiet verhältnismäßig spät vollzogen; erst im Jahre 1889 wurde in Neustadt a. d. H. die erste Aktienmühle gegründet. Die Tabelle Seite 110 gibt eine kurze Zusammenstellung[1] der badisch-pfälzischen Aktiengesellschaften.[2]

Es bestanden also 1905 in Baden und in der Rheinpfalz 8 Aktienmühlen mit einem Anlagekapital von 5620000 M., so daß auf eine Aktiengesellschaft durchschnittlich 702500 M. kamen. Da an Dividenden 463000 M. gezahlt wurden, so erhalten wir eine Verzinsung von 8,2 %. Vergleichen wir diese Ziffer mit der

[1] Handbuch der süddeutschen Aktiengesellschaften 1905.

[2] Das Willstätter Mühlenwerk ist schon oben erwähnt worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Gründungsjahr	Aktienkapital	Reingewinn 1905	Dividenden in %					
				1900	1901	1902	1903	1904	1905
A.-G. für Mühlenbetrieb, Neustadt a. d. H.	1889	200 000	58 368	0	0	4	6	6	8
Ludwigshafener Walzmühle	1894	2 000 000	902 599	8	6	8	10	10	10
Herrenmühle, vorm. Genz, Heidelberg	1897	600 000	90 593	0	0	0	6	4	4
Rheinmühlenwerke, Mannheim	1897	500 000	295 197	0	0	0	8	8	10
Pfälzische Mühlenwerke, Schifferstadt	1898	700 000	126 526	$6^1/_2$	6	6	7	8	8
Kunstmühle Kink, Godramstein	1898	600 000	153 857	6	$6^1/_2$	10	15	11	12
Würzmühle vormals Gebrüder Abresch, Neustadt a. d. H.	1898	500 000	76 367	7	6	7	7	7	9

von sämtlichen 67 deutschen Aktienmühlen erzielten Durchschnittsdividende von $4^1/_2$ %[1], so ergibt sich eine außerordentlich günstige Rentabilität unserer Aktiengesellschaften, und während in Deutschland ein Rückgang in der Rentabilität[2] zu verzeichnen ist, beobachten wir in unserem Untersuchungsgebiet eine Aufwärtsbewegung. Es scheint mir deshalb die Ansicht,[3] daß die Getreidemühlenindustrie im allgemeinen kein geeigneter Boden für die schwerfällige Form der Aktienunternehmung sei, nicht ganz zutreffend zu sein; vielmehr dürfte die schlechte Rentabilität auf die Produktions- und Absatzverhältnisse der einzelnen Betriebe zurückzuführen sein; als Beispiel mag das Willstätter Mühlenwerk gelten.

Nach dieser Darlegung der räumlichen und sachlichen Grundlagen der Produktion der Großmühlen wollen wir nun ihre

[1] Im Durchschnitt der letzten Jahre zahlten von den 67 Aktienmühlen 10% keine Dividende (1905: 31%), 39% bis 4%, 21% über 4--6% und 30% über 6%.

[2] 1883 betrug die Durchschnittsdividende 10,19%, 1897 4%.

[3] Vgl. Taeger in den »Annalen des Deutschen Reichs«, 1905, S. 248 ff.

Produktivkraft untersuchen. Es vermahlten die 8 Großmühlen Getreide und produzierten Mehl:

Getreide	Davon			Mehl	Davon nach		
	badisches Getreide	sonstiges deutsches Getreide	ausländisches Getreide		Baden	dem übrigen Deutschland	dem Ausland
dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz	dz
1 731 471	70 877	268 202	1 392 392	1 244 737	372 239	853 194	19 304
100 %	4 %	16 %	80 %	100 %	30 %	68 %	2 %
Dagegen die übrigen 168 badischen Handelsmühlen							
1 130 791	436 903	106 968	586 920	813 259	661 772	147 080	4407
100 %	39 %	9 %	52 %	100 %	81,5 %	18 %	0,5 %

Die Ludwigshafener Walzmühle hatte 1904 ein jährliches Vermahlungsquantum von ca. 1 500 000 dz, das sich aus 1 350 000 dz Weizen und Roggen für Mehl und 150 000 dz Gerste und Weizen für Graupen und Grieß zusammensetzte.

Die Gegenüberstellung der 8 Großmühlen mit den 168 andern Handels- und den 1206 Kundenmühlen ergibt die bemerkenswerte Tatsache, daß die Großbetriebe 600 680 bezw. 704 079 dz Getreide mehr verarbeiteten, als alle andern Handels- bezw. Kundenmühlen zusammen. Der Unterschied wird erheblich größer, wenn wir auch noch die Produktion der Ludwigshafener Walzmühle mit ca. 800 000 dz im Jahre 1899 dazurechnen.

Die Betrachtung der Bezugsländer der Brotfrucht zeigt vor allem den geringen Anteil Badens mit nur 4 %, während das Ausland mit 80 % vertreten ist; auch bei den übrigen Handelsmühlen begegnen wir diesem Verhältnis, doch nicht in diesem starken Maße. Ganz anders ist die Stellung zu der Mehlversorgung des Landes: hier nahmen die 168 Handelsmühlen mit 81 % ihrer Produktion den ersten Platz ein, um den Großmühlen hauptsächlich den übrigen deutschen Markt zu überlassen. Der Export nach dem Ausland trat auch bei den Großmühlen zurück.

Von dem Mehlbedarf des Landes befriedigten die Großmühlen 14,2 %; dagegen hätten sie ihn mit ihrer Gesamtmehlproduktion mit 47,5 % zu decken vermocht.

Einen viel tieferen Einblick in die Konkurrenzverhältnisse gewährt die Darstellung des prozentualen Anteils der Klein-Mittel- und Großmühlen an der Gesamtvermahlungs- bezw. Produktionsmenge:

Handelsmühlen	Getreide	Davon aus			Mehl	Davon nach		
		Baden	dem übrigen Deutschland	dem Ausland		Baden	dem übrigen Deutschland	dem Ausland
	%	%	%	%	%	%	%	%
Kleinbetriebe .	22	61	8	14	23	38	6	17
Mittelbetriebe .	18	25	20	16	17	26	9	3
Großbetriebe .	60	14	72	70	60	36	85	80
	100	100	100	100	100	100	100	100

Wir sehen auch hier das große Übergewicht der Großmühlen bei der Menge des verarbeiteten Rohmaterials, wie bei der Mehlproduktion; ferner tritt hier der mit der Größe des Betriebes abnehmende Verbrauch badischen Getreides und die zunehmende Vermahlung ausländischer Provenienz klar hervor. Obwohl die Großmühlen den größten Teil ihrer Erzeugung außerhalb Badens absetzten, so ist doch ihr relativ großer Anteil an der Mehlversorgung des Großherzogtums deshalb charakteristisch, weil noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit die kleinen und mittleren Handelsmühlen fast allein (es kam noch die Mehleinfuhr in Betracht) den heimischen Bedarf deckten. Diese Überflügelung, besonders der mittleren Handelsmühlen, ist das Ergebnis eines scharfen Kampfes um die Beherrschung des badischen Marktes.

Wenn wir nun die Gesamtvermahlungsmenge auf die einzelnen Großbetriebe verteilen und zugleich mit der der andern Handelsmühlen vergleichen, so erhalten wir folgende Ziffern:

Es kamen auf einen

	pro Jahr	pro Tag
Großbetrieb .	216834 dz	723 dz
Mittelbetrieb .	32210 »	108 »
Kleinbetrieb .	4049 »	13,5 »

Die auf einen Arbeiter pro Tag entfallende Quote des Vermahlungsquantums betrug im:

Großbetrieb .	13 dz
Mittelbetrieb .	12 »
Kleinbetrieb .	5,6 »

Die Ausschaltung der menschlichen Hand im Großbetriebe geht deutlich daraus hervor, daß trotz der größeren Vermahlungsmenge und der bedeutend größeren Arbeiterzahl pro Betrieb in den Großbetrieben der Anteil auf den einzelnen Arbeiter fast gleich groß war, wie in den Mittelbetrieben.

In welchem Umfang die Ausnützung der Maschinen mit dem Umsatz wächst, veranschaulichen folgende Zahlen, die die auf einem Walzenstuhl pro Tag vermahlene Menge angeben:

Großbetrieb	Mittelbetrieb	Kleinbetrieb
32 dz	16 dz	6 dz

Es wurden täglich verarbeitet:

	pro Arbeiter	pro Walzenstuhl
Ludwigshafener Walzmühle . (200 Arbeiter, 68 Walzenstühle)	25 dz	73,5 dz
Rheinmühlenwerke, Mannheim (119 Arbeiter, 74 Walzenstühle)	23 »	36 »
Hildebrand, Weinheim . . . (145 Arbeiter, 67 Walzenstühle)	15 »	32,3 »
Herrenmühle, Heidelberg . . (54 Arbeiter, 16 Walzenstühle)	11,3 »	38 »

Die bedeutendste Tendenz, die wir in der Organisation der industriellen Großbetriebe in der Gegenwart erkennen können, ist die stetige und rasche Vergrößerung der einzelnen Betriebe. Wie sich diese Entwicklungstendenz auch in der Großmühlen-

industrie unseres Gebietes geltend gemacht hat, dafür mögen folgende Zahlen als Beleg dienen:

Die 8 badischen Großmühlen verarbeiteten

1897	1 339 991 dz
1898	1 510 667 »
1899	1 731 471 »

Die Ludwigshafener Walzmühle vermahlte:

1872	75 000 dz	oder	pro	Tag	250 dz
1886	175 000 »	»	»	»	585 »
1897	625 000 »	»	»	»	2 083 »
1900	907 000 »	»	»	»	3 023 »
1904	1 500 000 »	»	»	»	5 000 »

Hildebrand, Weinheim:

	Vermahlungsquantum	Arbeiter	Walzenstühle
1874	56 000 dz	—	—
1881	85 000 »	—	—
1899	588 000 »	133	58
1905	650 000 »	145	67

Rheinmühlenwerke, Mannheim:

	Vermahlungsquantum	Arbeiter	Walzenstühle
1899[1]	147 200 dz	90	38
1905	800 000 »	119	74

Herrenmühle, Heidelberg:

	Vermahlungsquantum	Arbeiter	Walzenstühle
1899	158 350 dz	44	13
1903	174 000 »	53	15
1904	180 000 »	54	16
1905	183 000 »	54	16

Wir bemerken also in allen angeführten Betrieben eine starke Betriebskonzentration, die sowohl in der Personalvergrößerung als

[1] Die Mühle wurde in diesem Jahr in Betrieb gesetzt und war nur einige Monate im Betrieb.

auch in der Vermehrung der Produktionskapazität zum Ausdruck kommt, und dabei geht diese noch weit über jene hinaus.

Nach dieser Schilderung der Produktionsverhältnisse unserer Großmühlen wollen wir nun auch rein ziffermäßig die Absatzverhältnisse der Großmühlen und der andern badischen Handelsmühlen kennen lernen; besonders werden wir an den Zahlenreihen der mehrfach erwähnten Eisenbahngüterbewegungsstatistik genau die Entwicklung der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie verfolgen können.

Aus dem Verkehrsbezirk Mannheim-Ludwigshafen wurden Mehl und Mühlenfabrikate versandt:

Jahr		Menge	
1884	. .	11 552	t
1890	. .	37 277	»
1892	. .	23 486	»
1895	. .	31 228	»
1896	. .	59 968	»
1898	. .	74 734	»
1899	. .	82 037	»
1901	. .	101 408	»
1902	. .	111 700	»
1903	. .	135 513	»

Es hat sich also in diesem Zeitraum von beinahe 20 Jahren der Mehlversand um das Elffache vermehrt. Deutlich können wir sehen, wie die Gründung der Ludwigshafener Walzmühle (1894) und der Rheinmühlenwerke (1899) auf den Mehlversand eingewirkt hat.

Naturgemäß war anfangs der Absatz hauptsächlich auf Baden und die Pfalz beschränkt; es kamen dann noch die Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen, Hessen und Württemberg in Frage; auch nach Thüringen und Sachsen gingen in den ersten Jahren von 1884 ab jährlich ca. 500 bis 2000 t. Diese Absatzverhältnisse blieben ungefähr dieselben bis zum Jahr 1894, von wo ab die Ziffern ganz rapid bis in die Gegenwart steigen. Nur der Mehlverkehr nach Baden, der Pfalz und dem Elsaß erhöhte sich schon von 1884 ab, um dann auch an der Steigerung teilzunehmen. Der Absatz nach Bayern war bis 1895 ganz minimal, ging aber auch von da an stark in die Höhe. Die folgenden Zahlen mögen das Gesagte bestätigen.

Mehlversand von Mannheim-Ludwigshafen nach

	Baden	Pfalz	Württemberg	Bayern
1884	2258 t	3163 t	575 t	50
1890	6417 »	7845 »	3751 »	431 »
1895	6070 »	8974 »	3323 »	1581 »
1896	11 025 »	14 247 »	12 841 »	4443 »
1900	20 992 »	14 346 »	23 118 »	12 884 »
1903	27 634 »	16 163 »	29 187 »	22 801 »[1]
1884—1903:	+ 1123 %	+ 411 %	+ 5000 %	+ 45502 %

Es fällt auf, daß der Mehlversand nach der Rheinpfalz nicht in demselben Verhältnis gewachsen ist, wie der nach Baden, jener hat sich mehr als verfünffacht, dieser verzwölffacht. Das dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die Pfalz schon seit längerer Zeit sehr leistungsfähige Handelsmühlen hat (Kunstmühle Kink in Godramstein, die Aktiengesellschaft für Mühlenbetrieb, die Würzmühle, Fr. Corell & Co. und L. Knoeckel in Neustadt a. d. H., und endlich die Pfälzischen Mühlenwerke in Schifferstadt).

Ein Blick auf die Zahlen des Mehlversandes nach Baden seit dem Jahre 1896 genügt, um das zu bekräftigen, was wir oben über den Konkurrenzkampf zwischen den Großmühlen einerseits und den kleinen und mittleren Handelsmühlen andrerseits gesagt haben. Das geht vor allem aus den prozentualen Ziffern hervor, »denn eine Konkurrenz, die sich nur in einer mit der Konsumkraft des Versorgungsgebietes steigenden Entwicklung bewegt, ist auch bei absolut hoher Zufuhr nicht annähernd von gleichem Einfluß auf die im Versorgungsgebiet selbst bestehende Industrie, wie ein Wettbewerb, der neu einsetzend mit allen Mitteln, namentlich auch durch Preisunterbietung, sich Absatz zu schaffen sucht«.[2] Die überragende Konkurrenzbedeutung der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie zeigt sich auch in der gewaltigen Entwicklung des Versandes nach Bayern (1884—1903 + 45 502 %) und Württemberg (+ 5000 %). »Diese Prozentzahlen veranschaulichen die Energie der Konkurrenz und können daher als Koeffizienten des Preisdrucks bezeichnet werden.«

[1] 1905: 26 026 t.

[2] Wiedenfeld in Schmollers Jahrbuch, 1899, S. 1006.

Sehr gewachsen ist auch die Zufuhr nach der Rheinprovinz und Elsaß-Lothringen:

1884 . . .	1865 t
1894 . . .	4413 »
1896 . . .	9203 »
1900 . . .	20058 »
1903 . . .	28995 »

Den Mehlexport per Bahn von Mannheim-Ludwigshafen ins Ausland mögen folgende Zahlen wiedergeben:

1884 . . .	166 t
1894 . . .	697 »
1896 . . .	1942 »
1900 . . .	2115 »
1903 . . .	2512 »

Das Empfangsland ist fast ausschließlich die Schweiz; weniger kommt Frankreich in Betracht. Diese Ziffern stellen aber nicht in ihrer vollen Höhe den Export der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie dar, da sich darunter auch besonders norddeutsche Roggenmehle befinden, die bis Mannheim zu Schiff kommen, dann per Bahn weitertransportiert werden, um gegen Einfuhrscheine über die Schweizer Grenze zu gehen.

Die Bedeutung der Rheinwasserstraße für die Mehlabfuhr von Mannheim-Ludwigshafen erhellt aus folgenden Ziffern der

Binnenschiffahrtsstatistik:

	Mannheim		Ludwigshafen		zusammen	
	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg	zu Tal	zu Berg
	t	t	t	t	t	t
1883	843	—	230	—	1 073	—
1895	887	2 164	4 933	316	5 820	2 480
1899	4 075	2 554	13 432	3 835	17 507	6 389
1900	8 588	3 024	14 287	3 360	22 875	6 384
1902	20 776	8 214	17 029	4 433	37 805	12 647
1903	19 609	19 912	19 890	3 666	39 499	23 578
1904	29 466	5 570	—	—	—	—

Die Mühlenfabrikate, die von Mannheim-Ludwigshafen rheinabwärts gehen, sind hauptsächlich für die Frankfurter und Mainzer

Gegend, Holland und England bestimmt. Gerade in England hat sich die Mannheim-Ludwigshafener Großmühlenindustrie in letzter Zeit einen großen Markt erobert. Da die nordamerikanische Mühlenindustrie dank der wachsenden Bevölkerung und der Zunahme des inländischen Getreidebedarfs immer mehr für den heimischen Bedarf in Anspruch genommen ist, kann sie nicht mehr in dem Umfange, wie bisher, nach England exportieren. Dieses Absatzgebiet hat nun besonders auch die Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie dadurch für sich gewonnen, daß sie sich in ihrer Mehlfabrikation den englischen Konsumtionsgewohnheiten anzupassen verstand; dazu kommt, daß die billigen Wasserfrachten den Export äußerst bequem und rentabel machen.

Die Mehle, die rheinaufwärts verfrachtet werden, gehen in der Hauptsache nach Maxau bezw. Karlsruhe und Kehl-Straßburg.

Vom Karlsruher Rheinhafen gingen ab zu Tal:

1901	2444 t
1902	4656 »
1903	3875 »
1904	3409 »

Es sind das hauptsächlich die Fabrikate der im Jahre 1892 errichteten Sinnerschen Roggen- und Maisschrotmühle in Grünwinkel bei Karlsruhe.

Ein Bild von dem Mehlverkehr in Mannheim geben uns folgende den Handelskammerberichten entnommene Zahlen:

	Hafenverkehr		Bahnverkehr		zusammen	
	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang	Ankunft	Abgang
1875	2 279	2 721	77 419	59 018	79 698	61 739
1885	94 014	16 097	50 080	100 990	144 090	117 087
1895	72 716	26 328	43 591	110 218	116 307	136 546
1900	183 806	118 276	47 970	502 610	231 776	620 886
1901	172 439	161 964	58 440	488 875	230 879	650 839
1903	239 532	379 649	46 445	628 045	285 977	1 007 694

Es erhebt sich nun unwillkürlich die Frage, wie sich unter dem Einfluß dieses zum Teil neu einsetzenden Wettbewerbs der Mannheim-Ludwigshafener Großmüllerei die Absatzverhältnisse der übrigen badischen Handelsmühlen gestaltet haben. Wir haben

bereits oben festgestellt, daß die kleinen und mittleren Handelsmühlen mit nur 15% an dem Mehlabsatz außerhalb Badens beteiligt waren. Die Mehlsendungen der kleinen und Mittelmühlen lassen sich aber statistisch nicht so leicht erfassen, da ganz Baden mit Ausnahme Mannheims in der Güterbewegungsstatistik einen Verkehrsbezirk bildet, also auch darunter der Mehlversand der außerhalb Mannheims gelegenen Großmühlen inbegriffen ist; aber im allgemeinen werden wir doch eine gewisse Tendenz im Mehlversand feststellen können.

Vorher wollen wir aber noch untersuchen, wie das Entstehen und Bestehen der badisch-pfälzischen Großmühlen auf die Mehleinfuhr nach Baden gewirkt hat. Es kamen aus Deutschland (außer Mannheim-Ludwigshafen) Mehl und Mühlenfabrikate:

1884	17 366 t
1888	22 094 »
1895	25 128 »
1897	28 917 »
1900	19 433 »
1901	18 998 »
1903	18 873 »

Es hat also schließlich im Beobachtungszeitraum eine Steigerung der Zufuhrmenge um 8% stattgefunden, dagegen ist die Einfuhr aus Mannheim-Ludwigshafen um volle 1123% gestiegen. Von entscheidender Bedeutung ist aber, wie wir schon hervorhoben, nicht sowohl die absolute Höhe der Zufuhrmengen, als vielmehr die Bewegung der Zufuhr und die Entwicklung, die der Anteil von Mannheim-Ludwigshafen an der Gesamtzufuhr aus Deutschland genommen hat. Es empfing Baden

	aus dem übrigen Deutschland	darunter aus Mannheim-Ludwigshafen
1884	89%	11%
1888	69%	31%
1897	67%	33%
1900	48%	52%
1903	40%	60%

Diese die Entwicklung der Anteilziffern darstellenden Prozentzahlen zeigen aufs beste, wie die außerbadische deutsche

Mühlenindustrie vor der entstehenden badisch-pfälzischen Großmüllerei das Feld räumen mußte; sie lassen aber auch erkennen, daß den badischen Handelsmühlen durch die außerbadische Zufuhr ein scharfer Wettbewerb erwachsen wäre, wenn sich die Einfuhr in demselben Maße wie anfangs weiter entwickelt hätte. Ohne den gewaltigen Aufschwung der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie hätten wir eine immer größer werdende Mehleinfuhr nach Baden aus Norddeutschland; jetzt wird Badens Mehlbedarf zum großen Teil durch eine einheimische, leistungsfähige Mühlenindustrie gedeckt.

Nun zu der weiteren Frage, wie sich die Ausfuhr der badischen Mühlen (mit Ausnahme Mannheims) nach Deutschland gestaltet hat.

Es versandte Baden

Jahr	Nach dem übrigen Deutschland	Davon nach			
		Hessen	Württemberg	Bayern	Pfalz
	t	t	t	t	t
1884	24 187	5 517	770	346	3 844
1890	40 465	13 231	2 000	1 201	8 553
1896	72 476	(1895) 20 901	12 988	8881	(1895) 12 838
1900	67 712	8 030	(1901) 33 454	14240	6 375
1903	82 495	7 982	25 545	21036	3 441

Wenn wir nun auch diese Ziffern mit dem Mehlversand von Mannheim-Ludwigshafen vergleichen, so ergibt sich, daß der Mehlversand Badens relativ weit hinter dem von Mannheim-Ludwigshafen zurückgeblieben ist, ja wir können eine allgemeine Tendenz in der Richtung bemerken, daß sich seit dem Aufblühen dieser Großmühlenindustrie der Mehlverkehr nach der Pfalz, Rheinprovinz, Hessen, Thüringen und Württemberg teilweise sogar erheblich vermindert oder doch nicht in der Weise weiterentwickelt hat, wie es anfangs der Fall zu sein schien.

Die Mehlausfuhr Badens (außer Mannheim) ins Ausland — hauptsächlich in die Schweiz — betrug:

1884 . . .	232 t
1895 . . .	791 »
1901 . . .	1364 »
1903 . . .	1809 »

Während sich der Mannheim-Ludwigshafener Mehlexport über die deutsche Grenze in demselben Beobachtungszeitraum ungefähr um das 15fache gehoben hat, hat sich der badische nur verachtfacht.

Die Kleieproduktion der 8 Großmühlen belief sich 1899 auf 486 734 dz, das sind 60% der von allen Handelsmühlen erzeugten Kleie; mit 43% waren sie an der Gesamtproduktion der badischen Mühlen beteiligt (Kundenmühlen 28%). Die Ludwigshafener Walzmühle allein hat 1903 400 925 dz und 1904 392 072 dz Futterstoffe aus Weizen, Roggen und Gerste hergestellt. Die Abnehmer sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Konsumvereine. Der Kleieversand von Mannheim-Ludwigshafen nach Deutschland betrug:

		Davon nach Baden
1898	3 989 t	459 t
1899	23 229 »	2 081 »
1901	32 643 »	2 141 »
1903	58 994 »	7 129 »

Der Absatz nach Baden war also sehr gering; dagegen wurde sehr viel nach Mitteldeutschland verkauft. — Wie die Großmühlen auch im Kleieabsatz die andern Handelsmühlen überflügelt haben, zeigt der Kleieversand nach Deutschland aus

	Baden	Rheinpfalz
1898	21 656 t	9 895 t
1900	24 090 »	8 378 »
1903	28 051 »	10 543 »

Wir kommen also zu dem Schluß: die badisch-rheinpfälzische Großmühlenindustrie hat den badischen kleinen und mittleren Handelsmühlen nicht nur das eigene »natürliche« Absatzgebiet streitig

gemacht, sondern auch ihren Absatz auf dem außerbadischen Markte stark eingeschränkt.

Nun zu der Frage: welche Ursachen waren und sind wirksam, die diese überragende Bedeutung der badisch-rheinpfälzischen Großmüllerei begründeten, mit anderen Worten: worauf beruht die wirtschaftliche Überlegenheit dieser Mühlenwerke?

3. Die wirtschaftliche Überlegenheit der badisch-rheinpfälzischen Grossmühlen.

A. Die Frage des Rohstoffbezuges.

Die wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebs in der Getreidemüllerei kann ihre Quelle entweder in einem Komplexe rein technischer oder rein ökonomischer Tatsachen haben. Siegt der Großbetrieb deshalb über den Klein- und Mittelbetrieb, weil er allein sich gewisse technische Errungenschaften zunutze machen kann oder liegen die tieferen Ursachen dieses allmählichen Rückgangs auch der mittleren Handelsmühlen auf einem ganz andern Gebiete? Die Frage muß also so gestellt werden: unterscheidet sich der Mühlengroßbetrieb technisch, d. h. durch die verwendeten Maschinen und Apparate, von den handwerksmäßigen Betrieben und kleinkapitalistischen Unternehmungen?

Allgemein sieht man das Kriterium des fabrikmäßigen Großbetriebs in der mechanisch-maschinellen Produktionsweise und in der Auflösung des Produktionsprozesses in zahlreiche Teiloperationen[1]. Nun genügt auch eine oberflächliche Kenntnis der Technik der Müllerei, um zu wissen, daß auch eine kleine Mühle dieselben Walzenstühle mit derselben Leistungsfähigkeit, dieselben Reinigungsapparate, Sichtmaschinen und Waschanlagen aufstellen und ebenso durch das automatische und kontinuierliche Verfahren die menschliche Arbeitskraft ausschalten kann, wie die Großmühle; und eine Zerlegung der Produktion in Teilprozesse, die eine mechanische Ausführung durch Arbeitsmaschinen ermöglichen, gestattet die Mühlentechnik nicht.

---

[1] Vgl. Büchers Artikel »Gewerbe« in Elsters »Wörterbuch der Volkswirtschaft«; Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, 1870, S. 161; P. Sinzheimer, Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebs, Stuttgart, 1893, S. 6 ff.

Das, was den Großbetrieb in der Müllerei von dem Klein- und Mittelbetrieb unterscheidet, ist nur die Tatsache, daß er mehr Maschinen und Apparate derselben Art hat, als jener. Wir haben schon bei der Betrachtung der Klein- und Mittelhandelsmühlen betont, daß sie (wenigstens zum Teil) bei ihrer Einrichtung den Fortschritten der Mühlentechnik gefolgt sind; wir wissen aber auch, daß so manche Kunden- und Handelsmühle eben wegen ihrer technischen Rückständigkeit dem andrängenden Großbetrieb keine Widerstandskraft mehr entgegensetzen konnte, und wir haben auch gesehen, daß die Großmühlen mit den vollkommensten und leistungsfähigsten Maschinen ausgestattet sind. Aber darauf kommt es jetzt nicht an; es gilt nur festzustellen, daß die Technik an sich keinen Unterschied in der Organisation der Mühlenklein- und Großbetriebe begründet. Die Vorteile des Großbetriebs haben ihren Ursprung in ökonomischen Tatsachen, die gekennzeichnet werden durch die Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel, durch die Verfeinerung der Art und Weise des Rohstoffbezugs und des Fabrikatabsatzes und durch den Übergang eines großen Teiles der kaufmännischen Funktionen auf die Händler.

Die wirtschaftliche Überlegenheit des Großbetriebs in der Müllerei beruht also nicht in seiner technischen, sondern in seiner Handelsüberlegenheit.

Diese einleitende Betrachtung gibt uns gleichsam den Schlüssel zu dem Verständnis der Konkurrenzkraft der badisch-rheinpfälzischen Großmühlen, erklärt uns am besten die örtliche Zentralisation dieser fabrikmäßigen Großbetriebe am Rhein und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Die wirtschaftliche Grundlage, auf der sie alle aufgebaut sind, ist die Tatsache des billigen Wasserbezugs ihres Rohmateriales.

Wer von Mannheim über die Rheinbrücke nach Ludwigshafen geht und sieht, wie das Getreide direkt aus dem Schiff fast unmittelbar dem Walzenstuhl zugeführt wird, um vielleicht noch an demselben Tage mit dem Schiffe oder mit dem Eisenbahnwaggon an seine Bestimmungsorte gebracht zu werden, der kennt auch das Geheimnis der riesigen Leistungsfähigkeit dieses größten deutschen Mühlenwerkes.

Als für den Getreidebedarf Deutschlands die heimische Erzeugung nicht mehr ausreichte, und es deshalb immer mehr ausländischer Provenienzen bedurfte, wurden die großen Hafenplätze

und die Endpunkte der Großschiffahrtswege die natürlichen Einfallstore für das Auslandsgetreide. Mit Notwendigkeit mußte hierher die Industrie ihren Standort verlegen, die diese vom Ausland zuströmende Brotfrucht verarbeiten muß, die Großmüllerei. So wurde denn auch Mannheim-Ludwigshafen, »der letzte Seehafen«, wie es Honsell treffend nannte, das wirtschaftliche Gravitationszentrum der badisch-rheinpfälzischen großen Mühlenindustrie.

In der verkehrspolitischen Bedeutung dieses Städtepaares am Ende der Rheinschiffahrt und am Ausgangspunkte eines sich weit nach ganz Süddeutschland verzweigenden Eisenbahnnetzes liegt die Existenzfähigkeit unserer Großmüllerei.

Die Konzentration des Getreidehandels, die börsenmäßige Organisation des Absatzes und die Zentralisation der großen Bank- und Kreditinstitute in Mannheim haben auf die Tendenz nach örtlicher Zusammenfassung der Mühlenindustrie verstärkend und fördernd gewirkt.

Unsere Großmühlen decken ca. 80% ihres gesamten Getreidebedarfes durch ausländische Brotfrucht. Die Gründe der Notwendigkeit der Verarbeitung fremder Provenienzen haben wir schon gestreift.

Einmal vermag die deutsche Getreideproduktion den heimischen Bedarf nicht ganz zu befriedigen, beträgt doch in Baden allein die Mindererzeugung ca. 2 Millionen dz, dann erfordert die Herstellung eines guten, backfähigen Mehles die Vermischung des einheimischen stärkereichen, aber kleberarmen Getreides mit ausländischer kleberhaltiger Brotfrucht, endlich kommt — und das hat nicht nur für die Großbetriebe, sondern auch für die übrigen Handelsmühlen große Bedeutung — die mangelhafte Organisation des inländischen Getreideabsatzes in Betracht. Gehen wir auf diesen letzten Punkt wegen seiner Wichtigkeit für den Rohstoffbezug der badischen Handelsmühlen etwas näher ein. Für die mittleren und größeren Mühlenbetriebe ist der Ankauf der Brotfrucht in großen Posten aus einem oder mehreren Getreidelagern bequemer und vorteilhafter, als der weitläufige Ankauf in kleinen Mengen von hunderten kleiner Getreideproduzenten. Ferner entbehrt die inländische Frucht, besonders in den Gegenden vorherrschenden bäuerlichen Besitzes, der für den Müller wünschenswerten Gleichmäßigkeit der Weizen- und Roggen-

sorten, ja vielfach weist sie von Gemarkung zu Gemarkung eine denkbar große Verschiedenheit der Sorten auf; auch läßt oft die Reinigung der Frucht vor dem Verkauf von Unkraut und andern Beimengungen viel zu wünschen übrig.[1]

Hecht hat für Baden nachgewiesen, daß bei 96% aller Brotfrucht verkaufenden Familien das Quantum des verkäuflichen Brotgetreides unter 50 dz bleibt, daß die Landwirte, die über 50 dz verkaufen können, nur 0,6% aller überschüssig Brotfrucht produzierenden Familien ausmachen[2]. Es ist klar, daß solche Verhältnisse für den Bezug in großen Posten denkbar ungünstig und mit Zeitverlust, Kosten und andern Unannehmlichkeiten verbunden sind. Nun haben allerdings die Landwirte eine Konzentration und Organisation des Getreideabsatzes in den Absatzgenossenschaften geschaffen. Zurzeit sind 10 solcher Genossenschaften mit Lagerhausbetrieb und einer gemeinsamen Verkaufsstelle (Getreidebureau in Mannheim) in Baden vorhanden. Während aber die kleinen und mittleren Handelsmühlen in dem genossenschaftlichen Getreideabsatz eine Schädigung erblicken, weil dadurch die Preise des Getreides erhöht werden, und deshalb gerade den guten Weizen beim Produzenten einkaufen, können die Großmühlen die Genossenschaften deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil die Menge des verkäuflichen Getreides (besonders des Weizens) verhältnismäßig unbedeutend ist. Es wurden vom Getreidebureau[3] verkauft:

		Davon	
		Weizen	Roggen
1901	26 700 dz	1 709 dz	1 035 dz
1902	45 700 »	6 424 »	637 »
1904	60 400 »	9 150 »	1 350 »

Der Rest war Gerste und Hafer. Der Verkauf von Weizen findet sich fast nur in der Donau- und Seegegend, in geringem Umfang auch im Bauland; der gute, rotglasige oberbadische Weizen wird aber zum großen Teil durch Vermittlung des Getreidebureaus an die Schweizer Mühlen abgesetzt. In der letzten Zeit scheinen sich die kleinen Mühlen immer mehr bei ihrer Bedarfsdeckung der Lagerhäuser zu bedienen, was wohl darauf

[1] Buchenberger, a. a. O. S. 231.

[2] Hecht, a. a. O. S. 86 ff.

[3] Rechenschaftsbericht des Verbandes der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine für 1904, Karlsruhe 1905.

zurückzuführen ist, daß sie da ein qualitativ besseres Getreide erhalten, als von den Landwirten.

So wird denn auch in Zukunft der mittlere wie der Großmüller unbedingt für den größten Teil seiner Vermahlung auf den Bezug ausländischer Sorten angewiesen sein. Er wird nur soviel inländische Provenienz aufkaufen, als die Qualität und Quantität der einheimischen Ernte es gestattet. So werden der Ludwigshafener Walzmühle oft per Achse große Mengen einheimischen Roggens und Weizens in Quantitäten von 3—4 Sack aus der Pfalz zugeführt; sie hat an inländischer Brotfrucht, vor allem an Roggen, verbraucht:

1898	90 000 dz
1900 . . .	159 000 »
1904	252 407 »

Auf eine badische Großmühle kamen 1899 10 125 dz badische und 33 525 dz sonstige deutsche Herkunft. Nur eine Großmühle hat überhaupt kein badisches Getreide vermahlen.

Der Rohstoffbezug der Handelsmühlen erfolgt nun auf dreierlei verschiedene Weise: entweder sie bedienen sich des Zwischenhandels, oder sie verkehren direkt mit dem auswärtigen Exporteur, oder sie wenden sich an den Agenten des Exporteurs. Gerade in letzter Zeit macht sich bei manchen Großmühlen die Tendenz geltend, den Zwischenhandel zu umgehen und unmittelbar mit dem Exporteur in Verbindung zu treten, indem sie einen Vertreter in Amerika oder Odessa usw. haben. Wenn nun auch durch Vermeidung des vermittelnden Getreidehändlers an Kosten gespart werden kann, so hat diese Art des Rohstoffbezugs einen großen Mangel. Der Großmüller kauft nicht immer in demselben Umfange aus demselben Produktionsgebiete ein, so daß es sich nicht lohnt, an den verschiedenen Orten eigene Vertreter zu bestellen. Deshalb hat sich bei den Großmühlen auch der Brauch eingebürgert, sich an die Agenten der ausländischen Exporteure zu wenden, die in Mannheim selbst oder in Rotterdam ihren Sitz haben. Diese kommen fast täglich in das Kontor der Mühlen, machen ihre Offerten, kabeln die Angebote, die von den Mühlen gemacht werden, alsbald an ihre Geschäftsherren zurück, so daß binnen kurzer Zeit die Schiffladung Saxonka, Walla-Walla, Red winter Nr. II, Kansas- oder La Plata-Weizen unterwegs ist. Zu-

gleich sind die Agenten gleichsam eine Auskunftsstelle, die den Großmüller in Mannheim usw. über die Ernteverhältnisse und die Konjunkturen zuverlässig unterrichtet. Während auf diese Weise der Getreidezwischenhandel für manche Großbetriebe entbehrlich geworden ist, hat er seine volle Wichtigkeit gerade für die mittleren und kleineren Handelsmühlen behalten, denn es leuchtet ein, daß sich die kleineren Betriebe, die auch ausländischer Herkunft bedürfen, nur nicht in dem Maße, wie die größeren Mühlen, der geschilderten Organisation des Einkaufs nicht bedienen können, schon wegen der mehr oder weniger großen Entfernung von Mannheim; dann ist es aber auch wegen des relativ geringen Bedarfes zweckmäßiger, den Zwischenhandel, der eben den Vorteil des Bezuges im großen auf seiner Seite hat, zu benutzen.

Der fabrikmäßige Großbetrieb kann auch infolge seiner Kapitalkraft die allerverschiedensten Getreidesorten rationell auswählen: er bezieht heute vom La Plata, morgen von Odessa, dann wieder aus Indien, aus Rumänien; er hat oft 10 bis 20 verschiedene Provenienzen in seinem Silo aufgestapelt. Schon diese Bewegungsfreiheit auf dem Weltmarkte läßt es nicht wünschenswert erscheinen, Vertreter an den Handelsplätzen des Auslandes zu haben; schließlich gewährt ihm diese Sortenauswahl die Möglichkeit der Vermischung der verschiedenen Getreidesorten, und nicht zuletzt beruht gerade darauf die Herstellung eines qualitativ vollkommenen Fabrikates in den Großmühlen. Die kleineren Handelsmühlen können diese Freiheit des Einkaufs auf dem Getreidemarkte schon deshalb nicht benutzen, weil sie sich eben mehr auf den Zwischenhandel stützen müssen. Ein anderes nicht wirtschaftliches Moment macht die vermittelnde Hand des Mannheimer Händlers erforderlich: die mangelnde kaufmännische Bildung mancher Handelsmüller und die Unübersehbarkeit des Weltgetreidemarktes für sie. In der Handelsmüllerei mit ihrem Rohmaterial, dessen Preisbildung sehr durch Umstände elementarer und daher unberechenbarer Natur bedingt ist, kommt das kaufmännisch-spekulative Moment vorzüglich zur Geltung. Der Leiter eines Mühlenunternehmens muß deshalb mit großer Umsicht, Schlagfertigkeit und Unternehmerbegabung ausgestattet sein, er muß aufs genaueste mit dem Welthandel und seinen komplizierten Formen vertraut sein.

Wir sehen also, daß die Großmühle in Mannheim und Umgebung eine viel zweckmäßigere Form des Rohstoffeinkaufs anwenden kann, als die mittleren und kleineren Handelsmühlen. Daß sich der Großmüller auch das den Handelsbedürfnissen eng angepaßte Nachrichtenwesen besser zunutze machen kann, als der Handelsmüller auf dem Lande, braucht nur angedeutet zu werden.

Da der badisch-pfälzische Handelsmüller auf die Zufuhr fremder Provenienzen angewiesen ist, so wird er sich naturgemäß der Wasserstraße des Rheins bedienen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen liegt — ich brauche darauf hier nicht näher einzugehen — in der billigen Massenbeförderung, die auf ihnen zu bewerkstelligen ist. Die Tendenz zur Preissenkung der Getreidefrachten, die für unsere Frage von großer Wichtigkeit ist, mögen folgende Zahlen, die den Handelskammerberichten von Mannheim entnommen sind, veranschaulichen. Es betrug die Fracht für 1000 kg Getreide nach Mannheim

von	1888	1898	1903
La Plata .	21,21 M.	20,07 M.	18,14 M.
Odessa . .	19,29 »	14,92 »	11,11 »
Ostsee . .	13,63 »	9,82 »	9,56 »
New-York .	17,38 »	18,62 »	11,80 »

Während 1903 der mittlere Getreidefrachtsatz auf dem Rhein von Rotterdam—Mannheim 3,36 M. pro Tonne betrug, stellte er sich auf der Bahn auf 18,40 M.; die Bahnfracht Posen—Mannheim dagegen kostet 39,80 M. pro Tonne nach dem Normaltarif. Man darf wohl im allgemeinen annehmen, daß bei der heutigen verfeinerten Technik des Handels und Verkehrs der Bezug eines Schiffs Getreide aus Odessa oder vom La Plata mit relativ viel weniger Kosten und Zeitaufwand verbunden ist, als aus einem deutschen, vielleicht abseits der Bahn gelegenen Getreideproduktionsorte. Nun gereicht ja der billige Wasserstraßentransport allen badischen und pfälzischen Handelsmühlen zum Vorteil, die überhaupt ausländisches Getreide beziehen. Der Nutzen der am Rhein und Neckar gelegenen Großmühlen besteht aber darin, daß sie unmittelbar vom Schiffe weg das Rohmaterial ihrem Silo zuführen können, während sich die im Binnenlande gelegenen Handelsmühlen zur Herbeischaffung an die Produktionsstätte

noch des teuren Bahntransportes bedienen müssen. Um die Bahnfracht Mannheim-Ludwigshafen bis zur Mühle erhöhen sich also die Produktionskosten dieser Handelsmühlen. So kostet ein Waggon Weizen Mannheim—Weinheim 26 M.; Mannheim—Neustadt im Schwarzwald 122 M. Es produzieren also die in Mannheim gelegenen Großmühlen um 0,26 M. pro Doppelzentner billiger als die Weinheimer Großmühle und um volle 1,22 M. pro Doppelzentner billiger als eine Handelsmühle in Neustadt im Schwarzwald, die ihr Rohmaterial von Mannheim beziehen müssen. Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um die Vorteile zu illustrieren, die den Mannheimer Großmühlen aus der Tatsache ihres Standortes am Ende des schiffbaren Rheinstromes erwachsen.

Dieser Umstand erklärt aber auch das Interesse, das diese Werke an der Freiheit der Wasserstraßen von Abgaben haben. Die badischen Müller, die in ihrer Petition an den Landtag auch die Wiedereinführung der Gebühren auf den Wasserstraßen forderten, vergaßen nur zu bedenken, daß damit nicht nur den »hassenswerten« rheinischen Großmühlen, sondern ganz besonders auch den mittleren und kleinen Handelsmühlen, die zudem nicht so leistungsfähig und kapitalkräftig sind wie jene, die Produktion verteuert und so ihre Widerstandskraft im Konkurrenzkampfe gelähmt würde. Der wirtschaftspolitische Zweck der Ausfuhrsicherung und Ausfuhrförderung der Erzeugnisse unserer badisch-rheinpfälzischen Großmüllerei und die Notwendigkeit der immer mehr wachsenden Zufuhr ihres unentbehrlichen ausländischen Rohstoffes spricht gegen eine Belastung des Rheinstromes mit Abgaben.

So sehen wir, daß in dem Rohmaterialbezug die großbetrieblich organisierte Müllerei in Mannheim und Umgebung den mittleren und kleinen Handelsmühlen des Landes durch die rationelle Ausnützung der natürlichen Daseinsbedingungen und ihrer technischen Beherrschung weit überlegen ist.

B. Die Frage der Absatzgestaltung.

a. Die gleiche Tarifierung von Getreide und Mehl. Wenn die Wahl des Standortes eines Produktionszweiges entscheidend ist für seine Rentabilität, so gilt dies ganz besonders von der Mühlenindustrie. Die Frage des Rohstoffbezugs und der Absatzgestaltung ist für sie in dem Augenblick zu einem schwierigen Problem geworden, als sie den naturalwirtschaftlichen

Charakter der Kundenmüllerei aufgab, um sich der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft der Gegenwart an- und einzupassen. Der Lohnmüller kümmert sich weder um die Herbeischaffung des zu verarbeitenden Rohstoffs noch um den Absatz des fertigen Fabrikats. Anders der Handelsmüller, der Mehl auf Vorrat produziert, er muß in kaufmännisch-spekulativer Weise sein Rohmaterial einkaufen und ebenso das Produkt daraus an den Konsumenten abzusetzen suchen. Für ihn sind die Transportverhältnisse von großer Bedeutung; sie gewinnen aber dann sein besonderes Interesse, wenn auf einem bestimmten Gebiet die Menge des Getreides dem Bedarf nicht proportional ist, mit andern Worten, wenn er gezwungen ist, entweder das Getreide aus der Ferne zu beziehen oder für Mehl einen großen Absatzrayon zu erwerben. Die erste Eventualität trifft für die ganze süddeutsche Handelsmüllerei zu, während die zweite unter den gegebenen Verhältnissen nur für einen Teil derselben in Betracht kommt. Der getreideunterproduzierende Süden und Südwesten Deutschlands bedarf zu seiner Brotversorgung der ausländischen und norddeutschen Getreidezufuhr, während — wie die Dinge jetzt liegen — der Mehlabsatz in der Hauptsache auf den Süden beschränkt ist.

Sehen wir von der Wasserstraße des Rheins ab, so sind es die deutschen Eisenbahntarife für Getreide und Mehl, die für uns in Frage kommen. Bei der großen Wichtigkeit der Tarifgestaltung für unsere Mühlenindustrie dürfte es angebracht sein, diese Frage eingehender zu untersuchen.[1]

Wie bei allen verkehrspolitischen Fragen, so kompliziert sich auch hier die Sachlage durch den Widerstreit der Interessen, die je nach Landesteilen und Berufsgruppen ganz verschieden sind. Der Kernpunkt der ganzen Frage liegt in der einfachen Tatsache, daß in der Güterklassifikation des jetzigen deutschen Gütertarifes Getreide und Mühlenfabrikate in dieselbe Klasse ein-

[1] Vgl. Dr. C. Hampke in Conrads »Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik«, 3. Folge, Bd. IV., S. 84 ff. (vom Standpunkt der norddeutschen Mühlenindustrie). Die Arbeiten von Holländer und Kustermann geben nur die Ansichten der Interessenten wieder, während Mohr die Frage der gleichen Tarifierung nur kurz streift. Jetzt liegt in dem Bericht der 69. Sitzung der ständigen Tarifkommission in Königswinter 1899 sehr reichhaltiges Material über diese Frage vor, vgl. die Anlagen des stenographischen Berichtes des preußischen Abgeordnetenhauses 1900, B. I, S. 109 ff.

gereiht sind, d. h. zu demselben Tarifsatz gefahren werden. Das Eigenartige an diesem Tarifzustand ist gleiche Tarifierung des geringwertigeren Rohproduktes und des höherwertigen Halbfabrikats, denn der jetzt geltende Reformtarif von 1877 hat zwar nicht das Wertprinzip als die ausschließliche Grundlage der formellen Tarifbildung angenommen, aber es doch bei Schaffung der drei Spezialtarife neben andern mehr nebensächlichen Momenten als Kriterium berücksichtigt. Ein feststehender Grundsatz allerdings, daß Rohprodukte, Halbfabrikate und Fertigfabrikate unbedingt einer differentiellen Tarifierung unterliegen, besteht tatsächlich im Eisenbahngütertarifwesen nicht.[1] Derselbe Tarifzustand findet sich auch bei Eisen und Stahl, Gerste und Malz, unbehauenen und bearbeiteten Steinen usw. Die Wirkung der tarifarischen Gleichstellung von Rohprodukt und Fabrikat sei an einem Beispiel klar gemacht:

Eine Wagenladung Getreide (10 000 kg) kostet auf eine Entfernung von 100 km nach dem Spezialtarif I		57,00 M.
Die Produkte, die aus dieser Quantität Getreide durch Vermahlung erzeugt werden, sind 7000 kg Mehl und 2800 kg Kleie. Die Fracht für die 7000 kg Mehl, die auch nach Spezialtarif I berechnet wird, beträgt	39,90 M.	
und für die 2800 kg Kleie nach Spezialtarif III	9,52 »	49,42 M.
so daß Mehl und Kleie zusammen um . .		7,58 M.

oder 13,3 % billiger verfrachtet werden als Getreide. Diese Spannung wird noch größer (30 %), wenn die Kleie nicht auch versandt wird, sondern an Ort und Stelle verwertet werden kann. Es erhellt daraus, daß die Versendung von Mehl vorteilhafter ist, als die von Getreide, und zwar um so günstiger, auf je weitere Entfernung die Transportleistung zu erfolgen hat; bei einer Entfernung von 250 km beträgt der Frachtunterschied 15 %, von 1000 km 16,1 %. Die ökonomische Wirkung besteht also in der größeren Absatzfähigkeit des Mehles.

Wie ist nun diese eigentümliche Tarifkonstruktion zu erklären? Historisch betrachtet, hat in ganz Deutschland die gleiche Tarifierung von jeher bestanden; auch der erste badische Eil-

1 Ulrich, Eisenbahntarifwesen, Berlin und Leipzig, 1886, S. 62.

Gütertarif[1] stellte Getreide und Mühlenfabrikate in die II. Klasse, in der die Taxe 4/5 Kreuzer pro Zentner und Wegstunde betrug; ebenso wird von Norddeutschland gesagt: »Schon in den ältesten Tarifen zeigte sich die Eigentümlichkeit, daß fast allgemein die Sätze für Getreide und Mehl gleich standen, obwohl dem Ausbeuteverhältnis von 70 % ein um etwa die Hälfte höherer Frachtsatz entsprochen haben würde.«[2] Dieselbe Gestaltung des Getreide- und Mehltarifsatzes findet man auch in den Gütertarifen fast aller kontinentalen Staaten und in Amerika;[3] in Rußland besteht sie seit 1893.[4]

Diese allgemeine und seit alter Zeit bestehende tatsächliche Tarifeinheit muß also wohl dieselben Ursachen haben. Die Momente, die hier mitgewirkt haben, waren einmal das Streben, die Mehlausfuhr zu fördern, so in Rußland[5] und Deutschland, und dann der Umstand, daß der in jener Zeit noch ganz geringe Mehlverkehr per Bahn eine besondere Tarifposition für Mehl nicht erheischte, sagt doch die eben erwähnte Festschrift »Berlin und seine Eisenbahnen« zur Erklärung der gleichen Tarifierung: »Die Eisenbahnen hatten, soweit zu ermitteln, mit der Beförderung von Mehl wenig zu tun.« Endlich war noch ein wirtschaftspolitisches Moment maßgebend gewesen, die Erhaltung und Entwicklung der getreideverarbeitenden Industrie an der Getreideproduktionsstätte. So schreibt Heinsius[6]: »Die gleichmäßige Tarifierung ist aus der Erwägung hervorgegangen, daß durch die infolge der Tarifierung ermöglichten Transporte von Getreide und Mühlenfabrikaten die Mühlenindustrie in den getreideproduzierenden Gegenden entwickelt werden würde, während sie sonst an die Konsumtionsplätze verwiesen worden wäre. Einerseits ist es von wirtschaftlicher Bedeutung, die Mühlenindustrie in den meist industriearmen Getreideproduktionsgegenden zu ermöglichen, andrerseits gebietet es das volkswirtschaftliche Interesse, daß die bei der Mühlenfabrikation entstehenden Abfälle, die für die Landwirtschaft

---

[1] Vorschriften über die Güterversendung auf der badischen Eisenbahn, 1847.

[2] »Berlin und seine Eisenbahnen 1876—1896«, 1896, Bd. II, S. 312.

[3] von der Leyen im »Archiv für Eisenbahnwesen«, 1895, S. 1173.

[4] P. Weryho in den »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 89, S. 254.

[5] Weryho, a. a. O. S. 257.

[6] Heinsius, Die allgemeinen Tarifvorschriften, 1885, S. 35.

von größtem Werte sind, auch direkt an Ort und Stelle der Produktion unter Vermeidung unwirtschaftlicher Transportkosten verwertet werden können.« Dieselben Motive haben auch in Rußland die Umänderung des Mehltarifes veranlaßt.[1]

Es erhebt sich nun die Frage, ob diese Gründe, die vor 30 und mehr Jahren bei der Feststellung der Getreide- und Mehltarife ausschlaggebend gewesen sind, auch in der Gegenwart noch zureichend sind, um diesen eigentümlichen Tarifzustand zu rechtfertigen.

Was nun zunächst den ersten Punkt, die Hebung der Mehlausfuhr angeht, so kann dieser Umstand an und für sich auch heute die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide, die als Export- bezw. Versandprämie auf Mehl wirkt, gutheißen, da dadurch die heimische Mühlenindustrie gefördert wird. So hat Rußland 1893 diese Tarifkonstruktion eingeführt, um der Exportmüllerei die ausländischen Märkte zu erobern.[2] Dieselben Gründe waren in Österreich-Ungarn, Amerika entscheidend. Allein für Deutschland dürfen wir diesen Vorteil der gleichen Tarifierung nicht überschätzen, denn der überwiegende Teil der deutschen Mehlausfuhr vollzieht sich nicht per Bahn, sondern direkt von den großen Mühlenbetrieben in Hamburg, Hameln, Stettin, Königsberg, Mannheim, Ludwigshafen und Duisburg per Schiff.

Dagegen haben sich bei dem zweiten Punkt die Verhältnisse ganz umgestaltet; aus den kleinen Kundenmühlen und mittleren Handelsmühlen hat sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Mühlengroßindustrie entwickelt, die einen ausgedehnten Absatzmarkt aufsuchen muß; das Mehl ist ein Massenartikel geworden. Wie sehr binnen weniger Jahre der Mehlverkehr auf der Eisenbahn gestiegen ist, mögen folgende Ziffern veranschaulichen. Der innere Mehlverkehr betrug in

Baden		der Pfalz	
1884	14 167 t	1884	8 081 t
1886	16 425 »	1886	8 419 »
1889	22 880 »	1890	12 081 »

[1] P. Werybo, a. a. O. S. 256.

[2] Allerdings haben diese Bestimmungen nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt; die Ursachen liegen aber nach Weryho in der schlechten Technik und der kostspieligen Produktion der russischen Mühlenindustrie; a. a. O. S. 257, 258.

Baden		der Pfalz	
1893	28 205 t	1893	17 732 t
1895	39 267 »	1899	24 272 »
1900	42 232 »	1901	30 342 »
1903	51 163 »	1903	24 707 »

Es hat also in diesem Zeitraum von ca. 20 Jahren in beiden Gebieten eine ganz erhebliche Steigerung stattgefunden.

Die Gründe, die an dritter Stelle aufgeführt worden sind, scheinen auf den ersten Blick ganz einleuchtend zu sein, allein sie müssen bei näherer Betrachtung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus abgelehnt werden. Der allgemeine Gedanke, der jener oben angeführten Stelle von Heinsius zugrunde liegt, ist der:[1] bei natürlichem Verlauf der Dinge entwickelt sich die Industrie regelmäßig da, wo die von ihr verarbeiteten Rohstoffe und Rohprodukte gewonnen werden. Die Belastung der Fabrikate mit einem höheren, als dem für Rohstoffe bewilligten Frachtsatze erleichtert relativ die Abfuhr der letzteren von ihrem Fundort, erschwert relativ den Bezug der Fabrikate aus demselben Gewinnungsorte. Wenn diese Begründung in weitem Umfang auch richtig ist, so hat doch heute jede Produktion die Tendenz, sich nicht nur den »natürlichen« Standort, sondern vor allem den wirtschaftlich rationellsten Standort auszusuchen. Das war aber erst dank der Transportmittelvervollkommnung möglich. Gerade darin ruht die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Verbesserung des Verkehrswesens, daß sie »die Industrie aus der Gebundenheit an die Fundorte und Erzeugungsstätten der Rohmaterialien befreit hat, daß sie eine Schranke, welche die Natur dem Menschen gezogen, durch die Macht des menschlichen Geistes überwunden, der allgemeinen Teilnahme an der Erhaltung der industriellen Produktion den Weg geöffnet hat«.[2] Eine solche territoriale Arbeitsteilung wird zur ökonomischen Notwendigkeit, wenn die Rohstoffe im Inland nicht in genügender Quantität und Qualität vorhanden sind, sondern vom Ausland bezogen werden müssen,

[1] Vgl. d'Avis in der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen«, 1870, S. 458.

[2] Vgl. E. Sax in der »Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft«, 1874, S. 21; Lehr, Eisenbahntarifwesen, S. 262; K. Knies, Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen, 1853, S. 95.

wenn das Inland nicht auf die weiter verarbeitende Industrie, die sonst nach der Rohstoffproduktionsstätte verlegt werden würde, ganz verzichten will.

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf die deutsche und besonders badisch-rheinpfälzische Mühlenindustrie an, so ergibt sich sofort ein Gegensatz der Interessen.

Die Mühlenbetriebe, die in einer Getreide produzierenden Gegend ihren Standort haben, also in der Hauptsache ihr Rohmaterial unmittelbar vom Produzenten erhalten und ihr Mehl auf größere Entfernungen versenden, halten den jetzigen Tarifzustand für wünschenswert und notwendig, dazu gesellen sich die Mühlen, die auf dem billigen Wasserweg vor allem ausländische Brotfrucht beziehen, um dann per Bahn das daraus gewonnene Produkt dem Verbrauch zuzuführen. Auf der andern Seite stehen die Handelsmühlen, die ihr Getreide aus einem entfernten Produktionsgebiete erhalten und den Mehlbedarf der näheren Umgebung befriedigen. Sie bekämpfen die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide, weil sie gezwungen sind, das Getreide auf demselben Wege per Bahn zu beziehen, auf dem die Mühlen mit günstigem Standort billiger ihr Mehl versenden. Die Scheidelinie der verschiedenen Interessengebiete läuft in Deutschland mitten durch Thüringen und das Königreich Sachsen. Unterbaden und die Pfalz, wo die Großmühlen ihr Getreide zu Wasser beziehen, wollen die Beibehaltung der jetzt geltenden Tarifierung, um das Fabrikat nach Oberbaden, der Schweiz und Elsaß absetzen zu können, während Ober- und Mittelbaden mit seinen kleinen und mittleren Handelsmühlen sich durch die billige Mehlzufuhr erdrückt fühlen und darum für eine Tarifänderung eintreten. Wir haben also schon in Baden einen Widerstreit der Interessen zwischen den Großmühlen am Rhein und Neckar und den übrigen kleinen und mittleren Handelsmühlen des Landes. Dieser Gegensatz beruht nun darauf, daß die unmittelbar an der Wasserstraße gelegenen Großmühlen, die ihre Rohstoffe auf dem billigen Wasserwege beziehen, dieselbe Stellung einnehmen, wie die Mühlen in getreideüberproduzierenden Gegenden; sie genießen denselben eisenbahntarifarischen Vorteil, den man der Mühlenindustrie im Interesse der heimischen Landwirtschaft eingeräumt hat, nämlich die Begünstigung des Mehlversandes gegenüber dem Getreideversand. Die Handelsmühlen in Mittel- und Ober-

baden, in Württemberg und Bayern sind nun darauf angewiesen, ihren notwendigen Bedarf an ausländischer Provenienz durch die Vermittlung des Mannheimer Getreidehändlers zu decken. Sie erhalten also ihr Rohmaterial auf demselben Wege per Bahn, auf dem die Mühlen in Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung ihr Fabrikat absetzen. Da nun aber infolge der gleichen Tarifierung das Mehl wegen seines Ausbeuteverhältnisses um ca. 13,3% eventuell sogar 30% billiger gefahren wird, als das Getreide, das der oberbadische oder bayrische Müller von Mannheim aus erhält, so ist ihm der Müller, der hier seinen Standort hat, bedeutend überlegen. Zwei Beispiele mögen das Gesagte veranschaulichen.

Ein Waggon Getreide von Mannheim auf eine Entfernung von 100 km (etwa Bühl) kostet nach dem Satz des Spezialtarifes I 57 M. Aus diesem Waggon Getreide vermahlt der Handelsmüller in Bühl ca. 72% Mehl und 26% Kleie. Die Großmühle in Mannheim verfrachtet

72% Mehl nach Spezialtarif	I	zu	41,04 M.
26% Kleie » »	III	»	8,84 »
			49,88 M.

Es ergibt sich also eine Differenz zugunsten der Mannheimer Mühle um 7,12 M. Sie vermag demnach um diesen Betrag das Mehl billiger nach Bühl zu liefern, als der Bühler Müller es absetzen kann.

Von Mannheim beträgt die Fracht für 100 kg Getreide nach München 1,80 M. Dagegen kostet das aus dem gleichen Quantum Getreide hergestellte Mehl mit einem Ausbeuteverhältnis von 60%[1] 40% weniger, nämlich 1,08 M. Hiernach berechnet sich für die rheinische Mühlenindustrie aus der gleichen Tarifierung von Getreide und Mehl für die Bahnstrecke Mannheim-München ein Vorteil von 1,80 M. — 1,08 M. = 0,72 M. pro Doppelzentner Getreide oder 1,20 M. pro Doppelzentner Mehl. Die rheinische Konkurrenz kann also um diesen Betrag ihr Mehl billiger nach Bayern absetzen, als es dem bayrischen Müller möglich ist, denn ein Unterbieten des Mehlpreises um 1,20 M. pro Doppelzentner

[1] Weizen und Roggen ineinandergerechnet (60% weiße, 12% dunkle Mehle und 25% Kleie).

erschwert naturgemäß den Wettbewerb der bayrischen Müllerei ganz erheblich.

Wir sehen also, daß die Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie in der Frage der Absatzgestaltung infolge ihres Standortes am Rhein und der gleichen Tarifierung den kleinen und mittleren Handelsmühlen in ganz Südwestdeutschland überlegen ist. Deshalb wenden sich diese auch schon seit langem[1] gegen diesen Tarifzustand.

Eine Änderung kann nun nach zwei Richtungen herbeigeführt werden: entweder durch Versetzung des Mehles in die allgemeine Wagenladungsklasse B, d. h. Erhöhung der Mehlfracht, unter Belassung des Getreides in Spezialtarif I oder durch Versetzung des Getreides in den Spezialtarif II oder III, d. h. Erniedrigung der Getreidefracht, unter Belassung des Mehles im Spezialtarif I.

Wenn bisher die Bestrebungen der Müller erfolglos geblieben sind und wohl auch bleiben werden, so hat das seinen Grund darin, daß diese Tariffrage nicht allein das Mühlengewerbe, sondern noch andere Interessensphären berührt, und schließlich ist die deutsche Mühlenindustrie über die Durchführung der Tarifreform selbst nicht einig.

Einer Erhöhung des Mehlfrachtsatzes treten die Müller des Ostens und Nordens Deutschlands, sowie die badisch-rheinpfäl-

[1] Zur Geschichte dieser Tariffrage vgl. Anlage A des Sitzungsprotokolls der ständigen Tarifkommission zu Königswinter 1899; der badische und pfälzische Zweigverband des »Verbands deutscher Müller« hat sich 1891 für Belassung des Mehles in Spezialtarif I unter Versetzung des Getreides in den Spezialtarif III oder doch mindestens II ausgesprochen. Am 30. März 1896 richtete der »Verband badischer Kleinmüller« eine Petition an den Landtag, daß die Mehltarife 30 % höher als die Getreidetarife oder diese 30 % niedriger als jene angesetzt werden sollten (vgl. Beilage Nr. 217 zum Protokoll der 20. Sitzung der I. Ksmmer); auf Antrag der Petitionskommissionen wurde die Petition von beiden Kammern der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Dem Landtag 1899/1900 lag wieder eine Petition der Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen (badischer Zweigverband des »Verbandes deutscher Müller«) um Höhertarifierung des Mehles vor (Beilage Nr. 61 zum Protokoll der 89. öffentlichen Sitzung der II. Kammer); auch diese Petition wurde von beiden Kammern zur Kenntnisnahme überwiesen. Eine Petition der badischen Binnenlandmüller (badischer Zweigverband) an den Landtag 1903/1904, in der die Versetzung des Getreides in den Spezialtarif III verlangt wurde, hatte denselben Erfolg (Beilagen Nr. 53 bzw. 115 zu dem Protokoll der 80. Sitzung der II. bzw. 7. Sitzung der I. Kammer, stenographischer Bericht der Verhandlungen der II. Kammer S. 2822 bis 2836).

zischen Großmühlen entgegen, weil durch die Frachtverteuerung ihr Absatzgebiet eingeschränkt würde. Die Betrachtung der Absatzverhältnisse unserer Großmühlen hat gezeigt, daß sie sich in Deutschland einen immer größeren Markt erobert haben, gingen doch 1899 68 % ihrer Produktion über die badische Grenze. Gerade bei ihrem Absatz nach Bayern, Württemberg und der Rheinprovinz würde die Mehlfrachterhöhung eine Mehrbelastung herbeiführen. Die Versetzung des Mehles in die Wagenladungsklasse B bringt eine Mehrfracht

bei einer Entfernung von 100 km	von 15 Pf.	pro Doppelzentner.
» » » » 200 »	» 30 »	
» » » » 300 »	» 45 »	

Darnach würde eine Mühle, die 300 000 dz Mehl auf eine Entfernung von 100 km lieferte, eine Mehrbelastung von 45 000 M. erfahren. Es wird sich nun fragen, ob der Müller diesen Betrag abwälzen kann oder nicht, und damit stehen wir auch vor der Frage, ob die Tariferhöhung eine Brotpreissteigerung zur Folge haben wird, wie es die Bäcker und Konsumenten befürchten. Pro Kilogramm Mehl würden die Mehrkosten ca. $^1/_6$ bis $^1/_3$ Pf. ausmachen. Diese Erhöhung ist aber so gering, daß sie im Brotpreis nicht zum Ausdruck kommen wird, denn infolge der Reibungen des Verkehrs und gegenüber den sonstigen Unkosten bleibt sie in den Zwischenhänden hängen, so daß sie bis zu dem Konsumenten, der in der Regel doch in kleinen Quantitäten einkauft, nicht nachweisbar ist. Aber auch die freie Konkurrenz unter unseren Großmühlen wird eine erhebliche Preissteigerung des Mehles nicht zulassen. Die Wirkung der Mehlfrachterhöhung würde also zweifellos eine Einschränkung des Absatzes auf größere Entfernungen sein. Aus diesem Grunde sind auch die badisch-pfälzischen kleinen und mittleren Handelsmüller für die Versetzung des Mehles in die allgemeine Wagenladungsklasse B, weil dadurch der Verkaufsbereich der Großmühlen eingeengt würde. Es ist aber keine Frage, daß auch den mittleren Handelsmühlen ein Nachteil aus der Tarifänderung entstehen würde, denn sie haben 1899 24 % ihrer Erzeugung außer Baden abgesetzt. Der badische Landwirtschaftsrat[1] (wie fast die ganze

[1] Verhandlungen des badischen Landwirtschaftsrates 1895 und 1900.

deutsche Landwirtschaft)[1] schloß sich den müllerischen Bestrebungen an, da er hofft, daß durch die Tarifreform die Lebensfähigkeit der kleinen und mittleren Handelsmüller, der Abnehmer des heimischen Getreides, erhalten und die Konkurrenzkraft der Großmühlen, die die ausländische Provenienz bevorzugen, gemindert würde.

Nachdem nun im September 1899 die ständige Tarifkommission und die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen fast einstimmig die Höhertarifierung des Mehles abgelehnt haben,[2] sind die Bestrebungen unserer Handelsmüller auf eine Detarifierung des Getreides gerichtet, indem sie die Versetzung des Getreides in den Spezialtarif III fordern. Ihnen schließen sich die bayrischen und württembergischen[3] Müller wie bisher an, während die Mühlenindustrie im Osten und Norden Deutschlands befürchtet, daß ihr durch die Detarifierung das Getreide nach denselben Gegenden entzogen würde, wohin sie jetzt das Mehl liefern. Die Wirkung dieser Tarifänderung wäre für 10000 kg Getreide

	auf eine Entfernung von			
	50 km	100 km	500 km	1000 km
	M.	M.	M.	M.
nach Spezialtarif I . . .	35	57	237	462
» » III . . .	25	34	122	232
eine Frachtermäßigung von	10	23	115	230
	(28 %)	(40 %)	(48 %)	(50 %)

Gegen die Herabsetzung der Getreidefracht ist die ganze südwestdeutsche Landwirtschaft; in Baden stehen auch die Kundenmüller auf ihrer Seite. Die badische Landwirtschaft[4] befürchtet, daß dadurch die Einfuhr ausländischen Getreides und die Zufuhr nord- und ostdeutscher Brotfrucht — wie zur Zeit der Getreide-

[1] Gegen die Erhöhung waren 1898 die schlesische, ostpreußische, westfälische, thüringische und lothringische Landwirtschaft.

[2] Für den Antrag der bayrischen Generaldirektion auf Höhertarifierung des Mehls stimmte nur noch Württemberg; die badische und pfälzische Verwaltung verhielt sich ablehnend.

[3] Diese verlangen aber mit dem »Verband deutscher Müller« nur die Versetzung in den Spezialtarif II.

[4] Vgl. Verhandlungen des badischen Eisenbahnrates. 1897, 1898, 1900.

staffeltarife — befördert würde. Was nun zunächst die ausländische Provenienz anlangt, so haben wir schon oben darauf hingewiesen, daß die Versorgung des südwestdeutschen Konsumtionsgebietes mit ausländischem Getreide nicht durch die Eisenbahn, sondern auf dem billigeren Wasserweg erfolgt; auch eine Detarifierung des Getreides würde für Baden und die Rheinpfalz daran nichts ändern, wohl aber für Bayern, denn auf die Entfernung Mannheim—München würde die Herabsetzung schon von Einfluß sein. Wenn dann ferner an die Staffeltarife erinnert wird, so ergaben die schon erwähnten (S. 35) Untersuchungen von Conrad und Hailer, daß gerade während der Geltung der Staffeltarife durchschnittlich jährlich weniger Weizen aus dem nord- und ostdeutschen Produktionsgebiete nach dem südwestdeutschen Verbrauchsgebiet (vor allem nach Baden) versandt wurde, als in der vorhergehenden und nachfolgenden Periode; nur beim Roggen hat die Zufuhr etwas zugenommen,[1] und überhaupt haben sich die Wirkungen der Staffeltarife nicht so sehr auf weite, als besonders auf mittlere Entfernungen gezeigt. Bayern hatte allerdings mehr unter den Staffeltarifen zu leiden, denn es liegt für die Zufahrtsstraßen von Norddeutschland viel günstiger als Baden. Die Befürchtungen unserer Landwirte sind also nicht begründet.

Welche Lösung dieser schwierigen Tariffrage nun auch theoretisch richtig sein mag — die Detarifierung des Getreides wäre aber deshalb vorzuziehen, weil sie im Gegensatz zur Mehlfrachterhöhung der Tendenz der Verbilligung der Verkehrsmittel entspricht —, ihre praktische Durchführung begegnet nach der einen wie der andern Richtung den größten Schwierigkeiten, denn ein Ausgleich der Interessen scheint unmöglich und eine Reform kann nur von allen deutschen Eisenbahnverwaltungen zugleich ausgehen.

Welche Wirkung würde aber die angestrebte Tarifänderung auf die Lage unserer Mühlenindustrie ausüben?

Die Aufhebung der gleichen Tarifierung von Getreide und Mehl würde den von ihr begünstigten Großmühlen in Mannheim-

[1]

	Weizen	Roggen	
1885 bis 1890	4510	949	Waggons
1891 » 1894	1889	1455	»
1895 » 1899	3080	744	»

Ludwigshafen und Umgebung zunächst von Nachteil sein, während die mittleren und kleinen Handelsmühlen fern von Mannheim in Baden, Württemberg und Bayern, die am schlimmsten in dem mit so ungleichen Waffen gekämpften Konkurrenzkampfe geschädigt werden, eine Erleichterung im Wettbewerbe erfahren würden.

Die Frage ist aber die, ob die großbetrieblich organisierten Mühlenunternehmungen, denen durch die Änderung des jetzt geltenden Tarifzustandes zum Teil die Absatz- und Versendungsmöglichkeit ihrer Fabrikate eingeschränkt würde, nun auch wirklich ihre Produktion vermindern werden. Ich glaube es nicht, wollen die Großmühlen nicht ihre Existenzbedingungen selbst untergraben, denn im Wesen des Großbetriebs liegt die Massenproduktion als ein wesentliches Merkmal seiner Organisation begründet; gerade unter schlechten Bedingungen muß er mehr produzieren, um durch das Wachstum der Produktivität seine Produktionkosten zu verringern. Die Reform des Mehl- und Getreidetarifes würde also den Konkurrenzkampf zwischen dem Groß-, Klein- und Mittelbetrieb nicht beseitigen, sondern im Gegenteil verschärfen. Allerdings die einzelnen Gebiete würden ungleich davon getroffen werden. Da die Versendungsmöglichkeit besonders auf weite Strecken eine Einbuße erleiden würde (z. B. nach Bayern), so würde gerade die badische mittlere und kleine Handelsmüllerei in einen weit heftigeren Konkurrenzkampf hineingezogen werden, als er bis dahin gewesen war. Es kommt noch ein anderes Moment hinzu, das die Wirkungen der Beseitigung der Tarifgleichheit auf die badische Mühlenindustrie bis zu einem gewissen Grade illusorisch machen könnte: die Großmühlen werden dann in noch weiterem Umfang als bisher ihr Mehl auf dem billigen Wasserweg nach Kehl senden, dort lagern oder von da sofort in alle Richtungen per Bahn versenden, beträgt doch die Wasserfracht nach Kehl pro Doppelzentner nur 30 Pf. gegenüber der Bahnfracht von 71 Pf.

So wird denn diese Tarifbildung auch fernerhin bestehen und darum werden auch der Großmüllerei die Vorteile in der Absatzgestaltung gesichert bleiben, die ihr bisher den Wettbewerb mit den übrigen Handelsmühlen so sehr erleichtert und ihr einen großen Markt zu erobern geholfen haben.

b. Die Organisation des Mehlabsatzes. Schon seit dem Beginn der achtziger Jahre, als die Umwälzungen in der

Mühlentechnik die Entstehung von Handelsmühlen hervorriefen, trat auch im badisch-rheinpfälzischen Mühlengewerbe die Folge der spekulativ-kapitalistischen Produktionsweise auf: die Überproduktion. Es war die Zeit, als eben diese vielen kleinen und mittleren Handelsmühlen in heftigem Konkurrenzkampf miteinander lagen, um sich gegenseitig das Absatzgebiet abzuringen.

Dieser Wettbewerb führte auch hier zum Gebrauch unwirtschaftlicher und unreeller Mittel. Eine der Aufgaben, die sich der am 16. November 1871 gegründete badische Zweigverband des »Verbands Deutscher Müller« gesetzt hat,[1] war, allgemein dahin zu streben, daß die Ziele nicht über 2 Monate ausgedehnt werden, bei einer späteren Zahlung aber 6 % Zinsen zu berechnen. Diese Bestimmung war nun vollkommen in Vergessenheit geraten. In der Regel wurden Geschäfte auf 4- bis 6-Monatsakzepte geschlossen. Da der Müller während dieser Zeit das Risiko zu tragen hat, so wurde mit großen Verlusten gearbeitet, was noch dadurch vermehrt wurde, daß die Besitzer der kleinen Handelsmühlen vielleicht zwar technische, aber keinerlei kaufmännische Kenntnisse besaßen. Von einer soliden Geschäftsführung war man weit entfernt, schreibt doch ein Müller aus Freiburg, daß »viele Mühlengeschäfte jahrelang nur durch Gefälligkeitsakzepte aufrecht erhalten werden«.[2] Man klagte allgemein über ein schädigendes Pfuschertum, über Schleuderverkäufe, über »die zu immer größeren Ansprüchen gelangende Kundschaft«.

Um diesen Mißständen wirksam entgegenzutreten, wurde am 16. Dezember 1888 ein »Verband oberbadischer Müller« gegründet, der sich »die Anpassung der widersinnigen Erzeugung an den Verbrauch« als Ziel steckte; er will die Auflagerung und schließliche Verschleuderung der weißen Sorten und die Einfuhr fremder, besonders norddeutscher Mehle verhindern. Die Vereinigung war zugleich als ein Preiskartell gedacht: ein Ausschuß sollte von Monat zu Monat Mindestpreise für die einzelnen Konsumgebiete und Konsumtionsansprüche feststellen; den Mangel der Fungibilität des Fabrikats suchte man künstlich dadurch zu erreichen, daß man den Mitgliedern einschärfte, möglichst gleichmäßig zu produzieren. Auf Umgehung der Bestimmungen durch

[1] Die Mühle, 1871, S. 195.

[2] Handelskammerbericht Freiburg 1885.

Gewährung von Abzügen und Änderung der Nummern waren strenge Strafen gesetzt. Mehrere Jahre nachher hören wir, daß der Verband die auf ihn gesetzten Hoffnungen nur teilweise erfüllt habe, »was mit der Kleinheit des Gebietes zusammenhänge«.[1] In den letzten Jahren hat der Verband, wie mir sein früherer Vorstand schrieb, »seinen Zusammenhalt verloren«. Wir haben schon bei den Lohnmüllerverbänden die Gründe angeführt, die einer Kartellierung in der deutschen Mühlenindustrie entgegenstehen; das gilt nicht nur für die Kundenmühlen, sondern ganz besonders für die Handelsmühlen. Hier kommt zu der Dezentralisation, Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit und der Produktionsbedingungen der einzelnen Betriebe noch die Auslandskonkurrenz, die durch den Mehlzoll nicht abgehalten wird.[2]

Da die Ursache, die Schwierigkeit des Absatzes der Mühlenfabrikate, nicht beseitigt werden konnte, so erhielten sich auch die geschilderten Mißstände bei den kleinen und mittleren Handelsmühlen bis in die Gegenwart herein, und die im Anfang der neunziger Jahre neu einsetzende Konkurrenz mit den entstehenden Großbetrieben trug auch viel dazu bei. Planlose Mehlverkäufe auf 4, 6, ja 12 Monate, Lieferungen ohne feste Abnahme- und Zahlungstermine, übermäßige Kreditierungen an Bäcker und Mehlhändler kommen nicht selten vor. Der Bäcker nimmt auch kleine Quantitäten Mehl nicht auf einmal auf den Verkaufstermin ab, sondern er bezieht sechs- bis achtmal, so daß die Restlieferung vier bis sechs Monate im Verzug ist; sinkt der Mehlpreis während dieser Zeit, so kauft der Bäcker zwischen hinein wieder von einem anderen Müller, der alte Lieferant hat aber die Lagerspesen und den Zinsverlust zu tragen, und eine Steigerung der Mehlpreise kann er nicht genügend ausnützen. In Verbindung damit entstanden auch in Baden die Vertragsabschlüsse mit der sogenannten »Baisseklausel«, d. h. bei den Verkäufen auf lange Termine hinaus geht der Müller die Verpflichtung ein, daß, falls

---

[1] Handelskammerbericht Schopfheim 1891.

[2] Zurzeit ist in der deutschen Mühlenindustrie eine Strömung vorhanden, die eine Syndikatsorganisation durch Bildung von Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaften anstrebt; zunächst sollen lokale Organisationen geschaffen werden, um zu entsprechender Zeit den Einzelmehlverkäufer in der deutschen Volkswirtschaft zu beseitigen. Da sich die badisch-pfälzische Mühlenindustrie diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhält, so ist hier nicht der Ort, auf sie näher einzugehen.

bei Abruf der Marktpreis unter dem vereinbarten Preise steht, ersterer zu gelten hat. Dadurch überwälzt der Bäcker das Risiko der Preisschwankungen auf den Müller, der bei mangelnder Kapitalkraft große Verluste erleidet.

Auch bei den Großmühlen haben sich bald diese Mißbräuche eingeschlichen, hatten doch auch sie einen lebhaften Konkurrenzkampf untereinander zu kämpfen. Gerade die Baisseklausel und die Verkäufe auf lange Fristen hinaus fanden auch bei ihnen Eingang, allein mit der Zeit vollzog sich hier eine Wandlung. Zwischen dem Großmüller und dem Konsumenten schob sich ein großer, leistungsfähiger Mehlhandel ein, der dem Großmüller manches Risiko abnimmt. Fast alle unsere Großmühlen verkaufen nur noch an die Mehlhändler, jeder direkte Verkehr mit dem Konsumenten ist ausgeschlossen, während die kleinen und mittleren Handelsmüller den unmittelbaren Verkehr mit den Bäckern bevorzugen.

Auf der andern Seite aber hat der Großbetrieb auch wieder den Handel eliminiert, indem er durch Agenten und Reisende die Bäcker aufsuchen läßt. Daß sehr oft kleine Kundenmüller zu solchen Mehlagenten der Großmühlen werden, haben wir schon erwähnt, aber auch kleine und mittlere Handelsmühlen sind ihre Kunden. Diese mischen das Mehl der Großbetriebe mit ihrem Fabrikat oder sie verkaufen es auch ohne weitere Behandlung. Diese Agenten und Provisionsreisenden verschärfen sehr den Konkurrenzkampf innerhalb der Mühlenindustrie und der Kundenmüller sieht in ihnen seinen größten Feind, da sie ihm seine Mahlgäste abspenstig zu machen suchen.

Während sich nun die mittleren und kleineren Handelsmüller nie zusammenfinden konnten, um diese Mißstände zu beseitigen, haben sich die badischen und pfälzischen Großmühlen und einige mittlere Handelsmühlen, zusammen 15, im Jahre 1900 zur »Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen« mit dem Sitz in Mannheim zusammengeschlossen. Die Vereinbarungen beziehen sich auf Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. Die Zahlung geschieht nach Wahl des Verkäufers entweder gegen Kassa abzüglich 1% Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen oder gegen 2-Monatsakzept oder gegen 3-Monatsbankrimesse. Futterartikel werden Netto-Kassa gegen Empfang der Ware gehandelt. Ist der Abnehmer mit der Regulierung im Rückstand,

so hat die Mühle das Recht der Zurückhaltung weiterer Lieferungen. Die Abnahme hat monatlich in gleichen Raten zu erfolgen. Die Lieferfrist beträgt ausschließlich des Abschlußmonats längstens 4 Monate. Die von der Mühle gelieferten Säcke werden zu einem Preis von 35 Pf. pro Stück zurückgenommen. Erfüllungshindernisse sind u. a. Ausfuhrverbot der Getreideausfuhrländer, Streiks und Aussperrungen. Für Streitigkeiten aus Verträgen, die nach diesen Bestimmungen abgeschlossen wurden, ist ein besonderes Schiedsgericht zuständig.

Während bis jetzt alle Versuche solcher gemeinschaftlicher Verabredungen in Deutschland gescheitert sind, hat sich die »Vereinigung süddeutscher Handelsmühlen« sehr gut bewährt, da ihre Mitglieder nur mit dem Mehlhändler verkehren und nicht unmittelbar an den Bäcker absetzen.

So hat sich denn auch hier wieder der Großbetrieb die Vorteile einer rationellen Absatzgestaltung anzueignen vermocht, indem er einerseits durch ein weitverzweigtes Netz ortsbekannter Agenten den Handel ausgeschaltet hat, andrerseits aber die Funktionen des Händlers, die die kleinen und auch mittleren Handelsmüller durch das Aufsuchen der oft zahlungsunfähigen Kunden selbst mitbesorgen müssen, an einen leistungs- und zahlungsfähigen Mehlhandel abgetreten und durch Zusammenschluß eine solide Organisation des Mehlabsatzes herbeigeführt hat.

Schluß.

Ergebnisse.

Der Entwicklung des Mühlengewerbes in Baden und in der Rheinpfalz ist die vorhergehende Darstellung gewidmet. Fassen wir mit wenigen Worten unsere bisherigen Ausführungen zusammen.

Die Kundenmüllerei, die Jahrhunderte lang die herrschende Betriebsform in der Müllerei gewesen war, ist seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts in einer langsamen Auflösung begriffen. Die verkehrswirtschaftliche Organisation der Volkswirtschaft hat eine neue ihren Verhältnissen adäquate Betriebsform geschaffen, die Handelsmüllerei, die auf kapitalistisch-spekulativer Grundlage aufgebaut ist. Die Handelsmüllerei engte das Erwerbsgebiet der kleinen Lohnmühlen immer mehr ein. Wie dieser Aufsaugungsprozeß vor sich gegangen ist, hat in treffenderen Worten, als ich es vermöchte, Woerishoffer im Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1891 geschildert:

»Je nach den örtlichen Bedingungen sind die Kräfte des Widerstandes gegen die einbrechende Vernichtung bei den Kundenmühlen verschieden, es befindet sich daher in den verschiedenen Landesteilen dieser Aufsaugungsprozeß in verschiedenen Stadien, so daß hier an den gleichzeitig vorhandenen Zuständen die ganze Entwicklung des wirtschaftlichen Kampfes ums Dasein für dieses spezielle Gebiet dargestellt werden könnte. Wo der Kampf schon längere Zeit beendet ist, sind auch häufig schon die Ruinen der Schlachtfelder beseitigt, und die an die Stelle der untergegangenen Betriebe getretenen technisch vollkommeneren Anlagen und die neuen Industriezweige, welche sich der frei gewordenen Wasserkräfte bemächtigt haben, verwischen durch ihre

offenbaren guten Wirkungen fast die Erinnerungen an die Leiden, welche ein zäher Kampf, dessen Ausgang unzweifelhaft war, für die Unterliegenden bringen mußte. Wo die kleinen Mühlen noch nicht völlig unterlegen sind, da sieht man noch den ganzen Verzweiflungskampf mit allen seinen nach der Verschiedenheit der menschlichen Natur individuell gefärbten Schattierungen. So werden in vielen Tälern des Odenwalds Mühlen angetroffen, die ihren Betrieb ganz oder zeitweise eingestellt haben. Es fehlen die Bedingungen oder ihre Besitzer konnten den energischen Entschluß nicht fassen, um zu neuen Betriebsformen oder zu einer anderen Industrie überzugehen. Man lebt von dem Ertrage der kleinen Landwirtschaft, man tut gar nichts mehr für die Unterhaltung des Werkes, dessen ganze Beschaffenheit in einen immer jämmerlicheren Zustand kommt, man schränkt sich mehr und mehr ein, steigt von der eingehaltenen relativ höheren sozialen Stufe immer tiefer und tiefer herunter, und das Ende ist der vollständige wirtschaftliche Untergang durch moralische Entkräftung. Es ist der Kampf ums Dasein auf dem sozialen Gebiete in seiner häufigsten Erscheinungsform. Es gibt aber auch Besitzer, welche es vorziehen, den Kampf auf offenem Felde aufzunehmen, anstatt sich in ihrer kleinen wenig beachteten Festung aushungern zu lassen. Aber auch hier muß der Kampf, wenn auch ruhmvoller, wegen der ungenügenden Streitkräfte und der Unkenntnis der feindlichen Stellung, oder weil die Entschließungen nicht rechtzeitig gefaßt wurden, schließlich doch verloren gehen. Es gibt unternehmende Besitzer kleiner Mühlen, welche ihrer Leistungsfähigkeit auf verschiedene Art aufzuhelfen suchen. Nicht allzu selten wird die Kundenmühle auf Spekulation in eine Kunstmühle umgebaut. Solche in geringem Umfange ausgeführte, komplizierte und kostspielige Einrichtungen lassen aber dann meist wegen ihrer relativ zu geringen Leistungsfähigkeit und wegen der schon zu weit vorgeschrittenen wirtschaftlichen Schwächung der Eigentümer keine genügende Rente der Kosten übrig und die Unternehmer werden vergantet. Eine solche Mühle hatte im Verlaufe weniger Jahre den dritten Besitzer, der mit seiner Frau allein die ganze Arbeit besorgte. Ein anderer Müller hat mit seiner Wasserkraft die elektrische Beleuchtung eines benachbarten Städtchens übernommen und betreibt die Müllerei nur noch nebenbei. Es ist dies ein Beispiel dafür, wie bei den durch die fortschreitende

Entwicklung für ganze Berufszweige eintretenden Katastrophen immer einzelne durch günstige Umstände, und richtige und rechtzeitige Einsicht begünstigt, dem allgemeinen Untergange entgehen.«

Da, wo die Existenzbedingungen für die Kundenmüllerei gegeben sind, wo sie vor der Konkurrenz der Handelsmühlen geschützt ist, hat sie ihre volkswirtschaftliche Funktion bewahrt. Die Sphäre, die dem Kleinbetrieb in der Müllerei auch in der Zukunft gesichert ist, ist das agrarische Nebengewerbe in Gegenden mit Eigenproduktion, in den Gebieten des kleinbäuerlichen zersplitterten Besitzes mit geringer Brotfruchterzeugung. Aber da, wo diese Voraussetzungen fehlen, wird sie einem sicheren Untergange entgegengehen. Hier können sie auch wohlgemeinte Reformen gegen das siegreiche Andrängen der Großindustrie nicht schützen. Wir haben gesehen, daß auch der Geldmahllohn, dieser rationelle Ausdruck kapitalistischen Geistes, nie durchdringen wird, da er zu dem naturalwirtschaftlichen Charakter der Lohnmüllerei nicht paßt. Auch die Verwertung der fortgeschrittenen Technik der Müllerei wird sich bei ihr nicht rentabel machen, da sie die kostspieligen Maschinen und Apparate nicht auszunutzen vermag. Der Niedergang der Lohnmüllerei ist nicht vor allem deshalb zur Notwendigkeit geworden, weil sie eine technisch zurückgebliebene Betriebsform ist, sondern weil sie den veränderten ökonomischen Verhältnissen nicht mehr entsprach; daß allerdings die technische Rückständigkeit so vieler Kundenmühlen das Tempo der Entwicklung beschleunigt hat, ist wahr. Die Macht des Herkommens und das Festhalten am Hergebrachten in bäuerlichen Kreisen wird auch den handwerksmäßigen Müller noch längere Zeit das Leben fristen lassen. Gewiß wird der Übergang in die neue Zeit mit zahlreichen und heftigen Schmerzen verbunden sein, aber er ist unvermeidlich. Was sind die Wirkungen unserer zahlreichen Müllerzwergbetriebe, deren Selbständigkeit man so gerne rühmt? Hunderte, die trotz emsiger Arbeit und Anspruchslosigkeit kaum den nötigen Lebensunterhalt erwirtschaften. Es mag sich das Gefühl dagegen sträuben, zu sehen, wie Mühlen, die vielleicht Jahrhunderte im Besitz einer und derselben Familie gewesen sind, nun in kurzer Zeit zugrunde gehen; aber die wirtschaftliche Entwicklung wird sich mit Notwendigkeit durchsetzen. Durch Zugeständnisse an Irrtum und Unkenntnis

wird der unvermeidlich gewordene ökonomische Werdegang nur künstlich aufgehalten und durch Täuschung der Hoffnungen werden die Qualen des Untergangs nur verzögert.

Wie die in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstehende Handelsmüllerei den Kundenmühlen einen heftigen Konkurrenzkampf bereitet hat, so leidet sie heute unter dem Drucke der seit etwa einem Dezennium aufkommenden Großindustrie in Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung. Die Ursachen, die auf andern Gebieten und andern Orten den fabrikmäßigen Großbetrieb ins Leben gerufen haben, sind auch hier wirksam gewesen. Das aber, was dem Großbetrieb gerade in unserem Gebiete zu seiner ungeheuren Produktiv- und Konkurrenzkraft verholfen hat, ist die rationellste Ausnützung der natürlichen Daseinsbedingungen. Durch den wohlfeilen Wasserbezug des Rohmateriales und durch die Gestaltung der Eisenbahntarife beim Fabrikatabsatze begünstigt, mit großer Kapitalkraft ausgestattet, durch die ökonomischen Vorteile der Massenfabrikation und der vollendetsten Verwertung der Technik ist es den Mannheim-Ludwigshafener Großmühlen gelungen, den erfolgreichen Wettbewerb mit den badischen Handelsmühlen aufzunehmen. Nicht als ob technische Rückständigkeit die Konkurrenzkraft dieser kleinen und mittleren Handelsmühlen geschwächt hätte, nein, die Gründe, die bei der Entstehung und Ausbildung jener fabrikmäßigen Großbetriebe von entscheidender Bedeutung gewesen sind, haben auch die schlechte Rentabilität dieser teils handwerksmäßigen, teils kleinkapitalistischen Unternehmungen verursacht. In der kapitalistisch organisierten Wirtschaftsweise kommt es lediglich darauf an, so billig als irgend möglich zu produzieren; die Unternehmungen, die dieses oberste Postulat wirtschaftlichen Handelns nicht erfüllen können, müssen eben der wirtschaftlichen Entwicklung zum Opfer fallen. Darnach müssen auch alle jene Reformversuche gewertet werden, die die ungleichen Kämpfer im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein künstlich gleichstellen wollen. Eine Änderung der Eisenbahntarife im Sinne einer differentiellen Behandlung von Getreide und Mehl kann im allgemeinen den Konkurrenzkampf etwas mildern, weil sie mehlfernhaltend wirkt, aber niemals vermag sie den wirtschaftlichen Grundpfeiler, auf dem die badisch-rheinpfälzische Großmüllerei ruht, die Möglichkeit des billigen Rohstoffbezuges auf dem Rhein, zu erschüttern. Im Gegenteil,

wir haben gesehen, daß die angestrebte Tarifreform den badischen Handelsmüllern am Ende mehr schaden, als nützen würde.

Das andere Mittel, das man zum Schutze eines Teiles der badischen Müllerei anruft, ist die »Umsatzsteuer«. Die Idee der Sonderumsatzsteuern stammt aus dem Jahre 1895 und ist seitdem zum eisernen Bestand der Mittelstandspolitiker geworden. Wie die Detailhändler gegen die Warenhäuser und Konsumvereine, so fordern die Kleinmüller eine Umsatzsteuer gegen die »hassenswerten« Großmühlen.[1] Was wollen sie denn mit einer solchen Steuer erreichen? Nichts geringeres als Gleichsetzung der Produktionskosten im Groß- und Kleinbetrieb durch eine mit dem Vermahlungsquantum steigende Steuer.[2] Ist das erreicht, dann können die Großmühlen im Preise nicht mehr die übrigen Unternehmungen unterbieten, und der Konkurrenzkampf hat sein Ende. Diejenigen, die eine solche Forderung aufstellen, verkennen doch vollkommen das Wesen des Großbetriebs und der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt. In der Organisation des Großbetriebs liegt die Massenproduktion begründet, er muß mehr produzieren, denn je größer die Produktivität, desto geringer werden die Unkosten auf die Produkteneinheit. Indem die Freunde einer Umsatzsteuer also die Produktionskosten des Großbetriebs erhöhen wollen, damit sie denen des Kleinbetriebs gleichkommen, befördern sie gerade die Massenproduktion, da eben die Unternehmer durch Erhöhung des Produktionsquantums einer wirklichen Steigerung der Unkosten durch die Steuer aus dem Wege gehen wollen. Wir brauchen nicht lange nach Beispielen zu suchen! Die Lud-

---

[1] Die badischen Kleinmüller richteten an den Landtag 1895/96 eine Petition um Einführung einer Umsatzsteuer; auf Antrag der Petitionskommissionen gingen die Kammern zur Tagesordnung über, auch dem Landtag 1899/1900 lag eine Petition der Betriebsunternehmer badischer Handelsmühlen vor, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wurde; denselben Erfolg hatte die Petition an den Landtag 1903/04 (vgl. Beilage Nr. 53 zum Protokoll der 80. öffentlichen Sitzung der II. Kammer 1904).

In Baden sucht man durch eine progressive Besteuerung der Gewerbebetriebe eine Höherbesteuerung der Großmühlenbetriebe zu erreichen (§ 54 des Vermögenssteuergesetzes; vgl. Beilage Nr. 42 zum Protokoll der 8. Sitzung der II. Kammer 1906).

[2] Neuerdings wird eine Mühlenumsatzsteuer mit Kontingentierung vorgeschlagen: jeder Mühlenbetrieb erhält ein steuerfreies Vermahlungsquantum, dessen Überschreitung einer gestaffelten Umsatzsteuer unterliegt. Die badisch-pfälzischen kleinen und mittleren Handelsmüller stehen diesem Projekt ablehnend gegenüber, sie halten an der einfachen Umsatzsteuer fest.

wigshafener Walzmühle hat seit dem Jahre 1899, in dem in Bayern die Umsatzsteuer eingeführt wurde, ihre Vermahlungsmenge nicht etwa eingeschränkt, sondern ganz bedeutend erhöht.[1] Aber die praktische Frage ist und bleibt doch die: wird der Großbetrieb durch eine Umsatzsteuer in seiner Konkurrenzkraft so gelähmt, daß er den Wettbewerb mit den kleinen Werken nicht mehr aufnehmen kann? Auch hier mag uns die bayrische Gewerbesteuer als Beispiel dienen, die sich nach keiner Richtung bewährt hat. Es wäre falsch, zu glauben, daß die Wirkungslosigkeit der bayrischen Umsatzsteuer nur darauf zurückzuführen ist, daß sie nur in Bayern gilt. Wie uns das Beispiel der Ludwigshafener Walzmühle zeigt, sind die Mühlen durch die Art der Besteuerung gezwungen, ihre Produktion zu steigern. Heute gibt die bayrische Regierung

[1] Ich kann hier nicht näher auf die Frage der Mühlenumsatzsteuer eingehen; ich will nur an einem konkreten Fall die Wirkung des bayrischen Gewerbssteuergesetzes vom 9. Juni 1899 zeigen. Gewerbssteuertarif Nr. 140 c lautet: »Bei Mühlen, welche in den beiden der Steueranlage vorausgegangenen Geschäftsjahren im Durchschnitt mehr als 400 000 Ztr. Getreide vermahlen haben, ist die Besteuerung nach dem Ertrag nur statthaft, wenn die Besteuerung nach dem Vermahlungsquantum eine geringere Besteuerung ergeben oder nachweisbar zu einer erheblichen Steuerüberbürdung führen würde.«

Die steuerliche Belastung der Ludwigshafener Walzmühle für 1900/01

	betrug nach dem Vermahlungsquantum	hätte betragen nach dem Ertrag
Staatssteuer	24 235,00 M.	8895,00 M.
Kreisumlagen (37,5 % der Staatssteuer)	9 088,13 »	3 335,63 »
	33 323,13 M.	12 230,63 M.
Hebgebühren (3 %)	999,69 »	366,92 »
	34 322,82 M.	12 597,55 M.
Gemeindeumlagen	49 768,29 »	18 266,45 »
Distriktsumlagen	5 148,22 »	1 889,63 »
Zusammen	89 239,33 M.	32 753,63 M.

Dabei war der durchschnittliche Reingewinn in jedem der beiden Jahren 279 000 M. Bei einer Vermahlung von 1 000 000 dz würde sich die Steuer auf ca. 170 000 M. belaufen.

Die Besteuerung in der Steuerperiode 1900/01 zwang die Mühle zu einer Betriebsvergrößerung, damit eine Steuerüberbürdung gegeben war, denn 1902/03 hätte die Steuer 150 000 M. betragen, die Walzmühle wird deshalb seit 1902 wieder nach dem Ertrag zur Steuer herangezogen.

selbst zu, daß die Steuer ihren Zweck nicht erreicht hat, denn gerade die mittleren Handelsmühlen werden davon getroffen.

Was aber die finanzpolitische Bedeutung der Umsatzsteuern angeht, so sind sie eine schreiende Ungerechtigkeit, denn sie fallen wegen ihrer exorbitanten Höhe und der ausgesprochenen Absicht, einzelne Gewerbebetriebe mehr als andere zu belasten, ganz aus dem Rahmen des modernen Ertragssteuersystems heraus. »Wenn die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten ist und die Grundsätze der Gerechtigkeit bei allen großen Umgestaltungen im Steuerwesen an die Spitze gestellt werden, so verbietet sich auch jeder Versuch, die wirtschaftlichen Kämpfe durch ungerechte Anwendung steuerlicher Machtmittel auszutragen.«[1]

Bedeutet aber denn eigentlich der Großbetrieb in der Müllerei eine derartige volkswirtschaftliche Schädigung, daß er mit solchen Mitteln bekämpft werden muß? Ist nicht der Großbetrieb in der Getreidemüllerei es gewesen, der durch Ersparungen an Material und Arbeitskraft, durch Verbesserungen in der Güte des Produktes die Grundbedingungen für eine reichlichere Bedürfnisbefriedigung mit dem notwendigsten Nahrungsmittel geschaffen hat? Ich glaube, das kann nicht verneint werden; seine volkswirtschaftliche Nützlichkeit hat er dadurch erwiesen. Eine Fabrikindustrie, die jährlich schätzungsweise in Baden etwa für 35 Millionen Mark Waren erzeugt und umsetzt, ist ein erheblicher Faktor im Wirtschaftsleben eines Landes von zwei Millionen Einwohnern.

Wie in andern Industriezweigen, so hat auch in der Getreidemüllerei der leistungsfähige Großbetrieb die Führung im Gewerbe an sich gerissen; diese Führerrolle ihm jemals wieder entreißen zu wollen, ist ein Zeichen volkswirtschaftlicher Kurzsichtigkeit und hieße die Entwicklung im Wirtschaftsleben aufhalten wollen.

---

[1] Fuisting, Die Grundzüge der Steuerlehre, 1902, S. 340.

Anhang.

Baden.

Jahr	Mühlenbetriebe	Beschäftigte Personen	Mahlgänge	Auf je 10000 Einwohner Mühlen
1829	1 803	3 476	—	16
1844	1 821	3 729	—	14
1847	1 863	3 732	4 418	14
1861	1 956	4 283	4 941	14
1875	1 857	4 157	4 812	12
1882	1 826	3 773	—	11
1895	1 596	3 610	—	9
1899	1 382	—	3 320	7

Pfalz.

Jahr	Mühlenbetriebe	Beschäftigte Personen	Mahlgänge	Auf je 10000 Einwohner Mühlen
1825	651	—	—	14
1847	704	1 335	1 371	22
1861	745	1 549	1 789	29
1875	662	1 720	1 953	10
1882	632	1 399	—	—
1895	536	1 551	—	7
1901	467	—	—	—

Getreide-, Mahl- und Schälmühlen in Baden und in der Rheinpfalz nach den Ergebnissen der Gewerbezählungen vom 1. Dezember 1875, 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895.

Jahr	Gewerbebetriebe überhaupt	Davon		Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Hauptbetriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit . . . . . Personen:								
					1	2—5		6—10		11—50		51—200	
		Hauptbetriebe	Nebenbetriebe		Betriebe (Personen)	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
a. Baden.													
1875	1857	1783	74	4157	—	—	—	13	—	8	—	1	—
1882	1826	1596	230	3764	464	1073	2720	43	285	15	233	1	62
1895	1596	1319	277	3610	467	777	2165	56	405	17	377	2	196
b. Pfalz.													
1875	662	661	1	1720	—	—	—	14	—	7	—	—	—
1882	632	585	47	1399	136	435	1079	7	54	7	130	—	—
1895	536	473	63	1551	138	294	812	22	170	18	362	1	69

Lebenslauf.

Ich, Max Fromm, bin am 20. September 1882 zu Kreuznach a. d. N. als Sohn des Betriebssekretärs a. D. Franz Ludwig Fromm und der Stephanie geb. Betz geboren. Nach Absolvierung der Volksschule in Herbolzheim i. Br. besuchte ich die Gymnasien zu Freiburg und Karlsruhe. Im Juli 1902 legte ich das Abiturientenexamen in Karlsruhe ab, um mich dann auf den Universitäten Heidelberg, Freiburg i. Br. und München dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften zu widmen.

Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren Fischer, Gothein, Heinsheimer, His, von Jagemann, Jellinek, Karlowa, Kindermann, von Lilienthal, Marcks, Rathgen, Schröder, Seng in Heidelberg, Eisele, Merkel, von Rohland, Schüle, von Simson in Freiburg, von Amira, Birkmeyer, Brentano, Gareis, von Ullmann in München.

Dem volkswirtschaftlichen Seminar in Heidelberg unter Leitung der Herren Professoren Gothein und Rathgen gehörte ich zwei Semester an; während eines Semesters nahm ich an den Übungen des statistischen Seminars in München unter Leitung des Herrn Professors von Mayr teil.

Am 27. Juli 1905 promovierte ich an der Universität Heidelberg zum Doktor der Philosophie.
